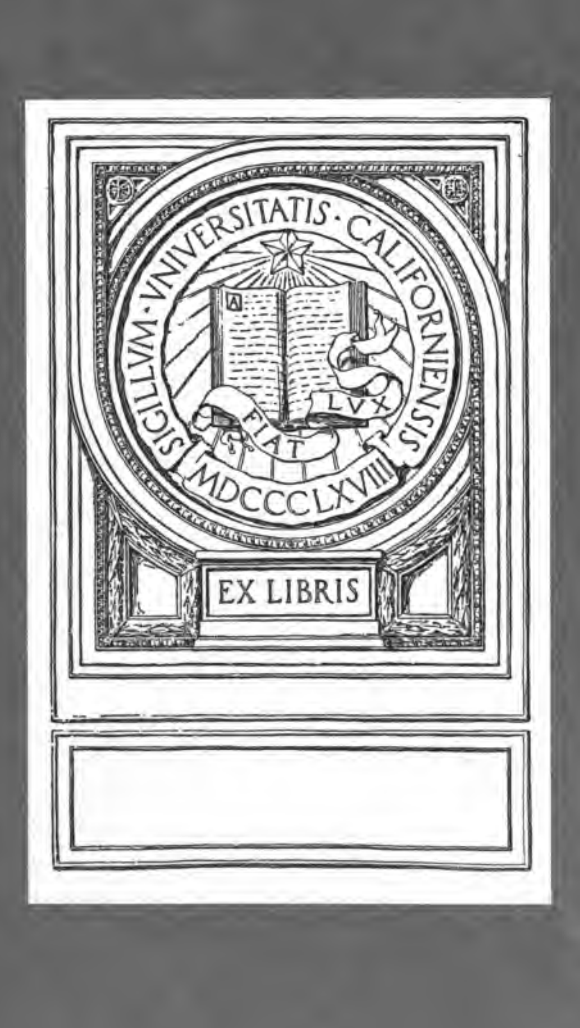



SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
LVX
FIAT
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS

Neuer Jesuitenspiegel.

Insbesondere

Beweis,

daß die Jesuiten den Satz lehren:

Der Zweck heiligt die Mittel.

Von

Karl Conrad Ludwig Maurer,

protest. Pfarrer zu Bergzabern in der bayer. Pfalz.

Mannheim.

Commissions-Verlag von Tobias Löffler.

1868.



Neuer Jesuitenspiegel.

Insbesondere

Beweis,

daß die Jesuiten den Satz lehren:

Der Zweck heiligt die Mittel.

Von

Karl Conrad Ludwig Maurer,

protest. Pfarrer zu Bergzabern in der bayer. Pfalz.



Mannheim.

Commissions-Verlag von Tobias Löffler.

1868.

Druck von Schatt & Raisberger in Mannheim.

Vorwort.

Schon im Jahre 1839 hat es Dr. Harleß an der Zeit gehalten, einen „Jesuitenspiegel“ zu schreiben. Wenn der Verfasser der vorliegenden Schrift es unternommen hat, in einem neuen Spiegel unserm Volke das Bild des Jesuitismus in einzelnen starken Zügen vor die Augen zu führen, so bedarf dies wohl kaum erst der Rechtfertigung. Während der Jesuitismus immer weiter vordringt, immer schroffer, immer rücksichtsloser und gewaltthätiger seine Ziele verfolgt, sehen Viele diesem Vorgehen gelassen zu, weil sie die Gefahr desselben nicht kennen, oder weil sie nicht ausgerüstet sind mit Waffen gegen diesen Widersacher der höchsten Güter und edelsten Bestrebungen auf den Gebieten der Kirche und des Staates, der Wissenschaft, der Schule und der Familie; daher auch leicht sich entwaffnen lassen durch die unbeschreibliche Keckheit der Vertheidiger des Jesuitismus, welche die offenbarste Wahrheit dreist abläugnen, wenn sie ihnen nicht mit Flammenschrift unmittelbar unter die Augen gerückt wird. Si fecisti, nega — das ist auch ein Zug in dem Bilde, das der Verfasser zu zeichnen versucht hat, in welchem den Grundzug der Nachweis bildet, daß die Jesuiten, speziell Busembaum, den Satz lehren: „Der Zweck heiligt die Mittel“: was die Vertheidiger des Jesuitismus bisher mit der bekannten Keckheit stets in Abrede zu stellen und abzuläugnen versucht haben.

Wenn wir gegen den Jesuitismus ankämpfen, weil er eine Gefahr — nicht sowohl für den Protestantismus als

für das Christenthum selbst, und wie für dieses, so für den Frieden der Staaten und für das deutsche Volk ist: so sind wir überzeugt, daß jeder einsichtige Katholik mit uns diese Auswüchse am Baume der christlichen Kirche tief beklagen und sie gleich uns verabscheuen wird, wie wir umgekehrt uns dessen bewußt sind, daß wir — weit entfernt, unsern katholischen Mitchristen in irgend einer Weise zu nahe zu treten — vielmehr gerade deswegen, weil wir mit ihnen in Eintracht und Frieden zusammenleben möchten, den Jesuitismus bekämpfen; gerade deswegen ihn bekämpfen, weil es nicht möglich ist, jenen Frieden zu bewahren und als Bürger und Patrioten mit ihnen gemeinsam an den großen Aufgaben der Zeit und des Vaterlandes zu arbeiten, wenn die Grundsätze des Jesuitismus Eingang finden oder zur Geltung gelangen: wie derselbe ja thatsächlich den religiösen Frieden in den weitesten Kreisen bereits untergraben, dagegen seit einer Reihe von Jahren eine Kluft aufgeführt hat, deren fortgehende Erweiterung ebenso sehr zu befürchten als mit Besorgnissen für die Zukunft zu erfüllen geeignet ist.

Bischof Ketteler in Mainz weiß wohl „von den wahren Grundlagen des religiösen Friedens“, der wahrlich, „seit“ er die Zügel des bischöflichen Regiments in der Hand hält, in dem Hessenland nicht eben sehr emporblühte, vielmehr in das Gegentheil sich verkehrt hat, in seinem unter jenem Titel in diesem Jahre zu Mainz erschienenen Schriftchen schöne Worte zu machen. Er unterscheidet zwischen innerer und äußerer Parität und will nur die letztere, die sogenannte rechtliche Parität gelten lassen. Aber wie darf denn Herr v. Ketteler diese als die Grundlage des religiösen Friedens anpreißen, er, der doch sehr wohl weiß, daß Rom gegen den Westphälischen Frieden gerade deswegen protestirt hat, weil darin die Parität als Rechtsgrundsatz ausgesprochen und anerkannt ist;

er, der doch als der gehorsame Diener Roms keine andere Meinung haben darf, als dieses! So lange daher Herr v. Ketteler ein treuer Anhänger Roms ist und nicht offen erklärt, daß die Grundsätze der Jesuiten nicht die seinigen sind, so lange darf billig an der Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit dieser Proposition als einer Grundlage des wahren Friedens einigermaßen gezweifelt werden. So lange er überhaupt selbst in Hirtenbriefen und Schriften jene Verunglimpfungen und Beleidigungen gegen die evangelische Kirche und den Protestantismus sich erlaubt, wie sie ihm in der letzten Zeit von den verschiedensten Seiten in der schlagendsten Weise nachgewiesen worden sind; so lange er Behauptungen auszusprechen und aufrecht zu erhalten im Stande ist, wie folgende: „Wie das Judenvolk seinen Beruf auf Erden verloren hat, als es den Messias kreuzigte, so hat das deutsche Volk seinen hohen Beruf für das Reich Gottes verloren, als es die Einheit im Glauben zerriß, welche der hl. Bonifacius begründet hatte: seitdem hat Deutschland fast nur mehr dazu beigetragen, das Reich Christi auf Erden zu zerstören und eine heidnische Weltanschauung hervorzurufen; seitdem ist mit dem alten Glauben auch die alte Treue mehr und mehr geschwunden und alle Schlösser und Riegel, alle Zuchthäuser und Zwangsanstalten, alle Controlen und Polizei vermögen uns nicht das Gewissen zu ersetzen"; — so lange Bischof Ketteler den Protektor des Jesuitismus macht und seinen Klerus in den Grundsätzen eines Gury erziehen läßt; so lange er in seinem Bezirke gestattet, daß an die Kirchthüren, wie es in den Pfingsttagen dieses Jahres noch geschehen ist, Anschläge gemacht werden, worin den Katholiken, welche für Ausrottung der Ketzer beten, vollkommener Ablaß verheißen wird; so lange man demnach die Protestanten nicht als gleichberechtigte Christen anerkennt, sondern als Ketzer ansieht, wie Prof. Moriggl auf der letzten Insbrucker Katho-

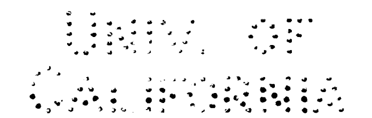
likenversammlung that, indem er sagte: „Wenn ich von Christen rede, so meine ich immer katholische, denn ich kenne kein Christenthum, als dasjenige, was von Gott gegeben und in der hl. katholischen Kirche deponirt ist“: — so lange kann weder von Parität die Rede sein noch von einer Beachtung der wahren Grundlagen des religiösen Friedens, wie viel und wie schön man auch immer darüber schreiben mag. So lange ist es Pflicht aller Gebildeten, im Namen der Religiosität und der Sittlichkeit gegen ein solches Christenthum des Hasses, der Herrschsucht und des Fanatismus durch Wort und That entschiedenen Protest einzulegen.

Durch unsere Zeit und durch unser deutsches Volk geht ein tiefes Ringen und Sehnen, „was durch die edelste Geistesarbeit der letzten Jahrhunderte, vor allem durch den Wahrheitsdrang und Gewissensernst Deutschlands errungen worden ist, nun auch zu einem Gemeingut der Nation zu machen“ und die hohen Aufgaben der geistigen und sittlichen Vervollkommnung auf dem Boden des geeinigten Vaterlands und unter dem Sonnenschein des Friedens mehr und mehr zu verwirklichen. Mögen die folgenden Abschnitte, indem sie die Stelle bezeichnen, von woher die meisten Hemmnisse für jenes Streben erwachsen, zugleich dazu beitragen, daß jene Gefahren erkannt und unschädlich gemacht, jene hohe Aufgabe aber ihrer Lösung immer mehr entgegengeführt werde.

Bergzabern, den 24. Juli 1868.

Der Verfasser.

Inhalt.



I.

Allgemeines über den heutigen Jesuitismus.

Wie ein rother Faden zieht sich durch unsere Zeit der Kampf zweier Gegensätze, welche in das innerste Leben eingreifen und bewußt oder unbewußt die Kräfte in Bewegung setzen. Gleich einem finsteren Verhängniß lastet der eine dieser Gegensätze auf der deutschen und europäischen Menschheit. Er wirft seine trüben düstern Schatten hinüber über den Ocean, und schauerlich wie der Odem des Todes wendet sich derselbe von den mexicanischen Gestaden zurück auf die deutsche Erde. Die geistige Atmosphäre, namentlich in den südlicheren Ländern, wie Spanien, Italien, auch Frankreich und bis vor Kurzem Oesterreich, ist durch ihn bis zum Ersticken verdichtet, und die Pulsadern des Lebens scheinen, wo er die Herrschaft hatte oder noch hat, wie durch ein unsichtbares Band gehemmt und unterbunden. Er zieht Alles in seinen Bereich, was ihm einigermaßen verwandt, und was nicht selbständige Kraft genug besitzt, seiner Umarmung sich zu entwinden. Er fällt in keckem Uebermuth dem Rade der Zeit in die Speichen, um es rückwärts zu bewegen und auf dem Standpunkt vergangener Jahrhunderte festzuhalten. Er schleicht sich ein in die Cabinette und verschafft sich Zutritt in die Boudoirs; er hat seine Vertreter auf den Richterstühlen wie in den Bureaus und Canzleien der Verwaltung in niederen und höheren Regionen, um von da aus nach allen Seiten hin seinen Einfluß geltend machen zu können. Sich allein zur Herrschaft berufen erachtend, scheut er sich nicht, der ganzen neueren Cultur-Entwickelung den Krieg zu erklären und jeden Fortschritt und jede Bewegung, welche seiner Willkür Schranken ziehen oder seiner Herrschaft gefährlich werden könnte, so weit seine Macht

reicht, zu unterdrücken. Jedes Mittel, das zur Erreichung dieses Zweckes dient, ist ihm heilig, und keines zu niedrig, um es nicht als Waffe wider den Gegner zu brauchen, wenn es nur zu jenem Ziele zu führen verspricht.

Der eine jener Gegensätze, den wir soeben mit einigen Strichen gezeichnet haben, und der nicht blos das religiöse, sondern auch das politische Leben unserer Tage beherrscht, der in den meisten Vorgängen und Bestrebungen der Gegenwart hervor tritt und die treibende Kraft derselben bildet, pflegt am gewöhnlichsten mit dem allgemeinen Namen „Ultramontanismus" bezeichnet zu werden, weil dort über den Bergen sein Ursprung ist; weil er dort seine Heimath, sein eigentliches Vaterland hat; weil Alles, was dieser Strömung folgt, sich von Rom aus die Richtung angeben läßt; weil Alles, was sich in den Dienst jener Macht gestellt hat, von dort seine Weisungen holt und mit Verzicht auf jede Selbständigkeit im religiösen Denken und geistigen Leben blindlings und unbedingt sich jener Macht unterwirft. Ultramontanismus und Katholicismus sind aber keineswegs gleichbedeutende Begriffe. Wenn wir uns die Namen eines Sailer, eines Wessenberg, eines Wittmann oder Christ. Schmid vergegenwärtigen; wenn wir denken an die 4 Erzbischöfe, welche — verletzt durch die Errichtung einer neuen Nunciatur in München — sich wider jede außerordentliche Gerichtsbarkeit des Papstes auf deutschem Boden erhoben und ihre Unabhängigkeit von Rom öffentlich documentirten, indem sie im Jahre 1786 die Emser Punktation unterzeichneten: so tritt dieser tiefgreifende Unterschied zwischen Ultramontanismus und Katholicismus recht scharf hervor im Gegensatz zu der heutigen Zeit, in welcher die Dinge sich freilich sehr geändert haben; in welcher der Katholicismus selbst eine ganz andere Gestalt angenommen hat hauptsächlich durch das Wiederaufleben einer Gesellschaft, welche seit dem Anfang unseres Jahrhunderts nach einem tiefen Fall bis zu einer außerordentlichen Höhe der Macht sich erhoben hat. Es ist der Jesuiten-Orden, den Clemens XIV. im Jahre 1773 aufgehoben, den aber Pius VII. 1814 wiederhergestellt hat. Es ist der Jesuitismus, der ge-

schworene Feind des Protestantismus und aller reformatorischen Ideen von Anfang seiner Gründung an; der Jesuitismus, welcher seit seiner Wiederherstellung mit einer erstaunlichen Rührigkeit nach allen Seiten hin wirkte, seine freiheitsfeindlichen Grundsätze verbreitete, seine lichtscheuen Zwecke verfolgte. Es ist ihm gelungen, die Oberherrschaft in der katholischen Kirche in der Art zu gewinnen, daß der Papst selbst nur sein Werkzeug ist, daß die ganze Kirchenregierung nur in seinem Sinne geführt wird, daß der ganze höhere Clerus — weit anders als zur Zeit eines Wessenberg oder der Emser Punktation — im Dienste des Jesuitismus stehen, und daß der niedere Clerus, im jesuitischen Geiste herangebildet und nach jesuitischen Grundsätzen erzogen, natürlich auch statt des lichten, heiligen, durch die Liebe mächtigen Geistes Jesu Christi vielmehr den finsteren, unheiligen, die Liebe im Fanatismus ertödtenden Geist des Jesuitismus hineinpflanzt in die Herzen und hineinträgt in die seinem Einflusse offenen oder Preis gegebenen Kreise des Volks.

Es ist hier nicht unsere Absicht, näher einzugehen auf die mannichfaltigen Erscheinungen und Vorgänge in der Vergangenheit, in welchen der Geist und das wahre Wesen dieses Ordens sich offenbarte und in welchen er unverkennbar documentirte, mit welchen Mitteln er seine letzten Zwecke und seine Ziele zu erreichen sucht. Und diese sind keine andern, als „das Terrain des Katholicismus nach außen zu vergrößern, den Staat der Kirche unterzuordnen und die Bildung der Zeit unter das Joch der mittelalterlichen Superstition zu beugen und zu ersticken" (Anm. cf. Herzog, Real-Encycl. Art. Jesuitenorden S. 561); keine andere, als Vernichtung des Protestantismus, Unterdrückung aller protestantischen Principien und Ideen, welche im geraden Gegensatz zum Ultramontanismus oder Jesuitismus (weshalb wir oben von zwei Gegensätzen redeten) seit der Reformation die Christenheit zu erleuchten angefangen haben; keine andere als Unterdrückung aller freiheitlichen, von Rom unabhängigen Entwickelung auf den Gebieten des Staates, der Kirche, der Wissenschaft und der Schule — kurz aller modernen Civilisation. — Es wird

1*

in dieser Beziehung genügen, nur auf einiges Wenige hingewiesen zu haben.

Wollen wir Beweise für das eben Gesagte, so dürfen wir uns nur vergegenwärtigen die Namen eines Ferdinand II., des Jesuitenzöglings, der den feierlichen Schwur zur Jungfrau Maria in Loretto, daß er alle Protestanten aus Steyermark, Kärnthen und Krain auch mit Leibes- und Lebensgefahr vertreiben wolle, so viel an ihm lag, redlich gehalten hat; oder eines Philipp II. von Spanien, einer blutigen Maria von England, eines Carl IX. von Frankreich; so dürfen wir uns nur erinnern an die Leichen eines Heinrich III. und Heinrich IV. von Frankreich, und an die Pulververschwörung in England; dürfen nur denken an den dreißigjährigen Krieg, an die Metzeleien eines Alba in den Niederlanden, an die Bartholomäusnacht, an das Thorner Blutbad, an die Dragonaden unter Ludwig XIV. und die Mordbrennereien, mit welchen ein Melac die Pfalz in eine Wüste zu verwandeln allen Ernst machte: hier in der Pfalz, wie dort in Böhmen, in Frankreich und in den Niederlanden, — überall stehen entweder die Jesuiten als die Anführer der Gewaltthätigkeiten an der Spitze oder stehen sie als die moralischen Urheber dieser Gewalt- und Gräuelthaten, als die unermüdlichen Schürer des Fanatismus im Hintergrund; und durch alle Zeiten haben sie sich als dieselben bewährt, als welche sie die böhmischen Stände, nachdem sie die kaiserlichen Statthalter Martiniz und Slawata zu den Fenstern des Rathhauses zu Prag hinausgeworfen und die Jesuiten aus ganz Böhmen verbannt hatten, in einer Rechtfertigungsschrift an den Kaiser Matthias unterm 9. Juni 1618 schildern: „Wir Herren, Ritter, Präger, Kuttenberger,“ schreiben sie, „und anderer Stände Abgesandte, alle drei vereinigte Stände des Königreichs Böhmen, die den Leib und Blut unseres Herrn Jesu Christ in beiderlei Gestalt empfangen, zur böhmischen Confession sich bekennen und gegenwärtig bei einander auf dem königlichen Pragerschlosse versammelt sind, wissen insgesammt, in welchen großen Gefahren dieses Königreich Böhmen die Jahre her, seit die scheinandächtige Jesuitensekte allhier eingeführt worden, immerhin gestanden, und wie

wir zu unserer und unserer Unterthanen höchster Beschwerde öftere Rebellionen und Aufruhr zu gefährden hatten. Weil wir nun aber in Wahrheit befunden, daß die Urheber all dieses Unheils obgedachte Jesuiten seien, die sich ganz dahin verwenden, wie sie den römischen Stuhl befestigen und alle Königreiche und Länder unter ihre Macht und Gewalt bringen mögen; die sich zu solchem Zweck der unerlaubtesten Mittel bedienen; die Regenten gegen einander verhetzen; unter den Ständen eines jeden Landes, sonderlich in solchen, deren Religion verschieden ist, Aufruhr und Empörung anspinnen; Obrigkeiten gegen Unterthanen und Unterthanen gegen Obrigkeiten aufhetzen; auf Könige und Gesalbte des Herrn, die ihren bösen Rathschlägen nicht folgen wollen, jeden Meuchelmörder greifen lassen; Freunde wider Freunde bewaffnen; durch die Beicht alle Geheimnisse erforschen, der Gewissen aller Menschen sich bemächtigen, nach dem Beispiele der Tempelherren ansehnliche Güter an sich bringen, allenthalben sich des politischen Regiments anmaßen, und durchgehends die Lehre einführen, daß man demjenigen, der nicht katholischer Religion sei, weder Treu noch Glauben schuldig wäre. — Diese Praktiken haben insonderheit Frankreich, England, Ungarn und Siebenbürgen, Venedig, Holland und andere des Reiches Länder sattsam erfahren, wie denn nun auch unser Königreich Böhmen davon ein Beispiel geworden ꝛc."

Dieselben Anklagen, welche die böhmischen Stände gegen den Orden erhoben, haben sich zu allen späteren Zeiten bis auf den heutigen Tage wiederholt. Und wenn selbst die katholischen Staaten Portugal, Spanien, Neapel, Frankreich, einer nach dem andern, sich genöthigt sahen, die Jesuiten aus ihren Grenzen zu verbannen; und wenn selbst der Papst Clemens XIV. sich endlich dazu entschließen mußte, in der Bulle Dominus ac Redemtor noster 1773 das Aufhebungsdecret dieses Ordens zu unterschreiben, so konnten die Anklagen, daß er auf dem ganzen Erdkreis Verwirrung und Unfrieden stifte, wahrlich nicht aus der Luft gegriffen sein; von den Unsittlichkeiten, Schandthaten und Verbrechen gar nicht zu reden, deren aller Orten seine Glieder sich schuldig gemacht und überwiesen waren.

Im Jahre 1803, wo allerdings die Jesuiten bereits alles Ernstes an der Wiederherstellung ihres Ordens arbeiteten, schreibt Wolf in seiner „Geschichte der Jesuiten": „Die Vortheile, die der Religion und dem Staate aus der Wiederherstellung ihres Ordens erwachsen sollten, sind Täuschungen. Es ist, seit ihnen dieses Geschäft genommen worden, des Ketzerhasses weniger in der Welt. Unsere Jugend wird bürgerlicher und gründlicher als von ihnen unterrichtet. Der öffentliche Gottesdienst hat an seiner Feierlichkeit nichts verloren, wenn gleich ihre Ordensheilige nicht mehr so enthusiastisch verehrt und der Wallfahrten, welche Müßiggang und Aberglauben befördern, jährlich weniger werden. Die gelehrten Wissenschaften werden seit ihrer Aufhebung weit gemeinnütziger, allgemeiner, freier und gründlicher betrieben. Endlich finden die Monarchen, falls sie der Beichtväter benöthigt sind, unter den Weltpriestern demüthigere Seelsorger, als ihre la Chaises und le Telliers waren. Sollte ihre Wiederaufnahme etwa für das allgemeine Wohl in Kirche und Staat vortheilhaft sein? Sollten dann, wenn sie wieder Volkslehrer, Prinzenerzieher, Monarchenregierer würden, die Unterthanen glücklicher, die Prinzen zur Regierung fähiger und die Monarchen mit besseren Räthen versehen werden? Es wäre Unsinn, so etwas im Ernst behaupten zu wollen. Mit weit mehr Grund ließe sich das Gegentheil befürchten. Sie würden wieder eine allgemeine Barbarei einführen."

Indeß — der Orden wurde im Jahre 1814 bereits wieder hergestellt, und er hat sich von Jahr zu Jahr mehr ausgebreitet und seine Macht erweitert. Während noch in den dreißiger Jahren die Zahl seiner Mitglieder nicht 3000 betrug, hat sie sich von Jahrzehent zu Jahrzehent steigend (1844 : 4133; 1854 : 5510; 1864 : 7734) seitdem etwa auf 8000 gehoben, wovon über 2000 auf Deutschland, etwa 900 auf England und Nordamerika fallen. Doch man würde sich täuschen, wollte man annehmen, der Jesuitismus sei nur auf die Zahl dieser seiner eigentlichen Glieder beschränkt. Vielmehr giebt es verschiedene religiöse Genossenschaften, Bruderschaften, Sodalitäten, welche unter einem anderen Namen

entweder ganz mit dem Orden zusammenfallen oder in seinem Sinn und Dienst arbeiten. So die Congregation der Redemptoristen, nach ihrem Stifter auch Liguorianer genannt, die durch die Gleichheit der Grundsätze und Ordensregeln auf's innigste mit den Jesuiten verwandt, nach der Wiederherstellung des Jesuitenordens sogar ihre Statuten mit denen der Jesuiten vereinigten und auch deren General anerkannten. Unter dem weniger anstößigen Namen der Redemptoristen wurden sie anfänglich in Wien wieder eingelassen. Auch in Bayern war ihnen, nachdem noch im Jahre 1826 König Ludwig I. sie mit dem Bemerken abgewiesen hatte: „er bedürfe sie für seine Bayern nicht", unter diesem Namen bereits im Jahre 1841 gestattet worden, in Altötting sich niederzulassen. In Sachsen, wo eine Inschrift am Altar der neuen Kirche zu Annaberg ihr Vorhandensein bezeugte (1844), hatte man versucht, denselben unter dem Namen der Brüderschaft zum h. und unbefleckten Herzen Marias einzuschmuggeln. Wie eng z. B. die Ordensgesellschaft der heil. Ursula, vulgo Lehrschwestern mit den Jesuiten zusammenhängt, geht hervor aus den „Einrichtungen und Vorschriften der Ordensgesellschaft der hl. Ursula", mit h. Approbation herausgegeben in Freiburg in der Schweiz anno 1838, worin sich folgende Artikel finden: „Die Schwestern haben alle Religionsübungen in der Kirche der Jesuiten zu begehen, welche sie überall, wo sie deren finden, zu ihren Gewissensräthen zu wählen haben." „Sie haben alle Gefühle des Blutes gegen ihre Verwandten und Alle, welche sie der Natur gemäß lieben, zu unterdrücken." „Die Oberin wird die RR. PP. Jesuiten in wichtigen Angelegenheiten zu Rathe ziehen." „Die Studienvorsteherin wird den Schwestern strengstens anempfehlen, die Wissenschaft, welche hochmüthig macht, zu vermeiden und den Schülern nur das Nothwendige nach dem genehmigten Unterrichtsplan mitzutheilen. Sie wird dafür sorgen, daß in dieser Beziehung keinerlei Neuerungen eingeführt werden, und Neuerungssüchtige dem Orden anzeigen."

Immerhin ist der Jesuitismus, wenn wir die Hände oder Kräfte ins Auge fassen, durch welche er wirkt, nicht blos auf

diese Hilfsgenossenschaften beschränkt. Wir müssen den Blick in weitere Kreise richten. Es nimmt sich gar harmlos aus, wenn berichtet wird, wie da und dort einmal eine Jesuitenmission abgehalten wird; wie einigen wenigen Jesuiten vom Bischof von Mainz die Pastorirung einer Pfarrei übertragen worden sei; wie der Bischof von Regensburg einige Jesuiten in das Schottenkloster daselbst aufgenommen habe, um sie aushilfsweise bei der Seelsorge, im Beichtstuhl oder bei Missionen zu verwenden. Diese wenigen wirklichen Jesuiten würden allerdings in dem großen Ganzen wenig zu bedeuten haben. Aber es ist fast, als sollte dadurch, daß diese vereinzelten Glieder des Jesuitenordens in den Vordergrund der Aufmerksamkeit geschoben werden, vielmehr nur der Jesuitismus verdeckt werden, der sich in der That nicht da und dort in ein Kloster oder eine Pfarrei eingedrängt, sondern im ganzen Katholicismus eingebürgert hat und mit demselben nahezu Eins geworden ist. Oder was wollen jene vereinzelten Jesuiten bedeuten, wenn die Lehrbücher der Jesuiten an den bischöflichen Seminarien eingeführt sind;*) wenn die Bischöfe als die Protektoren der Jesuiten und als die mächtigen Organe derselben ihre Grundsätze zu verbreiten und ihre Zwecke zu befördern mit aller ihrer Kraft sich angelegen sein lassen; wenn der Jesuitismus auf verschiedenen Wegen bereits in succum et sanguinem, in Gesinnung und Leben des Katholicismus, des Clerus wie der Laienwelt, übergegangen ist, von welcher indeß ein ansehnlicher Bruchtheil sich seine Freiheit wahrt und dem Jesuitismus von Grund des Herzens abhold ist oder in dem Maße feindlich gegenübersteht, als er wirklich bei etwas tiefer gehender Bildung den Wahrheitssinn nicht verloren hat. Wird ja doch, wie der Christliche Pilger be-

---

*) In Hannover war schon im Jahre 1844 durch den Bischof Wandt der verrufene Katechismus des Jesuiten Canisius in einer neuen Bearbeitung eingeführt worden. Dagegen hatte aber der König 1845 eine Verordnung erlassen, kraft welcher der Gebrauch jenes unsittlichen Buches bei 20 Thlr. Strafe verboten, etwa 2000 Exemplare confiscirt wurden und der Bischof Wandt den Befehl erhielt, seinen Diöcesanen das Verbot jenes Buches selbst bekannt zu machen.

zeugt (vergl. Jahrg. 1866, Nr. 17) das **Compendium theologiae moralis** von dem Jesuiten Gury, das auch an vielen anderen bischöflichen Seminarien eingeführt ist, als das Lehrbuch der Moral, nicht etwa nur in Mainz, sondern seit Menschengedenken, oder wie er sich später bestimmter ausdrückte, seit 14 (jetzt 16) Jahren **auch in Speyer** gebraucht, und die angehenden Priester werden darnach geprüft und die ganze jüngere Geistlichkeit wurde bereits in diesem Geiste erzogen und herangebildet! Ist es da zu verwundern, wenn sich der Katholicismus mit dem Jesuitismus Eins fühlt und sich offen mit demselben identificirt? wenn nicht blos Domcapitular Moufang aus Mainz im Jahr 1863 es bereits wagte, in der ersten Kammer zu behaupten: „Die Moral der Jesuiten sei die der ganzen katholischen Kirche"; wenn in gleichem Sinn ein pfälzischer katholischer Geistlicher in einem Schreiben an das bischöfliche Ordinariat in Speyer vom Jahre 1866, das auf amtlichem Wege dem Verfasser dieses Schriftchens zu Gesicht kam, sich dahin äußerte, daß es keine besondere Jesuitenmoral gebe, sondern die Moral der Jesuiten selbstverständlich die der katholischen Kirche sei; wenn endlich die ganze katholische Geistlichkeit eines Landes, wie in Hessen 1867, aufsteht und in einer Adresse an den Großherzog, den Nachkommen des Landgrafen Philipp, für die Jesuiten in die Schranken zu treten wagt, indem sie ungescheut und mit dürren Worten schreibt: „Wer die Sittenlehre der Jesuiten verdächtigt, greift die Moral an, welche die der katholischen Kirche ist; denn jene haben keine andere, als diese."

Wer so rückhaltslos die Jesuitenmoral für die Moral der katholischen Kirche erklärt, der muß auch die Consequenzen sich gefallen lassen, wenn die Kritik nicht eben zu Gunsten der ersteren ausfällt. Der möge nicht diejenigen anklagen, welche die Moral der Jesuiten in ihrer wahren Beschaffenheit aus ihren eigenen Schriften und aus Thatsachen beleuchten, sondern diejenigen, welche es wagten, jene Behauptung aufzustellen, und welche mit dieser Moral die katholische Kirche, die wir für besser halten als die Jesuitenmoral, beschenkt haben. Daß der Ver-

fasser aber diese Moral etwas genauer zu untersuchen und öffentlich zu beleuchten nicht etwa für ein angenehmes, erquickliches Geschäft hielt, sondern förmlich dazu genöthigt wurde; daß er insbesondere sich in die Nothwendigkeit versetzt sah, die Frage zu untersuchen, ob die Jesuiten dem „infamen“ und „verruchten“ Grundsatz folgen: „Der Zweck heiligt die Mittel,“ oder ob sie wohl gar diesen Grundsatz ausdrücklich lehren: das wird die weiter unten folgende Darlegung des Näheren entnehmen lassen.

Ehe wir aber den Beweis dafür antreten, daß dieser Grundsatz nicht blos die ganze Moral der Jesuiten durchzieht, sondern ausdrücklich in den Schriften der Jesuiten gelehrt wird, möge es gestattet sein, noch einige allgemeinere Erörterungen vorauszuschicken.

Es ist gewiß nicht ohne Interesse zu beachten, wie der Orden, wo er sich Eingang zu verschaffen sucht, erst leise anklopft; wie er dann ganz sachte und sanft auftretend Schritt vor Schritt weiter geht; dann allmählich festeren Fuß faßt und Niederlassungen gründet, und von dieser festen Position aus bald die Zeit abwartend bald die Gelegenheit herbeiführend unabläßig seine Zwecke verfolgt, seine Netze immer weiter auswirft und seine Keile immer tiefer in das Volks- und Staatsleben hineintreibt. Dafür zeugt sein Vorgehen in Preußen seit dem Jahre 1848. Erst geschahen die vorbereitenden Schritte. Außerordentliche Missionen wurden veranstaltet, die erste im Oberamt Haigerloch im damaligen Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen 1850; im folgenden Jahre in Düsseldorf und Aachen; dann an vielen Orten der Rheinprovinz, z. B. 1852 im Aachener Departement, 1853 in Ehrenbreitstein, 1854 in Elberfeld, 1856 in Duisburg. Die Redemptoristen hatten seit 1849 in Koblenz eine Niederlassung gegründet, worauf im März 1851 fünf andere Redemptoristen-Brüder aus ihrem deutschen Stammkloster Altötting in Trier erschienen. Dort im Regierungsbezirk Trier wie am Niederrhein ist jetzt das eigentliche Feld für die Wirksamkeit des Ordens; und die Stadt des heiligen Rocks sowie der größte Theil der Eifel, der im 16. Jahrhundert vorwiegend protestantisch war, ist ein Gebiet seiner Thätigkeit, auf welches

er mit ganz besonderer Befriedigung schauen darf. Heutzutage dürfte in kleinen Orten nie, in größeren nur selten eine protestantische Gemeinde mehr zu bemerken sein. Der Jesuitismus hat hier wie in Oesterreich, wo vor Ferdinand II. ganz ähnliche confessionelle Zahlen-Verhältnisse bestanden, ganz gleiche Resultate mit den gleichen Mitteln erzielt. — In Westphalen waren Münster und Paderborn die Ausgangspunkte vieler Volksmissionen in der Provinz und später über dieselbe hinaus bis in die Provinz Sachsen und Brandenburg; 1850 in der Grafschaft Glatz, 1851 von Galizien her in Oberschlesien, 1852 in Mittelschlesien, besonders in Breslau; desgleichen 1852 in Posen, in der Provinz Preußen, besonders Danzig; 1858 selbst in Berlin. — Die Missionen aber sollten nur der bleibenden Niederlassung in Preußen den Weg bahnen. Der Pater Faller, Provinzial des Jesuitenordens der west- und süddeutschen Provinz, wählte Aachen zu seinem Sitz und gründete dort eine Residenz oder Station. Von Aachen aus, wo der Orden jetzt außer dem dort bestehenden Collegium zwei Kirchen hat, von denen die eine zu den großartigsten kirchlichen Bauten der Neuzeit gehört und von den immensen Geldmitteln zeugt, über welche der Orden gebietet,*) wurde 1853 die Residenz zu Köln durch Pater Faller

*) Ueber die Art, wie der Jesuitenorden zu diesen Geldmitteln gelangt, giebt, um nur ein in die Augen fallendes Beispiel aus der neueren Zeit hier anzuführen, höchst belehrenden Aufschluß der Prozeß de Buck, der vom 13.—16. Mai 1864 in Brüssel zur öffentlichen Verhandlung gekommen ist. „Es handelte sich bei dieser cause célèbre nur um die Kleinigkeit von mehreren Millionen Francs, die man von einem kinderlosen alten Herrn durch alle möglichen Machinationen erschlichen hatte. Zunächst hatte man dem fast kindischen Alten vorgeschwindelt, der rechtmäßige Erbe, sein Neffe, sei ein ganz verkommener Mensch, ein mauvais sujets — so brachte man ihn dazu, jenen zu Gunsten der Patres zu enterben. Dann wußte man den Neffen, dem man den Tod seines Oheims auf's Sorgfältigste verheimlichte, systematisch zum mauvais sujet zu machen, bis man ihn so weit hatte, daß er ins Bagno wanderte. Aus dem Bagno brachte man ihn ins Zuchthaus auf 10 Jahre, und jetzt glaubte man sich gesichert. Allein auch diese 10 Jahre gingen zu Ende und es zeigte sich für die Jesuiten die Nothwendigkeit, ihn auf's Neue festzusetzen. Auf Grund eines unter-

und Dewis gegründet, die schon im Jahre 1853 22 Ordensglieder zählte. In Koblenz traten an die Stelle der Redemptoristen, die ihre Niederlassung aufgegeben hatten, die Jesuiten. In Bonn, der „Stadt der Intelligenz am Rhein“, begründeten sie 1855 eine Lehranstalt, die 1856 schon 26 Jesuiten zählte. Auf dem Kreuzberg bei Bonn hielten sie sich lange Zeit ruhig. In Bonn selbst wurde man von ihnen wenig gewahr, außer daß ein Paar Zöglinge fleißig in der Universität Colleg hörten. Jetzt ist die Sache anders. In einem der schönsten Theile der Stadt steht eine Kirche der Jesuiten mit daran stoßendem Allumnat. Bald zeigte sich der Einfluß, den sie sich verschafft hatten unter den Studirenden katholischer Confession, unter welchen sich eine studentische (!) Vereinigung zum Herzen Maria bildete, die in kurzer Zeit einer nicht unbeträchtlichen Zahl von Mitgliedern aus allen Facultäten sich erfreute (cf. Allg. kirchl. Zeitschr. 1867, S. 431 fg.). — Während der ächte Kölner sonst nicht ungern an der Spitze des Fortschritts steht, hat die Thatsache, daß Köln im vorigen Jahre einen der wenigen Ultramontanen in das Norddeutsche Parlament sendete, gezeigt, weß Geistes Kind diese Metropole der Rheinprovinz, und welchen Einflüssen die Mehrzahl ihrer 100,000 katholischen Einwohner zugänglich

---

geschobenen Briefes, sowie eines schändlicher Weise den Gerichten überlieferten Beichtgeheimnisses des de Buck über seinen früheren Lebenswandel, zu dessen schriftlicher Fixirung einer der Patres den in bitterer Noth Befindlichen durch Geldversprechungen veranlaßt hatte, — auf Grund dieser Schriftstücke erhob man gegen den Unglücklichen eine Anklage auf Androhung von Mord. Der Prozeß endete mit der Freisprechung des Angeklagten, und in seinem Verlauf kamen die oben berührten Thatsachen zur öffentlichen Kenntniß.“ — „An einem solchen Beispiele“, fügt die Allg. kirch. Zeitschrift 1867, S. 435 fg., der wir die kurze Darstellung entnehmen, hinzu, „sieht auch das größere Publikum, zu welcher Unsittlichkeit und Verworfenheit die Consequenzen des berüchtigten Grundsatzes vom Zweck, der die Mittel heiligt, führen können und müssen.“ — Der erwähnte Prozeß ist nach stenographischen Aufzeichnungen im Verlag der Expedition der Rheinischen Zeitung erschienen: Der Jesuiten-Prozeß in Brüssel. Verhandlungen vor dem Assisenhofe von Brabant vom 13.—16. Mai 1864. Preis 5 Sgr. — (Bei W. Kaulen & Comp. in Cöln und Düsseldorf.)

ist. — Westphalen sah in rascher Aufeinanderfolge drei Jesuitenniederlassungen entstehen, zuerst 1851 die Priesterresidenz zu Ostenfelde, dann 1852 und 1853 die Collegienhäuser zu Münster und Paderborn. Im November 1854 zählte die Anstalt schon 60 und im Oktober 1855 vollends 100 Bewohner. — Der Jesuiten-Provincial für West- und Norddeutschland wohnt in Aachen, derjenige für Süddeutschland in Wien, zu dessen Ordensprovinz auch Schlesien und Posen gehören. „Die Protestantischen Monatsblätter" von Gelzer, denen wir zum Theil diese Notizen entnehmen, bemerken dabei: „Es verdient alle Beachtung, welche Bedeutung unter gewissen Umständen eine solche einheitliche Leitung erhalten kann, wenn so viele Fäden in wenigen Händen zusammenlaufen."

Ob Preußen wohl daran thut, daß es diese Schlange an seinem Busen nährt und groß zieht, wird die Zukunft lehren. Noch alle Staaten, die den Jesuiten eine gleiche Gunst oder Nachsicht zuwendeten und ihnen gestatteten, sich festzusetzen und auszubreiten, haben die Früchte ihrer Wirksamkeit, wenn auch nicht Dank und Segen geerntet. Preußen könnte wohl in dieser Beziehung von seinem nächsten Nachbar lernen. Rußland allein war es, welches dem vom Papst aufgehobenen, aus allen Staaten verbannten Orden noch eine gesicherte Zufluchtsstätte gewährte. Die Gunst des Kaisers war ihnen in ausgezeichneter Weise zu Theil geworden. Gerade im Vertrauen auf diese Gunst aber entfalteten sie nun ungescheut ihr wühlerisches und ränkevolles Treiben. Judenkinder hatten sie schon früher geraubt, um sie im römischen Glauben zu erziehen. Auch die Protestanten mußten ihren ungemessenen Bekehrungseifer erfahren. Jetzt richteten sie denselben unverhohlen auf die griechische Kirche, bahnten sich durch die herübergelockten Söhne derselben den Zugang zu den Herzen der Mütter, bekämpften mit leidenschaftlichem Hasse die Bibelgesellschaft und dehnten ihre kecke Proselytenmacherei auf das kaiserliche Heer aus, so daß zuletzt der Kaiser im Jahre 1820 sich genöthigt sah, dasselbe zu thun, was früher schon die anderen Staaten gethan hatten, sie „auf ewige Zeiten" aus seinem

Reiche zu verbannen. Aber wie vergiftend sie in Rußland durch ihre politischen Umtriebe, durch ihre Proselytenmacherei und gewissenlose Handlungsweise sowohl im Staat als im Schooße der Familien gewirkt hatten, wies der Cultusminister in einem ausführlichen amtlichen Berichte nach, worin er unter Anderem mittheilt, daß sie in Polen allein 20,000 Leibeigene besaßen, die sie in dem tiefsten moralischen und physischen Elend verkommen ließen, und wenn sie arbeitsunfähig geworden waren, endlich mit Bettelbriefen auf der Landstraße an das Mitleid des Publikums verwiesen. Der Kaiser hatte vergeblich seinen ganzen persönlichen Einfluß aufgeboten, um den General zur Abstellung dieser Scheußlichkeiten zu vermögen. Der Bericht schließt mit den Worten: Alle Handlungen der Jesuiten haben nur eine Triebfeder, ihren Vortheil, und kein anderes Ziel als ein unbegrenztes Wachsthum ihrer Macht. Sie haben eine unvergleichliche Uebung darin, ihr ungesetzliches Verfahren mit irgend einer Ordensvorschrift zu entschuldigen, und ihr Gewissen ist eben so weit als fügsam. (Vergl. Lutteroth Rußland und die Jesuiten von 1772—1820 von Birch. Stuttg. 1846. Herzog Real-Encyclopädie. Artikel „Jesuitenorden" von Dr. Steitz.)

Aehnliche Erfahrungen wie Rußland machten in der neuesten Zeit — denn auf die älteren Zeiten vor Aufhebung des Ordens wollen wir gar nicht zurückgreifen — die Schweiz bis zum Sonderbundskrieg 1847 und darnach noch (denn in den letzten Zeiten sah man sich abermals veranlaßt, sie zu vertreiben); machte Italien bis zum Jahre 1866, wo die Jesuiten in Massen vor der erzürnten Menge über die Berge nach Oesterreich flüchteten; machte Oesterreich selbst bis zu der Schlacht von Königgrätz, bis zu den Concordatsverhandlungen im März 1868, bis zu den erbitterten Kundgebungen aus der Mitte des katholischen Volkes, namentlich in Prag gegen das Jesuiten-Collegium, bis zu den Protesten aus dem Wiener Gemeinderath, aus Salzburg und Triest, bis zu der Enthebung des Ordens von der demselben übertragenen Leitung der drei Gymnasien zu Feldberg, Ragusa und am Freinberge bei Linz im März 1868.

Es könnte aber gleichwohl gefragt werden: Hat nicht Wolf im Jahre 1803 (siehe oben) übertrieben oder zu trüb und schwarz gesehen? Haben sich nicht die Jesuiten, die 11 Jahre später wirklich wieder restituirt worden sind, seitdem als die Stützen der Throne bewährt? Sind sie nicht die Förderer der Bildung und Wissenschaft, die Pfleger edler Tugenden und reiner Sittlichkeit, die Bewahrer der bürgerlichen Ruhe und Ordnung, die Bürgschaft des confessionellen Friedens gewesen?

Die Spuren ihrer Wirksamkeit traten allerdings von jener Zeit an in wachsendem Maaße hervor. Zunächst erfreuten sich die Jesuiten in hohem Grade der Gunst der Päpste, weil diese in ihnen die Stützen des Papstthums und ihre wahre Leibgarde erblickten. Seit Pater Roothaan (1829—1853) als General an der Spitze des Ordens stand, wurde der Einfluß des Jesuitismus auf die Curie immer stärker. Die Tendenzen der römischen Priesterschaft verwuchsen immer inniger mit denen des Jesuitenordens; und umgekehrt, die katholische Priesterschaft und der Katholicismus, auch wenn die Jesuiten selbst noch ganz im Hintergrunde stehen, nimmt immer mehr den Charakter des Ultramontanismus an, besonders da, wo es diesem noch gelingt, seinen Werkzeugen die Zügel der Regierung in einem Staate in die Hand zu spielen, wie in Bayern unter dem Ministerium Abel.*) Hatte früher schon das im Jahre 1817 abgeschlossene Concordat gleich in seinem ersten Artikel**) dem Romanismus alle seine mittelalterlichen

*) Man vergleiche in dieser Beziehung aus früherer Zeit, was in der Churpfalz unter der Regierung eines Johann Wilhelm (1690—1716) und Karl Philipp (1716—1742) wahrhaft Unglaubliches an Perfidie und Gewaltthätigkeit gegen die Protestanten vom Jesuitismus geleistet wurde. cf. Häußer, Geschichte der Pfalz, II. (745) 786—905. Südd. Ev. Pr. Wochenbl. 1868. Nr. 22 fg.

**) Derselbe lautet: „Die römisch-katholische apostolische Religion wird im ganzen Umfang des Königreichs Bayern und in den dazu gehörigen Gebieten unversehrt mit jenen Rechten und Prärogativen (Vorrechten) erhalten werden, welche sie nach göttlicher Anordnung und den canonischen Satzungen zu genießen hat.“ (»Religio Catholica Apostolica Romana in toto Bavariae regno terrisque ei subjectis

Prärogative und angemaßten Vorrechte garantirt, so sehen wir in den vierziger Jahren bereits, wie jene Vorrechte durch den Ultramontanismus geltend gemacht werden. Wir sehen die heißen Kämpfe in den Kammern wegen der Kniebeugungsfrage, in der Reichsrathskammer 1846 die bewegten Verhandlungen über die Frage bezüglich der Klöster, die sich seit einer Reihe von Jahren bis auf die Höhe von 133 gesteigert hatten. Damals machten die Missionen der Redemptoristen überall und wahrlich nicht immer liebsames Aufsehen. Während aber sie sich der Gunst der Regierung erfreuten, während großartige Sammlungen für die Zwecke ihrer Mission gestattet und begünstigt waren, war es dem Gustav-Adolf-Verein versagt, in Bayern Gaben zu sammeln. Heutzutage sind an die Stelle der Missionen der Redemptoristen bereits die der Jesuiten selbst getreten. Während damals die Reichsrathskammer den Antrag eines Mitgliedes zum Beschlusse erhob: „Die Stände möchten das zuversichtliche Vertrauen in die Krone aussprechen, daß dieselbe keiner geistlichen Genossenschaft anerkannten oder stillschweigenden Bestand gestatten werde, welche nach Zweck oder Richtung geeignet erscheine, den religiösen Frieden irgendwie zu gefährden", und der Antragsteller ausdrücklich erklärte, daß er die Jesuiten im Auge habe, sehen wir heutzutage diesen Orden nicht blos Missionen halten, sondern den hochgestellten Clerus überall für den Orden in die Schranken treten, demselben Vorschub leisten und in Regensburg sogar den Versuch, ihnen in dem Schottenkloster eine feste bleibende Stätte zu bereiten. Der religiöse Frieden aber, den die Kammer damals noch wahren wollte, er gehört in das goldene Zeitalter, das aber bereits seit Jahrzehnten längst hinter uns liegt! — Das Jahr 1848 war allerdings den

---

sarta tecta conservabitur cum iis juribus et praerogativis, quibus frui debet ex Dei ordinatione et canonicis sanctionibus.«) Es ist der Widerspruch klar, in welchem dieser Artikel mit der später im Jahre 1818 gegebenen Constitution des Reiches und mit dem westphälischen Frieden steht, da es eine Parität nicht geben kann, wo dem römischen Stuhle seine vermeintlichen und angemaßten Vorrechte nach den (mittelalterlichen) canonischen Satzungen garantirt werden.

jesuitischen Bestrebungen sehr störend in den Weg gekommen und hatte vieler Orten, was von den Jesuiten seit Jahren mühsam gebaut worden war, wieder vereitelt. Aber die Reactionszeit, welche darauf folgte, hatte ihnen gestattet, das verlorene Terrain rasch wieder zu gewinnen und unter dem Schutze der neu geschlossenen Concordate und Conventionen in Oesterreich, Baden und Hessen ihren Einfluß rücksichtslos geltend zu machen. Geschah dies aber zum Segen der Länder? Sind wirklich die Jesuiten, wo sie ihre Macht zu entfalten Gelegenheit hatten, in der Neuzeit nach dem Wiederaufleben des Ordens die Stützen der Throne, die Grundpfeiler des Wohles der Staaten, des Friedens in den Bevölkerungen geworden? Wie gebrechlich jene Stützen sind, das haben die Bourbonen in Frankreich erfahren, die ihren Sturz in der Julirevolution hauptsächlich ihren Günstlingen aus der Jesuitenpartei verdanken. Im Sonderbundskrieg in der Schweiz, der durch die Jesuiten heraufbeschworen worden war, setzte Metternich und Guizot alle Hebel in Bewegung, um dem Jesuitenregiment dortselbst zum Sieg zu verhelfen, — freilich vergeblich. Aber die Jesuiten konnten von dem Throne Louis Philipps nicht die Katastrophe von 1848 und von Oesterreich weder die Verluste in Italien noch die Niederlage von Sadowa abwenden. Sie waren eher Schuld daran. Sie haben weder dem König von Neapel und den italienischen Herzögen ihre Throne bewahren, noch von dem Welfenkönig in Hannover, der durch Begünstigung offener und heimlicher Jesuiten die Herrschaft seines Hauses „bis ans Ende aller Dinge“ stützen zu können vermeinte, die Depossedirung abwehren können. Und welches das Schicksal des Kaisers Maximilian von Mexico war, in dessen nächster Umgebung bis ans Ende der Jesuitenpater Fischer sich befand, ist noch in zu frischem Andenken, als daß die Erinnerung daran erneuert werden dürfte. Die revolutionären Bewegungen in Polen und Belgien sind nicht in geringem Maße ihr Werk. Und die Jesuiten sollten die Stützen der Throne, die Retter der Staaten sein. Wahrlich, Unsinn wäre es, um mit Wolf zu reden, solches zu behaupten; im Gegentheil, der Same der Revolution und des politischen

Zerwürfnisses, er ging am üppigsten auf in den Ländern, wo der Ultramontanismus und der Jesuitismus mächtig geworden sind, wie deß Zeuge ist Italien, Frankreich, Spanien, Belgien; und wenn eine Einigung Deutschlands nicht zu Stande kam, so war es wenigstens der Ultramontanismus und Jesuitismus, der zur Vereitelung der schönsten Hoffnungen und zur Unterhaltung des Zerwürfnisses redlich das Seine beigetragen hat!

Steht es besser, wenn wir nach den Früchten ihrer Wirksamkeit sehen, wo es sich um die Förderung der Wissenschaft und der Bildung handelt? Man kann einen Schluß in dieser Beziehung aus einem Actenstück ziehen, welches zwar von der römischen Curie ausgegangen ist, welches aber in ganz vorzüglichem Maaße der Inspiration der Jesuiten zugeschrieben und recht eigentlich als ihr Werk, als ihr Geistesprodukt angesehen wird. Es ist die päpstliche Encyclica vom 8. Dezember 1864 und der damit verbundene Syllabus. Wie sich darin der Ultramontanismus und Jesuitismus zu dem Fortschritt der Zeit stellt, und daß wir in der That, wenn jene Encyclica allein maßgebend wäre, nicht sehr weit von der mittelalterlichen Barbarei entfernt sein würden, von welcher Wolf a. a. O. im Jahre 1803 gleichsam in prophetischem Geiste geredet hat, das wird uns klar, wenn in diesem Aktenstücke der Satz verdammt wird: „Der römische Papst kann und soll sich mit dem Fortschritt, mit dem Liberalismus und mit der modernen Civilisation versöhnen.“ Als eine der Blüthen von diesem Baume dürfen wir es wohl ansehen, wenn der Abg. Föckerer in der Kammer zu München am 17. April l. Js. zur Kennzeichnung des Gesinnungs- und Bildungsstandes einzelner katholischer Geistlichen unter anderen Beispielen anführen konnte, wie ohnlängst in Niederbayern eine hochbejahrte Häuslerin vom Geistlichen in seiner Leichenrede glücklich gepriesen worden sei, daß sie noch in einer Zeit geboren war, wo man noch keine Eisenbahn, keine Dampfschiffe und Telegraphen kannte. In die gleiche Reihe von Symptomen gehört es wohl auch, wenn bei der Versammlung katholischer Gelehrter in München 1864 „die große Frage über das Verhältniß der Philosophie zur kirchlichen Auctorität gelöst

wurde in dem Sinne einer vollkommenen Unterwerfung unter die Auctorität." Ob im finsteren Mittelalter die katholischen Gelehrten nicht zehnmal mehr Freiheit hatten als jetzt, das mag Jeder aus den Bedingungen ermessen, unter welchen Rom ferner die Versammlungen von katholischen Gelehrten gestatten will. Sie sind für die Wissenschaft schmachvoll, weil sie aufhören muß zu existiren, wo sie sich denselben unterwirft. Diese Bedingungen lauten: „1) Als Regel für die Verhandlungen gilt das päpstliche Breve. 2) Es ist zu bestimmen, welche Erforderniße die Einzuladenden haben müssen. 3) Es soll die Zustimmung des Bischofs eingeholt werden, in dessen Diözese die Versammlung gehalten wird. 4) Dem Bischof sind die Namen der Einzuladenden bekannt zu geben, sowie die Gegenstände, welche behandelt werden sollen. 5) Aus der Liste der Gegenstände darf der Bischof jene streichen, deren Besprechung er nicht für zulässig erachtet. 6) Ohne Genehmigung des Bischofs dürfen die Akten der Versammlung nicht veröffentlicht werden. Die Statuten der Versammlung müssen nach Rom zur Einsicht eingeschickt werden." (Allg. Kirchl. Zeitschr. V., 66. fg.) Die Münchener Professoren Huber, Frohschammer, Lassaulx (auch Carrière und Pichler), deren Schriften trotz ihrer zum Theil ziemlich ausgeprägten Katholicität dem Loose nicht entgehen konnten, daß sie auf den Index librorum prohibitorum gesetzt wurden (von vielen Anderen nicht zu reden, denen das Gleiche widerfuhr), werden es wenigstens bezeugen können, daß, wenn es auf Rom und den Jesuitismus ankommt, die Zeiten der mittelalterlichen Barbarei nicht so gar ferne liegen. — Um den Grad der religiösen Bildung zu bemessen, auf welchen die von den Liguorianern oder Redemptoristen und ihren Gesinnungsgenossen, den Jesuiten, unterrichtete Jugend emporgehoben wird, mag man die Schrift: „Die Herrlichkeiten Mariä vom heiligen Alphons Maria von Liguori, Bischof von St. Agatha, vom Stifter der Versammlung des allerheiligsten Erlösers. Neu aus dem Italienischen übersetzt und herausgegeben von M. A. Hugues, Priester aus der Versammlung des allerheiligsten Erlösers. Regensburg. Verlag von G. Jos. Manz" — oder

die Auszüge nachlesen, welche in den Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe in München 1846, Bd. V, nach S. 88 auf p. CXCV folgende verzeichnet stehen. Als Probe das eine Beispiel S. 208—209. „Der Pater Nieremberg erzählt (Proph. Marc. l. 4. c. 29), daß in einer Stadt in Aragonien eine Jungfrau lebte, die Alexandrina hieß, und die, weil sie schön und von vornehmer Herkunft war, von zwei Jünglingen leidenschaftlich geliebt wurde. Eines Tages forderten sich diese, aus Eifersucht, wegen Alexandrina zum Zweikampfe heraus, wobei Jeder seinen Gegner tödtete. Die Eltern der Ermordeten begaben sich wüthend zu Alexandrina und tödteten ebenfalls das arme Mädchen, weil sie der Anlaß zu einem so großen Unglück gewesen war; hierauf warfen sie den Kopf derselben in einen Brunnen. Einige Tage darauf kam der heil. Dominicus in diese Gegend; da gab Gott ihm ein, er solle sich dem Brunnen nähern und rufen: Komm hervor, Alexandrina! Siehe, da zeigte sich plötzlich der Kopf der Ermordeten, legte sich auf den Rand des Brunnens und bat den heil. Dominicus, ihm Beichte zu hören. Der Heilige hörte die Beichte an und gab ihr hierauf die heilige Kommunion, in Gegenwart einer unzähligen Menge Menschen, die sich versammelt hatten, um das Wunder zu sehen. Darauf befahl der heil. Dominicus, sie solle erklären, warum ihr eine solche Gnade widerfahren sei? Alexandrina erklärte hierauf, daß, als man ihr den Kopf abschlug, sie sich im Stande der Todsünde befand, daß indeß Maria, um ihrer Andacht zum Rosenkranz willen, den sie täglich zu beten pflegte, ihr das Leben erhalten habe. Zwei Tage lang blieb der Kopf lebendig auf dem Brunnen stehen, in Gegenwart vieler Menschen, worauf endlich die Seele sich von demselben trennte und ins Fegfeuer fuhr. Vierzehn Tage später erschien die Verstorbene von Neuem dem heil. Dominicus ganz schön und glänzend, wie ein Stern, und sagte demselben, daß der größte Trost für die Seele bei den Leiden, die sie im Fegfeuer auszustehen haben, der Rosenkranz sei, der für sie gebetet werde, und daß die armen Seelen, so wie sie in den Himmel kommen, sogleich für jene bitten, die ihnen dieß mächtige Gebet aufge-

opfert haben. Darauf sah der heil. Dominicus, daß die Seele triumphirend in den Himmel fuhr."

Noch ein Beispiel. Aber nicht von Liguori, sondern von einem Mann, welcher anno 1867 Professor am Lyceum in Speyer (jetzt nicht mehr) und ein absonderlicher Verehrer der Jesuiten war. Dr. Janner schrieb einen Kalender, Himmelskalender betitelt, Verlag bei Pustet in Regensburg. Nachdem derselbe gezeigt, daß das Kukuksei doch nicht einerlei sei mit dem Ei einer Grasmücke, auch wenn ersteres in dem Nest der Grasmücke liege, fährt er fort: „Nun sage, mein lieber Leser, wer hat denn die Religion gemacht? Von wem stammt sie denn? Gewiß von Gott! Denn der Mensch hat sie nicht gemacht, auch kein anderes Geschöpf. Wenn nun Gott durch die Religion ein Nestchen in des Menschen Herz gebaut hat, um dort die Keime zu einem ewigen Leben zu pflanzen, darf da ein anderer sein Kukuksei einlegen? Gerade so wenig, wie der dickköpfige Vogel in das Grasmückennest. — Sage nur nicht: Ja, die anderen Religionen außer der katholischen sind eben keine Kukukseier, wie der Kalendermann meint, sondern stammen auch von Gott ab! So? das wüßte ich nicht. Wie der Vater heißt, so heißt das Kind, und von wem ich stamme, dessen Namen trage ich. Von wem hat denn nun die zwinglische Religion ihren Namen? Von Zwingli. Heißt etwa unser lieber Herrgott Zwingli? Von wem schreibt sich denn die calvinische Religion her? Von Calvin. Ist etwa unser Herrgott auch ein Sohn von jenem Faßbinder in Noyon, dessen böser Sprößling Calvin war? Das wäre eine ganz neue Erfindung ꝛc."

Auf derselben Seite heißt es weiter: „In America ist ein großer berühmter Missionär, und ich habe vor ihm einen solchen Respekt, daß ich, wenn ich mit ihm zusammentreffen würde, gewiß in seiner Gegenwart zu sitzen mir nicht erlaubte. Es ist der berühmte Jesuit Pater Franz Wenninger, ein Oesterreicher. Nicht ein Mal, sondern Dutzend Mal sind bei seinem öffentlichen Auftreten Erscheinungen am Himmel und zwar beim hellen Tage vorgekommen und sogar im Angesichte der Tausende von Menschen, die versammelt waren. Dieser Jesuit

predigt nur katholische Religion und er behauptet, jede andere Religion ist falsch. Hast du nun auch schon von einem Prediger einer anderen Religion gehört, daß während seiner Predigt der Himmel plötzlich sich zu öffnen schien und in der blauen Luft ein feuriges Kreuz sich zeigte, wohl an 100 Fuß hoch und 50 Fuß breit? Gewiß nicht. Lies die Missionsannalen und du wirst diese Wundererscheinungen bestätigt finden und nicht blos in diesen Annalen, sondern auch durch die Zeitungen. Ist das kein Beweis, daß die katholische Religion die allein wahre ist?" — Es wird keiner weiteren Zeugnisse bedürfen, um einen Begriff davon zu geben, welch einen Grad von Bildung ein solcher Mann bei seinen Lesern voraussetzt und hinwiederum welch einen Grad von Bildung derselbe als Lehrer der Religion bei der ihm anvertrauten Jugend zu erzeugen im Stande ist. — Ebenbürtig steht ihm indessen der bekannte Professor Alban Stolz in Freiburg an der Seite.

Fassen wir aber mehr die sittliche Bildung ins Auge, so kann wohl schwerlich geltend gemacht werden, daß es an Organen für den Ultramontanismus und Jesuitismus gefehlt habe, in den ihm offen stehenden vorzugsweise katholischen Gegenden nach dieser Richtung hin zu wirken. Es hat nicht gefehlt an Missionen der Patres, und hat nicht gefehlt an klösterlichen Instituten. Denn diese haben sich z. B. in Bayern in auffallendem Maaße vermehrt. Im Jahre 1846 waren deren im Ganzen 133. Nach einer im Laufe des Jahres 1867 gemachten und aus guter Quelle uns mitgetheilten Uebersicht giebt es jetzt solche klösterliche Institute, und zwar männliche an 93 Orten, weibliche an 379 Orten.*) Man

*) Zur Zeit bestehen in Bayern: Benedictiner an 7 Orten; Augustiner an 2; Karmeliter an 5; Redemptoristen an 4; Barmherzige Brüder an 6; Franziskaner an 30; Kapuziner an 19; Wallfahrtspriester an 3; Eremiten an 18; Tertianer an 1; zusammen an 93 Orten.

Barmherzige Schwestern giebt es an 107 Orten mit 645 Conventualinnen; Englische Fräulein an 56 O. mit 677 C.; Schulschwestern an 98 O. mit 449 C.; Franziskanerinnen an 77 O. mit 553 C.; Benediktinerinnen an 2 O. mit 34 C.; Salesianerinnen an 5 O. mit

sollte meinen, je mehr solche Institute, je mehr dergleichen Missionen, desto weniger Vergehen und Verbrechen, desto reiner die Sittlichkeit. Allein die Ergebnisse z. B. der bayerischen Strafrechtspflege constatiren das umgekehrte Verhältniß. Die Augsb. Allg. Ztg. 1868 Nr. 105 enthält darüber eine Zusammenstellung, der wir folgende Zahlenangaben entnehmen: Die Seelenzahl der Protestanten verhält sich zu der der Katholiken in den 7 rechtsrheinischen Kreisen nahezu wie 1 : 2. Bei den Schwurgerichten kamen in diesen 7 Kreisen im Jahr 1867 973 Personen zur Aburtheilung, wovon 791 dem katholischen, 172 dem protestantischen und 15 anderen Glaubensbekenntnissen angehörten. Die Todesstrafen (13) wurden in Oberbayern (7), Niederbayern (4) und Oberpfalz (3) ausgesprochen. In den ersten beiden Kreisen mußten auch wegen der Fülle des Materials außerordentliche Schwurgerichtssitzungen gehalten werden. Die Gesammtzahl der bei den Appell.-Gerichten angefallenen Strafsachen beträgt 3859; davon kamen auf Oberbayern 1267, auf Niederbayern 731, auf Oberfranken 79 Nummern. Bei den Bezirksgerichten I. Instanz kamen 16,124 Personen zur Aburtheilung, von denen 1546 freigesprochen wurden, 13,160 zur katholischen, 2763 zur protestantischen Kirche sich bekannten. Die Zahl der angefallenen Untersuchungen beläuft sich auf 44,345. Davon fielen auf Oberbayern allein 13,623, auf die drei fränkischen Kreise zusammen 13,705. Da im Jahre 1860/61 in den 7 älteren Kreisen blos 23,467 Untersuchungen anfielen, so hat sich im Jahre 1867 die Zahl der hierher competirenden Gesetzesverletzungen nahezu verdoppelt. Die meisten Untersuchungen treffen auf München l. d. J. und r. d. J. mit 3027 und 2766, dann

---

144 C.; Brigittinerinnen an 1 O. mit 21 C.; Zum guten Hirten an 2 O. mit 33 C.; Servitinnen an 1 O. mit 31 C.; Zum göttlichen Erlöser an 6 O. mit 32 C.; Ursulinerinnen an 3 O. mit 69 C.; Dominikanerinnen an 10 O. mit 139 C.; Elisabethinerinnen an 2 O. mit 28 C.; Cisterzienserinnen an 3 O. mit 64 C.; Klarissinnen an 3 O. mit 39 C.; Karmelitinnen an 1 O. mit 16 C.; Von der Kindheit Jesu an 2 O. mit 13 C.; — zusammen an 379 Orten 2982 Conventualinnen.

Landshut 2259, Straubing 2140, Traunstein 1810, Augsburg 1592, Würzburg 1385, während von den wenigstbelasteten Eichstädt 661, Windsheim nur 418 aufweist. — Schließlich, heißt es in dem fraglichen Artikel, lassen auch die vorliegenden 7 oberstaatsanwaltlichen Arbeiten aufs Neue entnehmen, daß in den Provinzen mit überwiegend katholischer Bevölkerung (Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz), wo der Klerus noch so bedeutenden Einfluß ausübt, wo notorisch für die Schulen das wenigste geleistet wird und von woher bekanntlich die zahlreichsten Adressen gegen das neue Schulgesetz beim Landtag eingelaufen sind, nicht blos die meisten Gesetzesverletzungen begangen, sondern auch die schwersten Verbrechen verübt wurden.

Ob diese Erscheinung eine ganz zufällige ist? Es ist wahr: die Ursachen dieser nicht eben erfreulichen Zustände liegen auch und zum großen Theil in anderen Verhältnissen, in den socialen Zuständen, in den bisherigen Hemmnissen der Verehelichung und Ansässigmachung, in der mangelhaften Schulbildung ꝛc. Aber gerade das ist die Schuld des Ultramontanismus, daß er sich von jeher der Beseitigung dieser Mängel in der Gesetzgebung, wenn sie in der Kammer angeregt wurde, mit Händen und Füßen widersetzt hat. Und wer die sittlichen Grundsätze des Jesuitismus und Ultramontanismus kennt; wer es weiß, wie er die Menschen nur äußerlich dressirt und allerdings die äußere Kirchlichkeit pflegt, nicht aber den sittlichen Geist des Christenthums ins innerste Heiligthum der Herzen zu pflanzen vermag; wie er zwar die Glieder der Kirche zur Abhängigkeit von der Geistlichkeit, die ihnen das eigene Gewissen ersetzt, nicht aber zur sittlichen Selbständigkeit erzieht: der findet es wohl begreiflich, daß jene sittlichen Gebrechen unter der Herrschaft und Einwirkung des Jesuitismus nicht geheilt, sondern eher erhöht werden; der muß sich überzeugen, daß der Katholicismus, — wie groß auch seine Verdienste vor Zeiten um die Cultur der Völker gewesen sein mögen, heutzutage, und zwar in so weit, als er mit dem Ultramontanismus und Jesuitismus Eins geworden ist, eine culturgeschichtliche Mission zu erfüllen nicht mehr im Stande sei. Es werden von diesem Gesichtspunkte aus erst mancherlei

Erscheinungen und Vorgänge der neueren Zeit begreiflich werden, welche beweisen, daß die Befürchtungen des Geschichtsschreibers der Jesuiten, Wolf, nicht ganz unbegründet waren, wenn er von einer mit denselben kommenden Zeit wieder einreißender Barbarei redet. Oder dürfen wir es vielleicht als Zeichen edler Gesittung, — nein, müssen wir es nicht vielmehr als Zeichen bereits weit vorgeschrittener Barbarei ansehen, wenn ein katholischer Geistlicher, wie Herr von Linde in Oberursel, im geistlichen Ornat und das Sanktissimum in der Hand, einen vorübergehenden Nichtkatholiken blos deswegen, weil dieser ihm nicht die erwartete Ehrerbietung bezeugte, eigenhändig mit roher Gewalt derart traktirte, daß er, von dem Mißhandelten verklagt, von dem zuständigen Gerichte zur Strafe verurtheilt werden mußte? Eine Kanzelrede desselben Mannes ist in den Zeitungen viel besprochen worden, weil sie eine gleiche Rohheit bekundete.

Durch dieses eine Beispiel soll blos erinnert werden an eine ganze Reihe ähnlicher Erscheinungen und Vorgänge, von welchen die öffentlichen Blätter berichteten, und wohl mancher Leser dürfte die Beispiele dafür nicht erst in weiter Ferne zu holen haben. (cf. auch das Beispiel unter Abth. V. Nr. 20.)

Zur christlichen Sittlichkeit (welche freilich von der Jesuiten-Moral ziemlich verschieden ist) gehört doch wohl auch die Wahrhaftigkeit. Was aber soll man denn sagen von dem Geiste der Unwahrheit und der offenbaren Lüge, der in den Agitationen gegen das Schulgesetz in Baden, in Oesterreich, in Bayern überall von ultramontaner Seite zu Tage trat. Wie soll man es von dem Standpunkt der christlichen Sittlichkeit aus begreifen, wenn der bayerische Gesammt-Episcopat in seiner Adresse an den König im Herbst 1867 Verwahrung einlegt gegen das Schulgesetz, von dessen Entwurf damals eben die Grundzüge in die Oeffentlichkeit gedrungen waren; Verwahrung einlegt, weil das erste Princip desselben sei: „die völlige Trennung der Schule von der Kirche, die Verkümmerung der religiösen Erziehung" 2c.; „weil es sich mit mehr oder weniger Bewußtsein und Absichtlichkeit im letzten Zwecke um die Entchristlichung der

Schule handle";*) weil durch solches Gesetz die „antichristlichen Bestrebungen eines halben Jahrhunderts gegen die christliche Schule ihre legislatorische Sanktion erhalten sollen"; — während gleich in § 1 dieses Entwurfs die Volksschule als eine Anstalt bezeichnet wird, in welcher die Pflege der religiösen und sittlichen Erziehung der Jugend im Vordergrunde steht; dann in Art. 2 unter den wesentlichen Gegenständen des Unterrichts an der Spitze genannt wird der Religions-Unterricht; dann nach Art. 3 die Anordnung und Leitung des Religions-Unterrichts und des religiös-sittlichen Lebens an den Volksschulen den kirchlichen Oberbehörden zusteht, der Lehrer sogar verpflichtet ist, den Geistlichen bei Ertheilung des Religions-Unterrichts zu unterstützen, ja auch unter Umständen diesen Unterricht ganz zu übernehmen; den confessionellen Verhältnissen aber überall Rechnung getragen ist? Das war es, was auch der Abgeordnete Völk in der Kammer der Abgeordneten zu München am 17. März öffentlich zu rügen sich verpflichtet hielt. „Nicht die Parlamentswahlen," so äußert sich derselbe, „nicht die Agitationen gegen das Schulgesetz seien es, was ihn alterire, sondern die Art und Weise, wie man hier von klericaler Seite vorgegangen sei, der Geist der Unwahrheit und Verleumdung, der durch diese Agitationen hindurch gegangen sei, habe ihn erbittert."

---

*) In Freising fand, wie der Fr. Z. aus München vom 8. Mai geschrieben wird, am Tage zuvor die bezirksgerichtliche Verhandlung gegen den Stadtpfarrer Vitus Schmidt von Moosburg statt wegen einer am 26. März d. J. gehaltenen Predigt, worin u. A. vom Schulgesetzentwurf gesagt war, durch denselben würden die Schulen entchristlicht, der Staat confessionslos, der Kirche würde damit jeder Einfluß auf die Schule benommen, in den Gesetzen der Neuzeit lasse überhaupt jeder Buchstabe einen Angriff auf das Christenthum erblicken. Das Gericht verurtheilte den Angeklagten wegen Uebertretung des Art. 119 des Strafgesetzbuchs (wissentliche Verbreitung falscher Nachrichten, die zur Erregung von Gehässigkeiten geeignet sind) zu 25 Gulden Geldstrafe. — Daß nicht wenige katholische Geistliche in ähnlichem Sinn gegen das Schulgesetz agitirt haben, ist notorisch; die Verurtheilung des katholischen Pfarrers K. zu Otterbach in der Pfalz wegen ganz derselben oder ähnlicher Aeußerungen haben die öffentlichen Blätter soeben gemeldet.

Die k. Staatsregierung hatte in der loyalsten Weise den Gesetzentwurf sofort veröffentlicht und allen öffentlichen Organen und Freunden des Schulwesens leicht zugänglich gemacht. Jeder konnte ihn für 36 kr. haben und sich von der Grundlosigkeit der episcopalen Vorwürfe überzeugen. Gleichwohl wurde noch der bekannte Adressensturm gegen denselben organisirt! Jetzt werden allerdings einzelne katholische Geistliche zur Rechenschaft gezogen und von den Gerichten bestraft wegen ihrer maßlosen und zugleich unwahren Aeußerungen. Wenn aber bei der Bestrafung Milderungsgründe aus der Art und Weise hergenommen werden, wie die geistlichen Oberen in der Schulfrage vorgegangen seien, so wirft diese Thatsache ein sehr bedenkliches Licht auf dieses Vorgehen. Wir wollen die Frage nicht untersuchen, ob dasselbe vom gesetzlichen Standpunkt aus zu billigen war und ob es nicht sehr nahe lag, den Ernst des Gesetzes, den die niedere Geistlichkeit fühlen muß, auch den Oberen selbst einigermaßen zu Gemüthe zu führen. Aber vom sittlichen Standpunkte aus konnte jenes Vorgehen, wie die maßlosen Auslassungen gegen die Personen der Minister von Seite ultramontaner Blätter wie „Volksbote", „Christlicher Pilger" rc., nur mit tiefer Entrüstung wahrgenommen und verurtheilt werden.

Betreten wir noch einen Augenblick das Gebiet des kirchlich-confessionellen Lebens, so könnte es fast scheinen, als wäre der Jesuito-Ultramontanismus, der sich in das Leben der katholischen Kirche eingedrängt hat, von sich selbst abgefallen und der päpstlichen Encyclica untreu geworden. Denn während dort der „Fortschritt" mit dem Anathema der Kirche belegt wird, sehen wir ihn hier unbedenklich dem Fortschritt huldigen. Wir gewahren hier einen merklichen Fortschritt in seinen Leistungen, — freilich nicht für Bewahrung und Befestigung, sondern für Gefährdung und Untergrabung des confessionellen Friedens, und, was eng damit zusammenhängt, des häuslichen Glückes, der bürgerlichen Wohlfahrt, der staatlichen Ruhe und Ordnung. Ist dies wohl zu verwundern für den, der die Lehren und Grundsätze des Jesuitismus und Ultramontanismus einigermaßen kennen

gelernt hat? Es sei gestattet, nur auf einiges Wenige hier hinzuweisen.

In dem Glaubensbekenntniß,*) welches die Jesuiten die von ihnen Bekehrten in Ungarn ablegen ließen, heißt es Art. 6: „Wir bekennen und betheuern, daß dem Papst als Heiligstem Vater, von Allen und in Allem ohne Ausnahme gehorcht werden muß, und daß die, welche seinen Bestimmungen zuwiderhandeln, daß solche Ketzer nicht allein mit

---

*) Aus dem oben erwähnten „Fluchformular" setzen wir noch folgende Sätze hierher:

1) Wir gestehen und bekennen, daß wir durch die besondere Fürsorge unserer geistlichen und weltlichen Obrigkeit, durch den Eifer und die Hülfe der Herrn Väter vom Orden Jesu vom ketzerischen Wahne und Glauben zum wahren seligmachenden römisch-katholischen bekehrt worden sind, und daß wir diesen mit Mund und Wort darlegen wollen.
2) Wir bekennen, daß der römische Papst das Haupt der Kirche ist und nicht irren kann.
3) Wir bekennen und sind dessen gewiß, daß der römische Papst der Stellvertreter Christi ist und volle Gewalt hat, allen Menschen, je nach seinem Willen, die Sünden zu erlassen, zu behalten, in die Hölle zu verstoßen und zu excommuniciren.
4) Wir bekennen, daß Alles, was der Papst Neues einsetzt, sei es in der Schrift enthalten oder nicht, ferner auch, daß was er befiehlt, wahr, göttlich, seligmachend ist und **deßhalb von den Laien höher gehalten werden muß als die Gebote des lebendigen Gottes.**
5) Wir bekennen, daß dem allerheiligsten Papst von Allen göttliche Ehre bezeugt werden muß, und zwar mit tieferer Kniebeugung, als sie selbst Christo gebührt ꝛc.

Ueber dieses unter dem Namen des „ungarischen Fluchformulars" bekannte und wahrscheinlich gegen das Jahr 1673 von den Jesuiten verfaßte Glaubensbekenntniß cf. Mohnike Urkundliche Geschichte der sogenannten professio fidei tridentinae und einiger anderen römisch-katholischen Glaubensbekenntnisse. Greifswalde, 1822. — Dann desselben Zur Geschichte des Ungarischen Fluchformulars. Greifswalde, 1823. — und: Libri symbolici ecclesiae catholicae conjuncti atque notis, prolegomenis indicibusque instructi op. et. stud. Fr. Guil. Streitwolf et Rud. Ern. Klener, Gotting. 1838. T. II. p. 343 sqq. — Einen Auszug siehe im „Jesuitenspiegel". Erlangen. Bläsing. 1839.

Feuer verbrannt, sondern auch nach Leib und Seele der Hölle übergeben werden müssen." Art. 20: „Wir bekennen, daß die römische Lehre die katholische, reine, göttliche, seligmachende, alte und wahre sei, die evangelische aber die falsche, irrige, gotteslästerliche, verfluchte, ketzerische, verdammliche, aufrührerische, gottlose, ersonnene und erdichtete. .... Wir nennen verflucht unsere Aeltern, die uns in jenem ketzerischen Glauben erziehen, wir verfluchen auch die, welche uns an dem römisch-katholischen Glauben irre gemacht haben, ebenso jene Führer, welche uns den verfluchten Kelch gereicht haben. ...." Art. 22. „.... Wir schwören auch, daß wir, so lange ein Blutstropfen in unsern Adern fließt, jene verfluchte evangelische Lehre auf jede Art, heimlich und offen, mit List und Gewalt, mit Wort und That, auch selbst mit dem Schwert verfolgen wollen." (cf. Mohnike S. 98 fg.)

In ähnlicher Weise hatte schon früher 1627 Papst Urban VIII. der Verdammungssucht Ausdruck geliehen in der sogenannten Nachtmahlsbulle, in welcher es nach kurzem Eingang heißt: „Wir verbannen und verfluchen von wegen Gottes des allmächtigen Vaters, des Sohnes und des Hl. Geistes und auf das Ansehen der seligen Apostel Petrus und Paulus und vermöge unseres eigenen, alle Hussiten, Wiklefiten, Lutheraner, Zwinglianer, Calvinisten, Hugenotten, Widertäufer, Trinitarier und Abgefallene von dem christlichen Glauben, wie auch alle und jede andern Ketzer, wie sie nur immer heißen mögen, und von welcher Seite sie auch seien, und diejenigen, welche ihnen glauben, sie aufnehmen, ihre Gönner und überhaupt alle ihre Vertheidiger, und diejenigen, die ihre Bücher, welche eine Ketzerei enthalten oder von der Religion handeln, ohne unsere des apostolischen Stuhles Genehmigung wissentlich lesen oder behalten, drucken oder auf irgend eine Weise, aus welcher Ursache es sein mag, öffentlich oder heimlich, unter was immer für einer Beschönigung, vertheidigen, wie auch die Schismatiker und welche sich unserm und des jeweiligen Papstes Gehorsam durch Eigensinn entziehen oder davon abweichen 2c." Früher schon wurde eine ähnliche Bulle am Gründonnerstag verlesen. Urban VIII.

hat im Jahre 1627, also im dreißigjährigen Kriege und zwar vor der Ankunft des Königs Gustav Adolph von Schweden, gerade in der Periode des Kriegs diese Bulle erneuert, wo die Macht des von den Jesuiten geleiteten Kaisers Ferdinand II. den höchsten Gipfel erreicht hatte und Hoffnung war, daß die Reformation gänzlich werde vernichtet werden. Seit den Zeiten Clemens XIV., der die Jesuiten aufhob, kam die Verlesung der Nachtmahlsbulle außer Gebrauch. Wer aber meinen wollte, der Geist der Verdammungssucht, der jene Bulle eingegeben hat und durchweht, sei jetzt aus der Welt verschwunden, der würde sich irren. Er ist noch lebendig und wird gerade heutzutage wieder großgezogen in unsern bischöflichen Seminarien, wo, wie auch in Speyer, das Lehrbuch der Moral des Jesuiten Gury eingeführt ist. Dort wird (ed. 1862, p. 681, qu. 971) die Frage aufgeworfen: ob die Nachtmahlsbulle für abgeschafft angesehen werden dürfe, nachdem die alljährliche öffentliche Verlesung derselben seit der Zeit Clemens XIV. unterblieben ist? Die Antwort lautet: Nein! Denn obwohl die Klugheit (!) den Päpsten rieth, von einer solchen Publication abzustehen, so haben sie doch gewollt, daß das Gesetz in seiner vollen Kraft bleibe.*)

Es ist wahr, in dieser crassen Verdammungssucht ist Consequenz; sie ist die nothwendige Folge des ebenso crassen als anmaßenden und dem Evangelio Christi widerstreitenden Satzes, daß die römische Kirche die alleinseligmachende sei. Es kommt vor, daß katholische Geistliche, das Absurde dieses Satzes fühlend, es halbverschämt in Abrede stellen, daß es Lehre der katholischen Kirche sei, daß diejenigen, welche nicht

---

*) Der lateinische Text lautet vollständig: 971. Quaer. An Bulla Coenae tanquam abrogata haberi debeat, postquam a tempore Clem. XIV. cessavit quotannis publicari? Resp. Negative. Quamvis enim Pontificibus prudentia suaserit ab hujusmodi publicatione abstinere, legem tamen in toto suo robore permanere voluerunt. Constat ex praxi Cancellariae Romanae, ubi inter facultates, quae quotidie confessariis conceduntur, expresse mentio habetur de reservatione casuum Bullae Coenae.

derselben angehören, nicht selig werden könnten, sondern verdammt seien. Allein wer darüber im Zweifel wäre, den würde z. B. das Breve oder Schreiben belehren, das Pius VIII. am 25. März 1830 an den Erzbischof von Cöln und an die Bischöfe von Trier, Paderborn und Münster richtete und in welchem es heißt: „... Indem wir daher jenen Euren Eifer, womit Ihr bisher bemüht waret, die Eurer Obhut anvertrauten Katholiken von gemischten Ehen abzuhalten, höchlichst loben, ermahnen wir Euch inständig in dem Herrn, auch fernerhin emsig hiernach zu trachten in aller Geduld und Belehrung, um dereinst reichen Lohn für Eure Bemühungen im Himmel zu empfangen. So oft also dem gemäß vornehmlich eine katholische Frau einen akatholischen Mann heirathen will, soll sie von dem Bischof oder Pfarrer sorgfältig belehrt werden, was die Canones über solche Heirathen entscheiden, und ernstlich an den schweren Frevel erinnert werden, dessen sie sich bei Gott schuldig mache, wenn sie es unternehme, dieselben zu verletzen; und vor Allem wird es zweckmäßig sein, sie zu ermahnen, daß sie an jenes unumstößlich feststehende Dogma unserer Religion gedenke, daß **„außer dem wahren katholischen Glauben Niemand selig werden kann;"** daraus soll sie erkennen, daß sie schon jetzt auf das grausamste gegen die Kinder verfährt, die sie von Gott erwartet, wenn sie eine solche Heirath eingeht ꝛc. Diese heilsamen Ermahnungen werden auch, je nachdem es die Klugheit rathen wird, zu wiederholen sein, besonders zu der Zeit, wenn man sieht, daß der Tag der Hochzeit nahe sei ꝛc."

Es ist natürlich, daß der Jesuitismus diesen Hebel für seine Operationen um so entschiedener einsetzt, um so energischer handhabt, je trefflicher er sich in der That für seine Zwecke benutzen läßt. Und hier kennen nun die Familien- und Vaterlandslosen keine Rücksicht; und kein noch so zartes und inniges Band der Liebe ist ihnen heilig, das sie nicht ihres Zweckes und „der größeren Ehre Gottes wegen" zu zerreißen für recht hielten; kein Familienglück ist so rein und so ungetrübt, daß sie es nicht zu zerstören für Pflicht hielten, wenn sie einen Vortheil daraus für ihre Kirche erhoffen dürfen. Es ist

wahrhaft herzzerreißend, wie oft der Same der Zwietracht, des Mißtrauens, des Unfriedens in die stillen Wohnungen des Friedens hineingetragen wird, weil der katholische Theil stets den andern auf seine Seite herüberzuziehen, wenigstens alle Kinder der katholischen Kirche zuzuführen durch scheinbar freundschaftliche oder seelsorgerische Besuche, oder durch Unterredungen und Vorhalte außer dem häuslichen Kreise, oder durch alle Mittel der Beredsamkeit im Beichtstuhl, durch Zurückweisung von der Communion, durch Drohung mit der ewigen Verdammniß, durch Drohung, daß ihm im Fall des Todes das christliche Begräbniß verweigert würde, gedrängt wird. Wer weiß nicht, wie die Frage wegen der gemischten Ehen die Cölner Wirren in den dreißiger Jahren hervorgerufen hat? Wer erinnert sich nicht, wie der Erzbischof von Freiburg im Jahr 1852 das vom katholischen Oberkirchenrath angeordnete Traueramt für den verstorbenen Großherzog verbot, und wie schon früher bei dem Ableben der protestantischen Königin Karoline der Papst dem Bischof von Augsburg, der allein von den bayerischen Bischöfen eine Trauerfeierlichkeit bei dieser Gelegenheit veranstaltet hatte, eine ernstliche Zurechtweisung deshalb ertheilte, indem er in einem Breve vom 13. Februar 1842 schrieb: „... Du wirst es aber, ehrwürdiger Bruder, uns nicht verargen, wenn wir, um unserer Pflicht Genüge zu leisten, uns darüber beklagen, was in Deiner Diöcese vorgefallen, als kürzlich eine akatholische Fürstin, die erlauchte, verwittwete Königin aus dem Leben schied.... Kaum können wir mit Worten ausdrücken, welchen Schmerz wir empfunden, als wir denselben (nämlich des Bischofs Brief vom 19. November an seine Geistlichkeit) lasen und fanden, daß Du befohlen, jene öffentlichen Gebete, welche für alle in der christlichen und katholischen Gemeinschaft Gestorbenen von der Kirche verordnet sind, für eine Fürstin zu halten, die in der Ketzerei wie auf's offenbarste gelebt, so ihr Leben beschlossen hatte. .... Ja im Anfange Deines Briefes hast Du Dich nicht gescheut, von ihrem Tode also zu sprechen, als wenn sie von Gott aus dieser Zeit zum ewigen Leben sei berufen worden &c." (cf. Verhandlungen der Kammer der

Reichsräthe in München 1846. Bd. 1, S. 203 fg.; wo S. 206 fg. ein Schreiben in ähnlichem Sinn, an den Propst zu Scheyern ergangen, abgedruckt ist.) — Ganz natürlich! Hatte doch der Papst Leo XII. († 1829) seine Gläubigen dringend aufgefordert, für die Ausrottung der Ketzer und der Ketzerei, d. h. der Protestanten und des Protestantismus zu beten! Und die Mahnung war nicht überhört worden! Theilt doch der Reichsrath Fürst von Wrede (a. a. O. S. 169) die Abschrift eines Anschlags an einer Klosterthüre mit, durch welchen am Theresientage 1845, wo also für die Königin Therese die Namenstagsfeier zu halten war, die Katholiken von den Karmelitermönchen in Würzburg zum Gottesdienst aufgefordert wurden: „Sonntag, den 15. Oktober, als am Tage der Heiligen und Seraphinischen Jungfrau und Mutter Theresia, wird in der Kirche der Barfüßer Karmeliter, insgemein Reuerer genannt, das hochwürdige Gut ausgestellt. Wer an diesem Tage dort nach abgelegter Beichte und heil. Communion um Friede und Eintracht der Fürsten und Potentaten, um Ausrottung der Ketzerei und die Mehrung der christkatholischen Kirche betet, erhält vollkommenen Ablaß."

Schlagen wir das Compendium der Moraltheologie von Gury (dem Jesuiten) auf, das in unsern bischöflichen Seminarien eingeführt ist, um zu hören, was hier von den Ketzern gelehrt wird. Da heißt es p. 681, n. 970: sie verfallen der Excommunication. Was für Folgen hat die Excommunication? Seite 677 unter 959 werden acht Folgen angegeben, darunter: sie beraubt 4) des kirchlichen Begräbnisses, 8) der Gemeinschaft im bürgerlichen Leben; und unter 969 heißt es dann: Die Handlungen, in welchen mit einem, der zu meiden ist, kein gemeinschaftlicher Verkehr gepflogen werden soll, sind in dem Verschen enthalten: Os, orare, vale, communio, mensa negatur; und dies weiter erklärt: 1) os, d. h. Unterredungen, Briefwechsel, Zeichen des Wohlwollens; 2) orare, d. h. jede Gemeinschaft in religiösen Dingen; 3) vale, d. h. überhaupt besondere Begrüßung; 4) communio, d. h. jeder Geschäftsverkehr, Wohnungsgemeinschaft, Vertragsgemeinschaft, Zusammenarbeiten; 5) mensa, d. h. gegenseitige Einladung

zu Tisch rc. Und daß diese Maximen nicht blos auf dem Papier stehen, daß die aus dieser Schule hervorgegangenen Zöglinge in der Praxis vollen Ernst mit denselben zu machen suchen, dafür geben nicht nur Zeugniß die katholischen Casinos, welche die Kluft, die bereits die Herzen durch den darin erzeugten Religionshaß trennen, noch erweitern; dafür gab kürzlich der „Dürkheimer Anzeiger" einen weiteren Beleg, indem er aus einer Rede des katholischen Pfarrers von Meckenheim einige Stellen wiedergiebt, worin dieser nicht blos die Mischehen eine Versündigung gegen die katholische Kirche nennt, die den Verlust der ewigen Seligkeit zur Folge habe; sondern unverblümt es ausspricht, daß jeder Umgang mit den Ketzern, selbst das Sprechen, den Katholiken verunreinige! — Eine andere Frucht desselben durch die Lehrsätze des Jesuiten Gury großgezogenen Fanatismus trat kürzlich in einem Ort des Bez.-A. Bergzabern zu Tage, wo der katholische Geistliche ein Kind, das Ende des Jahres 1866 nach protestantischem Ritus und entsprechend dem vor der Ehe aufgenommenen Notariatsact getauft worden war, nach mehr als Jahresfrist nochmals taufte, „umtaufte", obwohl der Notariatsact noch zu Recht bestand und der Mutter das Kind gewaltsam aus den Armen genommen werden mußte!

Daß aber der so erzeugte und allmählich großgezogene Fanatismus nicht auf so vereinzelte Fälle und auf den engen Kreis der Familien beschränkt bleibt, sondern auch die Ruhe und Ordnung in den Gemeinden, das friedliche Zusammenleben in der bürgerlichen Gesellschaft stört und mitunter in grellen blutigen, ja gräuelvollen Vorgängen zum Ausbruch kommt, das haben in diesen letzten Jahren Vorgänge bewiesen wie die in Barletta und Trani, in Herrieden und andern Orten. Und in welchem Maaße der ultramontane jesuitische Fanatismus den Zündstoff bereits angehäuft hat, der nur des günstigen Augenblicks bedarf, um den bereits unter der Asche glimmenden Funken zur lodernden verzehrenden Flamme anzufachen, das haben die Kundgebungen und Vorgänge im Jahre 1866, die überall denselben Geist athmeten, denselben Charakter an sich trugen, ja in denselben Schlagworten sich kenntlich machten,

außer allen Zweifel gestellt. Da der Verfasser dieses Schriftchens veranlaßt war, jener Erscheinung in ihrem Zusammenhang bezüglich ihres Ursprungs etwas weiter nachzugehen, so glaubt er einen nicht uninteressanten Beitrag zur Zeitgeschichte zu bieten, wenn er jene Kundgebungen und Symptome confessionellen Fanatismus, die er dem Ultramontanismus und Jesuitismus auf die Rechnung setzt, in Abth. V unten etwas eingehender darlegt. Jeder Leser, in welcher Gegend Deutschlands er im Jahre 1866 den öffentlichen Ereignissen seine nähere Aufmerksamkeit zuwendete, mag selbst urtheilen, ob die in Abth. V mitgetheilten Dinge, „die allerdings“, wie die „Pfälz. Zeitg.“ sagt, „in unserer Zeit und in unserer Pfalz wie die Hallucinationen eines dem religiösen Wahnsinn verfallenen Gehirns klingen“, nur Hallucinationen, und nicht vielmehr sehr bedenkliche und traurige Wirklichkeit waren.

Alle diese Erscheinungen regen mit Nothwendigkeit die Frage an: „Ob der moderne paritätische Staat in seiner Mitte einen Orden ertragen könne und dürfe, dessen geschichtlicher Charakter in den Augen fast des ganzen evangelischen Landes und einer großen Zahl höher gebildeter Katholiken als eine beständige Bedrohung des confessionellen Friedens erscheint?“ In dieser Frage erblicken die Gelzerschen Monatsblätter vom Jahre 1861 ein Problem der Zeit. Auf die Lösung desselben scheint mehr und mehr Alles hinzudrängen, was in diesen letzten Jahren besonders in Oesterreich, in Baden und im Großherzogthum Hessen vorgegangen ist und dermalen in dem letzteren Lande vorgeht, wo der Kampf zwischen dem Bischof Ketteler einerseits und der evangelischen Geistlichkeit andererseits recht offenkundig gemacht hat, wie sehr der Jesuitismus in den ganzen Staatsorganismus sich eingefressen, den Protestantismus benachtheiligt und den confessionellen Frieden gestört hat.

Hört man freilich die Wortführer dieses Ordens auf den Bischofsstühlen und in der Presse, und die Kundgebungen der ultramontanen Schleppträger dieser herrschsüchtigen Schaar; hört man die Lobeserhebungen ihrer Freunde und die hohen rühmenden Worte, in welchen die Vertheidiger oder Nachtreter

dieser frommen Bruderschaft von deren Gelehrsamkeit, von ihrer Frömmigkeit, von ihren Verdiensten um die Religion und Kirche, um Staaten und Throne, kurz um die ganze menschliche Gesellschaft sich erworben haben sollen, so scheint es fast, als wäre dieser vielgenannten und vielgeschmähten Schaar von jeher das größte Unrecht zugefügt worden, und man könnte versucht sein, sie, denen die Geschichte so viele Brandmale der Schmach aufgeprägt hat, wohl gar für edle Märtyrer zu halten. Und gar Mancher läßt sich wohl durch die Keckheit der Behauptungen bestechen; gar Viele, die kurzsichtig genug sind, um hinter der unschuldigen Außenseite, den lammfrommen Worten, der aalglatten Schlangenklugheit und unter den auf die Schwachheiten der Menge wohlberechneten feinen Formen des Umgangs die wahre Gestalt dieser Söhne Loyola's zu erkennen und zu sehen, weß Geistes Kinder sie sind; Viele, die zu gleichgiltig gegen die Sache des Protestantismus, zu eingebildet auf die Culturstufe unserer Zeit und auf ihre eigene vermeintliche Bildung sind, als daß sie nur irgend der Besorgniß einer Gefahr sich hinzugeben oder auch nur einige Wachsamkeit und Vorsicht ihnen gegenüber anzuwenden für nöthig hielten; Viele, die nicht in der Lage sind, den Dingen auf den Grund zu sehen, oder die, wenn sie auch ziemlich hochstehen sollten, in der Bildung doch noch tief genug stehen, um von den Lehren der unparteiischen Geschichte nicht berührt zu werden: — gar Viele lassen sich durch die honigsüßen Worte berücken und halten es wohl für ein Zeichen der Toleranz, auf friedlichem Fuße mit dem Jesuitismus zu leben, auch wenn er sie allmählich aus dem eigenen Hause verdrängt; ihn gewähren zu lassen, ohne den Früchten seiner Wirksamkeit auch nur einige Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es ist aber ein treffendes und beachtenswerthes Wort, das Prof. Nippold*) in seinem zu Heidelberg und Mannheim gehaltenen Vortrag

*) Wir glauben hier zugleich auf dies Handbuch der neuesten Kirchengeschichte von Fr. Nippold hinweisen zu sollen, wo die Entwickelung des Katholicismus in seiner Verbindung mit dem Jesuitismus und im Zusammenhang mit der kirchlichen Zeitgeschichte sehr lichtvoll dargelegt ist.

(1867) über den Jesuitenorden ausspricht, wenn es daselbst S. 29 heißt: „Man kann der zunehmenden Macht des Ordens nicht besser vorarbeiten, als wenn man es sich nicht eingestehen will, welche Macht gerade in der Periode der Associationen darinnen liegt, daß mehrere tausend gebildeter, theilweise gelehrter Männer als willenlose Werkzeuge zu einem gemeinsamen Zwecke verbunden mit großen Geldmitteln, mit Begünstigungen von oben, mit beispielloser Gewandtheit in der Benützung aller Verhältnisse, der ganzen neueren auf dem Protestantismus basirenden Cultur täglichen und stündlichen Krieg machen.“ Mit Recht sagt derselbe am Schlusse seines Vortrags mit E. M. Arndt: „Darum wer die Jesuiten im Offenen oder Geheimen begünstigt, der ist ein Feind der nationalen Entwickelung Deutschlands und muß vor Allem als solcher bekämpft werden.“

Leider giebt es aber nicht blos religiös Indifferente, welche demselben vielleicht wider Willen Vorschub leisten, sondern auch, was noch trauriger ist, Protestanten, Wortführer der sogenannten conservativen Partei, die, wie es in Leo's und Rathusius' Volksblatt und der Kreuz-Zeitung, dann von sogenannten Demokraten, selbst einem protestantischen Pfarrer Mühlhäuser in Baden, u. A. geschieht, mit dem Ultramontanismus und Jesuitismus liebäugeln oder Hand in Hand gehen oder unter Einer Fahne kämpfen. Ihnen gilt, wie das scharfe Wort Arndts, so das beherzigenswerthe Wort, mit welchem Dr. Stelz seinen Artikel in Herzogs Real-Encyclopädie schließt: „Wir Protestanten können über den Orden nur Ein Urtheil, zu ihm nur Eine Stellung haben: jede Anerkennung, jede Duldung, die wir seinen Principien und seinen Werken zu Theil werden lassen, ist nicht ein Akt der Gerechtigkeit gegen ihn, sondern eine Gleichgiltigkeit gegen unsere eigene geschichtliche Vergangenheit und Zukunft, ein Verrath an unserer Kirche und ihrer rechtlichen Existenz.“

Je öfter nun heutzutage die Behauptung ausgesprochen wird, daß die Moral der Jesuiten und die der katholischen Kirche eine und dieselbe sei (siehe oben S. 9), desto ange-

legentlicher muß natürlich auch das Bestreben sein, die Vorwürfe, welche der ersteren von jeher gemacht worden sind, zurückzuweisen und die ihr zur Last gelegte Verwerflichkeit abzuläugnen. Einer der Vorwürfe aber, die am constantesten den Jesuiten gemacht werden, ist der, daß sie dem Grundsatz folgen: „Der Zweck heiligt die Mittel.“ Ihre Freunde selber nennen diesen Grundsatz einen „infamen“, einen „verruchten“. Der „Christliche Pilger“ 1866, Nr. 15 schreibt: „diesen „verruchten“ Grundsatz dichtet man den Jesuiten an“; „dieser Satz ist in der That nur eine „höllische“ Erfindung der Jesuitenfeinde selbst“. Es wird ihm darin, daß der Grundsatz ein „infamer, verruchter“ sei, schwerlich Jemand widersprechen, und man sollte es daher allerdings für unmöglich halten, daß in dem Werke eines Jesuiten über Moral ein solcher Grundsatz zu finden sei. Man sollte meinen, die Klugheit und das Schamgefühl zugleich hätten es verwehren müssen, einen solchen Grundsatz in Worte zu fassen und sie dem Papiere anzuvertrauen, auch wenn sie wirklich in praxi demselben gefolgt wären. Von dieser Voraussetzung ausgehend und um sich die Widerlegung der immer wieder auftretenden Anklagen leicht zu machen, leugneten daher die Vertheidiger der Jesuiten, daß diese den Satz lehren; sie forderten den Nachweis, daß der Satz in irgend einer Schrift eines Jesuiten in ähnlichen gleichbedeutenden Worten vorkomme. Sie erklärten gleichzeitig alle Anklagen, so lange dieser Nachweis nicht geliefert sei, für Lüge und Verleumdung; ja um sich einen desto größeren Schein der Zuversichtlichkeit zu geben, setzten sie einen Preis aus, gaben sie das „feierliche Versprechen“, daß sie tausend Gulden dem auszahlen würden, welcher diesen Nachweis liefere, wie es Pater Roh im Jahr 1852 zu Frankfurt a. M. gethan hat. Das heißt freilich kurzen Prozeß machen; denn es müßten die Anklagen gegen die Moral der Jesuiten aufrecht erhalten werden, auch wenn der Nachweis nicht geliefert werden könnte, daß in irgend einer Schrift eines Jesuiten jener Satz mit ausdrücklichen Worten vorkomme.

Um so stärker aber muß die Anklage ins Gewicht fallen, wenn dieser Nachweis sich wirklich führen läßt. Und daß die Jesuiten jenen Satz wirklich gelehrt haben, diesen Nachweis hofft der Verfasser dieser Schrift für jeden Unbefangenen in vollkommen überzeugender Weise aus Busembaum in Nachstehendem zu führen.

II.

Nachweis,

daß Busembaum den Satz lehrt:

„Der Zweck heiligt die Mittel.“

Vorbemerkung.

Die „Union“, ein von dem Verfasser dieser Schrift herausgegebenes Kirchenblatt für die Pfalz, hatte im Anfang des Jahres 1866 die Grundsätze der Jesuiten und namentlich ihre laxe Moral durch eine reiche Anzahl Citate aus Schriften berühmter Jesuiten in ein helles Licht gesetzt.

Der „Christliche Pilger“, das kirchliche Organ des ultramontanen Katholicismus der Pfalz, hatte es darauf unternommen, nicht nur überhaupt die Jesuiten als solche darzustellen, welchen mit Unrecht jene Vorwürfe gemacht würden, sondern auch die Moral der Jesuiten zu vertheidigen.

Insbesondere behauptete er, daß es unwahr sei, daß die Jesuiten den Grundsatz lehren: „Der Zweck heilige die Mittel“. Ja er gab das feierliche Versprechen, daß er 1000 fl. demjenigen ausbezahlen werde, welcher den Nachweis liefere, daß ein Jesuite jenen Grundsatz gelehrt habe. Folgendes sind seine Worte:

> „Wo steht in den nämlichen oder ähnlichen gleichbedeutenden Worten in einer einzigen Schrift eines Jesuiten der Satz, daß der Zweck die Mittel heilige?“

Er sagt weiter:

„Wir erklären öffentlich vor all unseren Lesern und vor aller Welt den Artikelschreiber" (in der „Union") „für einen ehrlosen Lügner und Verläumder, wenn er diese seine Behauptung nicht beweist."

Er fügt hinzu:

„Wir geben ihm das feierlichste Versprechen, sogleich im Namen der Jesuiten ihm 1000 fl. auszubezahlen, wenn er diese Behauptung zu beweisen im Stande ist." Und später sagt der „Pilger": „Jedoch der „Union" gegenüber halten wir unsere frühere Anklage, daß sie ein Lügenblatt sei, so lange aufrecht, bis sie von dem Schiedsgericht der Universität Bonn oder Heidelberg die 1000 fl. sich hat zusprechen lassen." „Heraus", ruft er in Nr. 17, „vor das Schiedsgericht der Juristen-facultät zu Bonn oder Heidelberg, und dort nachgewiesen, daß die Jesuiten wirklich lehren: der Zweck heiligt die Mittel!"

Die Redaktion der „Union" war von Anfang an überzeugt, daß es dem „Christlichen Pilger" nicht Ernst sei mit seinem „feierlichst" gegebenen Versprechen und daß der läppische Firlefanz der gefahrlos ausgebotenen tausend Gulden nur darauf berechnet sei, die harm- und anspruchlosen Leser des „Christlichen Pilger", die der Sache auf den Grund zu sehen kein Bedürfniß oder keine Befähigung haben, mit solchem wohlfeilen Blendwerk abzuspeisen. Da aber der „Christliche Pilger" unaufhörlich auf seinen „Tausendguldenbeweis" zurückkam, so gedachte der Redakteur der „Union" der Sache ein Ende zu machen, arbeitete den Beweis aus und schickte ihn an ein Mitglied der juristischen Facultät Heidelberg, um im Fall das Spruchcollegium den Beweis als geliefert erklären würde, den „Pilger" beim Wort zu halten. „Die Juristen-facultät aber", so erwiderte darauf jenes Mitglied, „könne eine Entscheidung auf eine bloße Zeitungserklärung hin nicht in die Hand nehmen. Bei einer früheren ähnlichen Veranlassung habe sich die Facultät bereits dahin entschieden, daß sie nur unter der Voraussetzung eines von beiden Parteien abgeschlossenen Compromisses die Frage in ernstliche Erwägung

ziehen könne: ob sie als Schiedsgericht urtheilen wolle. Dieses Compromiß wäre demnach vorerst amtlich einzuleiten und zu constatiren."

Auf dieses hin nun ließ der Redakteur der „Union" dem Redakteur des „Christl. Pilger" ein Compromiß vorschlagen folgenden Inhalts:

„Die beiden Compromittenden kommen überein: 1) in der fraglichen Streitsache nach dem Vorschlage des „Christlichen Pilger" die Juristenfacultät Heidelberg als Schiedsgericht anzurufen und sich ihrem Spruche zu unterwerfen. — Da der „Christliche Pilger" sagt: „wo steht in den nämlichen oder ähnlichen gleichbedeutenden Worten einer einzigen Schrift eines Jesuiten der Satz, daß der Zweck die Mittel heilige?"; da Pfarrer Maurer als Redakteur der „Union" sich anheischig macht, den Beweis zu führen, daß Busembaum diesen Satz in ähnlichen gleichbedeutenden Worten lehre: so kommen 2) beide Parteien überein, der Juristenfacultät zu Heidelberg als Schiedsgericht die Frage vorzulegen, ob dieser Beweis in der von Pfarrer Maurer der Facultät Heidelberg zu übergebenden Darlegung wirklich erbracht resp. ob die von der „Union" angeführten Stellen Busembaums in dem von der „Union" behaupteten Sinne zu interpretiren seien oder nicht? 3) Der Redakteur des „Christlichen Pilger" macht sich seinem feierlichst gegebenen Versprechen gemäß anheischig, für den Fall, daß die Juristenfacultät Heidelberg den Beweis als erbracht erklärt, an den Redakteur der „Union", Pfarrer Maurer, sofort 1000 fl. auszubezahlen."

Man hätte wohl erwarten sollen, daß der Redakteur des „Christlichen Pilger" diesem Compromiß, welches nur die von ihm selbst gestellten Bedingungen wiederholt und lediglich denselben beim Wort halten wollte, sofort beitreten werde. Als wenn er selbst nicht gesagt hätte: wir geben das feierliche Versprechen 2c., wir erklären den Artikelschreiber 2c., wir halten unsere Anklage aufrecht 2c., suchte er sich hinter den Pater Roh zu retiriren, als dessen Mandatar er sich hinstellte und von dem er sich weiteren Auftrag geben lassen

müsse. Endlich nach etwa 2monatlichen Verhandlungen erklärte er im Namen des Pater Roh, daß er bereit sei, das Compromiß und zwar unter folgenden gewiß interessanten Bedingungen abzuschließen:

„1) Daß Herr Pfarrer Maurer seinen Beweis aus Busembaum antrete und denselben sowohl in der „Union“ als im „Christlichen Pilger“ veröffentliche; 2) daß Pater Roh Zeit gegönnt werde, den Gegenbeweis anzutreten, der dann gleichfalls in beiden Blättern Union und Pilger veröffentlicht werde; 3) daß die Juristenfacultät von Heidelberg nicht nur den Schuldspruch über Busembaum erlasse und blos einfach erkläre: der Beweis 2c. ist geliefert: sondern auch den Gegenbeweis von Pater Roh Punkt für Punkt entkräfte und vice versa; 4) daß, da es in allen anderen Rechtsfragen mehrere Instanzen gibt, die unterliegende Partei das Recht haben soll, als an zweite und letzte Instanz an eine andere deutsche Juristenfacultät zu appelliren.“

Auf eine nochmalige Erinnerung an den Redakteur des Pilger, daß er bei seiner ursprünglich von ihm selbst aufgestellten Bedingung bleiben möge, erwiderte derselbe, daß er nur unter den gesetzten Bedingungen sich auf ein Compromiß einlassen werde.

Thatsache ist nun, daß er die von ihm selbst aufgestellte einzige Bedingung, an welche er die Auszahlung der 1000 fl. knüpfte, daß nämlich der Beweis von der juristischen Facultät Heidelberg als geliefert erklärt werde, nun wieder zurückzog, daß er eine Anzahl neue Bedingungen stellte, welche eine Entscheidung entweder ad calendas graecas verschoben oder ganz unmöglich machten; und daß sein feierlich gegebenes Versprechen lediglich eine Spiegelfechterei war, um Leute zu täuschen, die einfältig genug sind, sich von ihm zum Besten halten zu lassen. Und macht er sich nicht geradezu lächerlich, wenn er sagt: die Juristenfacultät Heidelberg soll Schiedsrichterin sein; aber wenn ihr Spruch mir nicht gefällt, dann muß es mir freistehen, an eine andere Instanz zu appelliren!? Den Grund aber zu errathen, warum er lieber sich lächerlich macht und lieber seine mit seinem feierlich gegebenen Ver-

sprechen verpfändete Ehre Preis gibt, als daß er für die Ehrenrettung Busembaums weiter auf dem von ihm selbst vorgeschlagenen Wege eintritt, wird unbedenklich jedem Leser überlassen werden dürfen.

Im Nachstehenden folgt im Wesentlichen der Wortlaut des Beweises (daß Busembaum den fraglichen Satz lehre), wie der Verfasser ihn seiner Zeit einem Gliede der juristischen Facultät in Heidelberg übergeben hat.

In dem Werke des berühmten Jesuiten Busembaum (geb. im Jahre 1600 zu Nottelen in Westphalen, gest. 1668), welches den Titel trägt: **Medulla Theologiae Moralis** (1659. Diese Ausgabe ist auf der Schloßbibliothek in Carlsruhe zu finden), ist Lib. VI, Cap. III, Dub. VII, Art. II, sub 3 mit dürren Worten der Satz zu lesen: Licet etiam, saltem in foro conscientiae, custodes (praecisa vi et injuria) decipere, tradendo v. g. cibum et potum, ut sopiantur, vel procurando, ut absint; item vincula et carceres effringere; **quia cum finis est licitus, etiam media sunt licita.** [Auch ist es erlaubt, wenigstens vor dem Richterstuhl des Gewissens, die Wächter (mit Ausschluß von Gewalt und Unbilden) zu täuschen, indem man ihnen z. B. eine Speise oder einen Trank gibt, der sie einschläfert; oder indem man Vorsorge trifft, daß sie abwesend sind; ebenso auch Schloß und Riegel (Fesseln und Bande) zu erbrechen; **denn** — „wenn der Zweck erlaubt ist, so sind auch die Mittel erlaubt".]

Daß dieser Satz in der Schrift eines wohlbekannten Jesuiten vorkomme, kann nicht in Abrede gestellt werden.

Daß in diesen Worten der Satz: „Der Zweck heiligt die Mittel" gelehrt werde, ist ebenfalls einleuchtend. Zwar geschieht es nicht in denselben Worten; schon die lateinische Sprache macht einen Unterschied. Aber dem Sinne nach sind es ganz ähnliche gleichbedeutende Worte. Es heißt einfach und ohne alle Einschränkung: „Wenn der Zweck erlaubt ist, sind auch die Mittel erlaubt." Führt also ein schlechtes

Mittel zur Erreichung des erlaubten Zweckes, so ist dieses Mittel erlaubt, es hört auf ein verwerfliches zu sein. Wenn aber ein schlechtes und darum unerlaubtes Mittel durch den guten oder erlaubten Zweck, zu dessen Erreichung es angewendet wird, seine Verwerflichkeit verliert und erlaubt ist, so ist das dem Sinne nach nichts anderes, als: „Der Zweck heiligt das Mittel“. Die Folge ist, daß z. B. auch der Diebstahl erlaubt sein muß, wenn er die Mittel bietet, einen guten Zweck damit zu erreichen, z. B. einen Armen zu unterstützen. Und nach diesem Grundsatz scheint bereits der „heilige“ Crispinus gehandelt zu haben, von dem erzählt wird, daß er das Leder gestohlen habe, um einem Armen zu Schuhen zu verhelfen.

Der „Christliche Pilger“, um jenes nicht zugeben zu müssen, weil es doch allzusehr gegen das sittliche oder rechtliche Gefühl verstößt, behauptet in einer Entgegnung auf eine Erklärung der Redaktion der „Union“, in welcher ihm obige Stelle aus Busembaum vorgehalten wird: Busembaum verstehe unter den Mitteln nur gute Mittel. „Denn“, sagt er, „so lange nicht aus dem Zusammenhang bewiesen wird, daß hier von Busembaum unter dem Ausdruck „die Mittel“ auch schlechte Mittel verstanden sind, ist es nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und den Regeln der Interpretation nicht erlaubt, ihm die Vertheidigung schlechter Mittel zu unterschieben.“ Vergl. Christl. Pilger 1866 Beilage zu Nr. 48 und Pfälz. Ztg. 1866 Nr. 274 letzte Spalte.

Darauf ist nun Folgendes zu entgegnen:

1) Eine Nothwendigkeit, auf den Zusammenhang zurückzugreifen, liegt nicht vor, wenn der Sinn des Satzes für sich klar und bestimmt ist. Es ist aber klar und unterliegt keinem Zweifel, daß der Satz, wie er dasteht, schlechte Mittel **nicht** ausschließt.

2) Genau genommen — läßt der Satz, wie er dasteht, es gar nicht zu, daß man den Zusammenhang zu Hilfe nehme, um den Sinn des Satzes zu erfahren. Denn indem Busembaum den Satz mit quia einleitet, will er, daß man in dem Satze den Grund finden soll, warum das in dem speziellen Fall (Casus), von dem vorher die Rede ist, erwähnte Mittel

für erlaubt zu halten sei. In dem mit quia eingeleiteten Satze ist ein Grundsatz, eine Regel ausgesprochen, nach welcher das Verhalten sich richten, beziehungsweise die Erlaubtheit oder Sittlichkeit oder Rechtlichkeit des Verhaltens im einzelnen Falle, speziell in dem unmittelbar vorhergehenden, beurtheilt werden soll, nicht umgekehrt.

3) Hätte Busembaum schlechte Mittel ausschließen wollen, so mußte er dieß ausdrücklich sagen. Denn es ist wahrlich nicht einerlei bei einer Regel für das sittliche Leben oder für das rechte Handeln der Menschen, ob Jemand unter den Mitteln zum Zweck gute oder schlechte Mittel versteht. Ein Mann, der in einer Sittenlehre einen so wichtigen Punkt übersehen und unbestimmt lassen könnte, würde auf diesem Gebiet für unzurechnungsfähig gehalten werden müssen. Aber für unzurechnungsfähig wird Busembaum auch kaum von seinen Vertheidigern erachtet werden wollen. Er muß demnach mit Bewußtsein und mit Absicht den Ausdruck unbestimmt gelassen haben, und in der Unbestimmtheit, in welcher der Satz dasteht, sind schlechte Mittel keineswegs ausgeschlossen.

4) Hätte Busembaum sagen wollen: Wenn der Zweck erlaubt ist, sind auch die guten (gute) Mittel erlaubt, so wäre das so viel als: so sind auch die erlaubten Mittel erlaubt, und damit hätte er etwas ebenso Ueberflüssiges als Triviales gesagt. Oder sollte wohl Busembaum so beschränkt gewesen sein, daß er geglaubt hätte, es gäbe Menschen, denen erst gesagt werden müsse, daß die Anwendung eines erlaubten Mittels zur Erreichung eines erlaubten Zweckes erlaubt sei? Er würde sich dadurch einfach lächerlich machen.

Es steht demnach so viel fest: Der Satz, „wenn der Zweck erlaubt ist, sind auch die Mittel erlaubt“, ist von Busembaum ausgesprochen worden; dieser Satz schließt die schlechten Mittel nicht aus. Er sagt in ähnlichen gleichbedeutenden Worten: „Der Zweck heiligt die Mittel“. Und somit ist der verlangte Beweis erbracht. Zugleich ist einleuchtend: wenn der Zusammenhang etwas anderes entnehmen ließe, als was sich aus dem Satze selbst ergiebt, so würde das nur ein Beweis dafür sein, daß sich Busembaum einen Widerspruch

habe zu Schulden kommen lassen. Es würde aber damit das in dem Satze selbst Behauptete nicht umgestoßen werden.

Indessen wäre es immerhin auffallend, wenn Busembaum im nächsten oder entfernteren Zusammenhang etwas Anderes sagte, als was auch die ganze Praxis der Jesuiten bezeugt, was aus der Lehre derselben von der methodus dirigendae intentionis (Anleitung, wie man die Absicht lenken soll*), von der restrictio mentalis (Vorbehalt im Geiste), von der Probabilität nothwendig folgt, und was Busembaum selbst gerade mit dem in dem fraglichen Satze ausgesprochenen Grundsatz hat sagen wollen und wirklich gesagt hat. Wenn wir nun auf diese Wahrscheinlichkeit hin den Zusammenhang näher prüfen, so ist das Resultat keineswegs zu Gunsten des „Christlichen Pilger", sondern lediglich eine Bestätigung des oben angegebenen Sinnes; mit andern Worten: der Zusammenhang ergibt, daß Busembaum schlechte Mittel nicht nur nicht ausschließt, sondern zur Erreichung eines erlaubten Zweckes für erlaubt erklärt.

Zunächst beweist der Casus, der dem fraglichen Satze bei Busembaum unmittelbar vorausgeht, nicht, was er nach dem „Christlichen Pilger" beweisen soll. Weil, wenn der Zweck erlaubt ist, dann auch das Mittel erlaubt sei, darum wird es dort für erlaubt erklärt, wenigstens vor dem Forum des Gewissens, daß der zum Gefängniß verurtheilte Verbrecher, um entfliehen zu können, das Gefängniß erbreche, den Wächtern einen Schlaftrunk beibringe 2c. Es mag sein, daß er dabei vermeidet, den Wächtern eine Gewaltthat oder irgend eine persönliche Unbill zuzufügen (praecisa vi et injuria). Aber das Mittel kann demungeachtet ein unerlaubtes, unrechtmäßiges sein, insofern es ein Unrecht, wenn auch nicht gegen die Wächter, desto mehr aber gegen den Staat und seine Ordnung involvirt. Denn auch diese ist nach christlichen Grundsätzen heilig. — Ein Beispiel wird die Sache in ein helleres Licht setzen. Es will Peter nach America gehen, weil er hofft,

*) Eine treffliche Beleuchtung dieses moralischen Kunststücks gibt Pascal in seinen Provincialbriefen, von denen wir unten den siebenten in deutscher Uebersetzung geben.

dort sich besser durchbringen zu können. Er hat dabei die Absicht, drüben ein rechtschaffenes Leben zu führen, da es ihm selbst nicht gefällt, daß sein Ruf diesseits ein getrübter ist. Der Zweck ist offenbar ein erlaubter, ein löblicher. Peter hat aber zur Ausführung seines Vorhabens die nöthigen Geldmittel nicht. Er weiß nun, daß sein Nachbar Paul, ein reicher Mann, in seinem Schrank eine große Summe liegen hat, und der Betrag, den er braucht, ist im Verhältniß zu dem Reichthum des Paul nicht eben bedeutend, vielleicht kaum fühlbar. Aber der Schrank ist verschlossen, ist in dem Schlafzimmer des Secretärs, dessen Wachsamkeit er fürchten muß. Was thut nun Peter, um seinen erlaubten Zweck zur Ausführung bringen zu können? Er folgt der Vorschrift Busembaums wortwörtlich. Er bringt dem Wächter einen Schlaftrunk bei, erbricht die Schlösser und Thüren und verschafft sich die Mittel zur Erreichung seines löblichen Zweckes. Denn nach Busembaum ist es erlaubt, wenigstens vor dem Forum des Gewissens, die Wächter (mit Ausschluß von Gewalt und Unbilden) zu täuschen, ihnen einen Schlaftrunk beizubringen: »item vincula et carceres« (im vorliegenden Fall quibus pecuniae clausae tenentur) »effringere«, um die Summe, die er braucht, herauszunehmen: quia cum finis est licitus, etiam media sunt licita (oder wie es Lib. VI, tract. VI, Cap. II, Dub. II, Art. 1, sub 8 fg. heißt: quia cui licitus est finis, etiam licent media *). Er hat sich nicht der mindesten Gewaltthat oder Unbill gegen den Wächter schuldig gemacht. Sein Verfahren ist also nach Busembaum (und nach dem „Christlichen Pilger", der gerade auf dieses praecisa vi et injuria gegen die custodes seinen Beweis stützt) ein vollkommen correctes. Und doch hat der Peter eines ganz hübschen Diebstahls sich schuldig gemacht, den die Richter des Staates schwerlich nach dem Grundsatz: »cui finis licitus est etiam media licent« beurtheilt hätten!

Sollte aber Jemand entgegnen: Aber den Diebstahl selbst würde doch Busembaum nicht für erlaubt erklären, denn

*) Weil, wem der Zweck erlaubt ist, dem auch die Mittel erlaubt sind.

davon steht in der angeführten Stelle nichts; so muß der „Christlicher Pilger“, der aus anderen Aeußerungen Busembaum's den Sinn des von diesem aufgestellten Grundsatzes beleuchtet und zur Klarheit gebracht wissen will, gestatten, auf ein anderes von Busembaum angeführtes Beispiel (Casus) hinzuweisen, wo um des erlaubten Zweckes willen der Diebstahl ausdrücklich für erlaubt (nicht für Diebstahl) erklärt wird. Busembaum sagt Lib. III, Tract. V, Cap. 1, Dub. 1, sub 1: Non furatur: v. g. si famulus det eleemosynam non nimis magnam valde indigenti, in qua dominus rationabiliter non sit invitus, a quo tamen ob verecundiam, vel aliam causam non audeat petere.*) — Es mag Fälle geben, wo der Diener glauben kann, daß er im Sinne des abwesenden Herrn handle, wenn er einem sehr bedrängten Armen von dem, was dem Herrn gehört, etwas als Unterstützung gibt. In diesem Falle aber wird er, sobald der Herr wieder anwesend ist, diesem unter allen Umständen von dem, was er gethan hat, Kenntniß zu geben und dafür Indemnität einzuholen haben, und erst, wenn dieser erklärt, daß er einverstanden sei und daß er seine Handlungsweise nicht mißbillige, wird der Diener entschuldigt und straflos sein. So lange er aber jenes nicht thut, so lange er dem Herrn verschweigt, daß er von dessen Eigenthum etwas entwendet hat, sei es ob verecundiam oder ob aliam causam, so lange wird seine Handlungsweise vom rechtlichen wie vom sittlichen Standpunkt aus als eine verwerfliche, nämlich als Unredlichkeit, als Veruntreuung, als Entwendung, als ein Diebstahl verurtheilt werden; und ein Diebstahl hört dadurch, daß er das Mittel ist zur Erreichung eines erlaubten Zweckes, nicht auf, ein Diebstahl zu sein, wenn schon Busembaum sagt: non furatur, weil eben der Zweck nicht, wie Busembaum hier will, das Mittel heiligt. Aber so viel ist klar, daß Busembaum durch einen praktischen Fall selbst den fraglichen Grundsatz erläutert

*) Keinen Diebstahl begeht, wenn z. B. ein Dienstbote einem sehr Bedürftigen ein nicht allzuwerthvolles Almosen gibt, womit der Dienstherr aller Wahrscheinlichkeit nach einverstanden ist, den er aber aus Scheu oder aus einem anderen Grunde nicht darum zu bitten wagt.

4

und damit beweist, daß er wirklich zur Erreichung eines erlaubten Zweckes auch ein sittlich und rechtlich nicht erlaubtes d. h. schlechtes Mittel, einen Diebstahl, für erlaubt erklärt, daß also nach ihm das schlechte Mittel durch den Zweck geheiligt wird.

Daß Busembaum unter den Mitteln, welche zur Erreichung eines erlaubten Zweckes erlaubt seien, nicht lediglich sittlich oder rechtlich erlaubte Mittel verstehe, sondern auch rechtlich unerlaubte, also verwerfliche, das erhellt weiter deutlich aus dem Zusammenhang, d. h. auch aus dem, dem fraglichen Satze auf derselben Seite nachfolgenden Satze (lib. 4, c. 3, dub. 7, art. 2, sub 4), wo es heißt: Illis, qui non sunt ministri justitiae, licet non solum consilio juvare Reum, ut fugiat, sed etiam suppeditatis instrumentis v. g. funibus, lima etc., quia finem alteri licitum illi suadere et ad eundem media proponere licet. „Diejenigen, welche nicht Richter sind, dürfen einem Schuldigen zur Flucht behilflich sein, nicht nur durch ihren Rath, sondern auch dadurch, daß sie ihm Werkzeuge, wie Seile, eine Feile ꝛc., dazu an die Hand geben, weil es erlaubt ist, jenem (dem Schuldigen) einen Zweck, der einem Anderen ein erlaubter ist, anzurathen und ihm auch die Mittel dazu darzubieten.“ Hiernach geht der Jesuit noch etwas weiter. Er lehrt, daß zur Erreichung eines Zweckes, auch wenn dieser nicht allgemein erlaubt ist, die Mittel erlaubt sind. Z. B.: Einem Richter zwar ist es nach Busembaum nicht erlaubt, einem Verurtheilten zur Flucht zu rathen oder ihm zur Flucht zu verhelfen. Diejenigen aber, welche nicht Richter (ministri justitiae) sind, dürfen nach Busembaum ihm diesen Zweck anrathen und ihm zur Erreichung desselben die Mittel, z. B. Feilen, Seile ꝛc. darbieten. — Daß dieß rechtlich **nicht** erlaubt sein könne, darüber kann wohl kaum ein Zweifel bestehen. Oder wird der Staat eine solche Moral, d. h. solche Lehren und Grundsätze, die seinen Gesetzen und Ordnungen geradezu Hohn sprechen und seine Anordnungen aufheben, gut heißen können? Wird er zu dem, der einem Gefangenen zur Flucht verhilft, sagen: Da hast Du ganz recht gethan und gut gehandelt? Denn

Du hast ja nur dem Wächter, ohne ihm Gewalt und Unrecht zuzufügen, ein Schlaftränklein beigebracht und den Gefangenen, den Du vielleicht Deinen Freund nennst, den ich aber als ein der bürgerlichen Gesellschaft gefährliches Subjekt in Haft zu halten für recht und gut fand, einen Dienst erwiesen, indem Du das Gefängniß erbrechen halfest oder wenigstens zu seiner Befreiung Feilen und Seile gereicht hast? — Es ist dieß nicht wahrscheinlich. Vielmehr wird der Staat sagen: Wir fragen nicht nach dem Zwecke, den Du im Auge gehabt hast. Wir sehen lediglich auf Deine Handlungsweise, und diese ist jedenfalls eine gesetzwidrige und darum unerlaubte, straffällige.

Der „Christliche Pilger" verweist in der Anmerkung zu seiner Erklärung in der „Pfälz. Zeitung" Nr. 274 auf ein hierher bezügliches Schriftchen: „Das schwarze Buch von Dr. Henn. Paderborn. Verlag von Ferd. Schöningh. 1865." Auch Henn versucht Busembaum zu rechtfertigen und S. 146—151 den Beweis zu führen, daß Busembaum, wenn er den Satz aufstellt: cum finis est licitus, etiam media sunt licita, nur erlaubte, d. h. nicht schlechte sondern gute Mittel im Sinne habe. Seinen Beweis sucht er auf doppeltem Wege zu führen, indem er zuerst an den Wortlaut (die Grammatik), dann auf den Zusammenhang sich beruft.

Weil die lateinische Sprache keine Geschlechtswörter habe, so müsse nicht übersetzt werden: wenn der Zweck erlaubt ist, sind auch die Mittel erlaubt; sondern es könne auch übersetzt werden: wenn ein Zweck erlaubt ist, so sind auch Mittel erlaubt. „Nicht wahr", fährt Dr. Henn sodann fort, „diese Sextanerweisheit kann Wunder wirken; kein Mensch denkt jetzt mehr daran, daß unter media in Bausch und Bogen Mittel aller Art und deshalb auch schlechte gemeint seien; sondern der Satz drückt in dieser Fassung weiter nichts aus, als daß, wenn ein Zweck erlaubt sei, es auch erlaubte Mittel gebe, die der Mensch zur Erreichung dieses Zweckes anwenden dürfe." — Der Herr Dr. Henn hat sich hier erlaubt, ein Wörtchen unterzuschieben, wozu ihm die Grammatik ganz und gar kein Recht gibt. Er sucht dadurch, daß er in aller Ge-

schwindigkeit zu dem Wort „Mittel“ das Wörtchen „erlaubt“ beifügt, zu erschleichen, was gerade erwiesen werden sollte, ob nämlich Busembaum nur rechtlich und sittlich gute und darum erlaubte Mittel im Sinne habe? Das ist keine Frage, daß, wenn ein Zweck erlaubt ist, auch Mittel erlaubt sind, d. h. angewendet werden dürfen oder vielmehr müssen, wenn der Zweck erreicht werden soll. Aber nicht darum handelt es sich, ob Mittel erlaubt sind, d. h. angewendet werden dürfen, sondern ob die Mittel, welche angewendet werden, gute oder schlechte, ob es sittlich erlaubte oder unerlaubte sind. Und ob Busembaum nur rechtlich und sittlich gute Mittel im Sinne hat, das steht nicht a priori fest; gerade das wäre von Dr. Henn zu erweisen gewesen. Dagegen steht so viel fest, daß durch den Satz, wie er dasteht, auch wenn die Uebersetzung beliebt werden wollte: „wenn ein Zweck erlaubt ist, sind auch Mittel erlaubt“ — schlechte Mittel **nicht** ausgeschlossen sind. — Wenn daher Herr Dr. Henn fortfährt: „Heißt also media unbestimmte Mittel, so sind darunter ohne Weiteres nie an und für sich auch schlechte Mittel inbegriffen“, so ist diese Folgerung unrichtig, unterwegs plötzlich ins Gegentheil umgeschlagen und sollte vielmehr lauten: „Heißt also media unbestimmte Mittel, so sind darunter ohne Weiteres **nie** an und für sich **gute** Mittel bezeichnet, sondern es können gute, **es können aber auch schlechte Mittel inbegriffen sein,** da diese, eben weil die Qualität der Mittel nicht näher bestimmt ist, nicht ausgeschlossen sind.“ — Auf diesem Wege hat also Herr Dr. Henn zu Gunsten seiner oder des „Christlichen Pilgers“ Auffassung oder Behauptung lediglich nichts bewiesen, vielmehr das Gegentheil bewiesen! *)

---

*) Ich glaube zwar, daß dieser Punkt, das Argument des Dr. Henn, so weit es die grammatikalische Seite betrifft, seine hinreichende Erledigung in den obigen Sätzen gefunden hat. Um aber doch vielleicht noch dem oder jenem Einwand zu begegnen, welcher sich an das Resumé des Dr. Henn S. 156 möglicherweise knüpfen könnte, habe ich unten in einem Anhang auch noch die von Dr. Henn auf S. 156 vorgebrachten Argumente einer näheren Beleuchtung unterzogen.

Aehnlich steht es mit seinem anderen Beweis, den er auf den Zusammenhang gründet, indem er auf den speziellen Fall verweist und sich darauf beruft, daß Busembaum hinzufüge: »praecisa vi et injuria«, durch welchen Satz er schlechte und unerlaubte Mittel ausdrücklich ausschließe. Daß das aber nicht der Fall sei, ist oben schon bewiesen worden. Es erhellt dieß aber noch weiter aus dem Zusammenhang, auf welchen Herr Henn sich beruft. Was Busembaum unter dem Ausdruck vi et injuria verstehe, die er ausgeschlossen wissen will, erhellt aus dem sub 2 vorhergehenden Satze: Multo magis licet fugere, ne capiatur, vel etiam a ministro apprehendente se excutere: non tamen illi vim inferre vulnerando, percutiendo etc. Gewalt also darf der Verbrecher nicht (gegen den Wächter) brauchen, ihn auch nicht verwunden oder gar tödten. Das wären unerlaubte Mittel. Dagegen sagt Busembaum unmittelbar zuvor sub. 1 ausdrücklich: Regulariter Reo licet fugere, etiamsi custos carceris **grave damnum** inde passurus sit (saltem nisi juraverit, se mansurum esse), quia utitur suo jure et nulli facit injuriam. Also der Verbrecher thut Niemandem ein Unrecht (injuriam), auch wenn der Gefängnißwärter durch seine Flucht einen großen Nachtheil, den empfindlichsten Schaden erleiden würde! Busembaum zufolge thäte daher Jemand nur dann einem Andern Unrecht, wäre seine Handlungsweise nur dann unerlaubt, wenn er Hand an den Andern legte, ihn körperlich verletzte, Gewalt gegen ihn brauchte, ihn verwundete oder ums Leben brächte. Wenn er ihn aber sonst auf eine Art ins Unglück stürzte, wenn er ihn z. B. um den Dienst bringt bei Verfolgung eines erlaubten Zweckes, wenn er ihm sonst einen empfindlichen Schaden oder Nachtheil (grave damnum) dabei zufügt, so ist das erlaubt, denn er thut Niemandem Unrecht (nulli facit injuriam)! Das ist die Regel (Regulariter etc.). Eine Ausnahme statuirt allerdings Busembaum: nisi tamen charitas aliud suadeat, ob damnum custodis praeponderans. Die Liebe kann ihm zwar anders rathen, kann ihm, dem Verbrecher, rathen, nicht zu fliehen wegen des überwiegenden Schadens des Gefängnißwärters.

Aber gerade das ist das Bemerkenswerthe in der Sittenlehre Busembaums, daß die letztere Handlungsweise nur als die Ausnahme betrachtet wird, während Regel bleibt, daß nicht Unrecht thut, wer dem Andern schweren Schaden zufügt, daß vielmehr es erlaubt ist und daß somit Jemand recht handelt, wenn er, um einen erlaubten Zweck zu erreichen, einen Andern in empfindlichen Schaden oder ins Unglück stürzt. — Vom Standpunkt des Verbrechers aus mag eine solche Handlungsweise erlaubt und eine solche Lehre sehr gut und acceptabel erscheinen. Vom christlich-sittlichen und vom rechtlichen Standpunkt aus aber wird weder diese Lehre noch jenes Mittel gut geheißen werden, sondern es ist und bleibt verwerflich. Vom rechtlichen Standpunkt; denn es ist bekannt, daß z. B. in jedem Strafgesetzbuch Strafen, zum Theil sehr schwere, sei es Geld- oder Gefängnißstrafen, gesetzt sind auf vorsätzliche oder fahrlässige Eigenthums-Beschädigungen. Es wäre daher gewiß mehr als sonderbar, wenn der Staat, welcher in seinen Gesetzen die Zufügung eines kleineren Schaden, z. B. eines Feld- oder Waldfrevels, verbietet und somit für unerlaubt und strafbar erklärt, — es für erlaubt erklären wollte, daß Jemand einem Andern einen großen Schaden (grave damnum) zufüge, oder, wenn er Jemand um irgend eines Frevels willen ins Gefängniß gesetzt hat, es zugleich für erlaubt erklären sollte, daß der Gefangene entfliehe und dabei noch den Gefängnißwärter in schweren Schaden bringe! — Der sittliche Standpunkt dagegen fordert, daß ein Uebelthäter seine Schuld, innerlich durch Reue, äußerlich durch Tragen der ihm vom Gesetz auferlegten Strafe, abbüße. Angenommen, die Flucht wäre erlaubt, so würde es vom sittlichen Standpunkt aus nimmermehr gerechtfertigt erscheinen oder erlaubt sein, daß der Schuldige, um sich der Strafe zu entziehen, oder daß ein Unschuldiger, um der Gefängnißhaft zu entgehen, einen Unschuldigen in großen Schaden oder ins Unglück stürze. Der auf sittlichem Standpunkt Stehende würde sich ein Gewissen daraus machen, so zu handeln, weil sich dagegen ebensosehr sein Gerechtigkeits- und Billigkeitsgefühl empört, als weil es die Liebe ihm wehren würde. Nur wer von den niedern Trieben der Selbstsucht

beherrscht wird, die in erster Linie nur an sich, an den eigenen Vortheil, an das eigene Wohl denkt, unbekümmert um das Wohl oder Wehe des Nächsten, könnte es über sich gewinnen, auf Kosten eines Unschuldigen und seines Lebensglückes sich die Freiheit zu verschaffen. Auf sittlichem Gebiet aber ist nicht die Selbstsucht, sondern die Liebe die treibende und das Thun beherrschende Kraft; die Liebe, die nicht das Ihre sucht, die nicht nach Schaden trachtet, die lieber den unschuldigen Nächsten mit eigener Gefahr und selbst mit Opfern vor Schaden und Unglück zu bewahren sucht, als daß sie auf Kosten seines Lebensglückes die eigene Befreiung von Strafe erstrebte.

Sehr bezeichnend für den Grad der rechtlichen und sittlichen Güte der Mittel, welche Busembaum zur Erreichung eines erlaubten Zweckes für erlaubt hält, oder vielmehr für den Grad, in welchem schlechte Mittel an ihrer Verwerflichkeit verlieren und durch den Zweck weniger schlecht, also geheiligt werden, ist eine Stelle bei Busembaum Lib. III, tr. V, cap. I, dub. 3, n. 2. „Si autem per plura parva furta uni vel pluribus facta habeat intentionem paulatim ditescendi, vel inferendi grave damnum, peccat graviter ex intentione etc., quia graviter Reipublicae nocent et praxis illa valde perniciosa est societati humanae, v. g. si sartor particulas panni a diversis surripiat; si mercatores utantur brevioribus ulnis etc. Interim hi excusantur etc.“ Hier wird zuerst gesagt, daß schwer sündigt, wer die Absicht hat, durch mehrere kleinere Diebstähle, an Einem oder an Mehreren verübt, allmählig sich zu bereichern oder Jemanden einen beträchtlichen Schaden (grave damnum) zuzufügen. Als Grund wird hinzugefügt: weil Solche den Staat schwer beschädigen (nocent) und eine solche Praxis sehr verderblich für die menschliche Gesellschaft ist; z. B. wenn ein Schneider Tuchstücke von Verschiedenen entwendet, wenn Kaufleute zu kurzer Ellen sich bedienen 2c. Busembaum fährt nun fort: „Interim hi excusantur subinde a gravi peccato ... 2) si id faciant, ut se servent indemnes;*) vel quia alias non

---

*) cf. unten S. 58 den 37. der von Innocenz XI. verdammten Sätze.

lucrarentur, vel pretium augere deberent et tunc non invenirent emptores.“ „Indessen sind diese doch zu entschuldigen von einer schweren Sünde, wenn sie nämlich dieß thun, um sich schadlos zu halten, oder weil sie sonst keinen Gewinn machen würden, oder den Preis erhöhen müßten und dann keine Abnehmer finden würden.“ Also was sonst eine schwere, eine Todsünde ist, das wird zu einer leichten läßlichen Sünde, wenn es das Mittel zur Erreichung eines erlaubten Zweckes wird! Durch den erlaubten Zweck werden daher diejenigen, welche sich solcher Sünde schuldig machen, entschuldigt von der schweren Schuld, wenn z. B. Schneider immer und fortgesetzt Tuchstücke entwenden, um etwas zu verdienen oder einen Gewinn zu machen! wenn Krämer immer und immer wieder ihre Käufer betrügen, — wenn es nur nicht ins Große geht! wenn sie nur nicht die Absicht haben, den Abnehmern einen beträchtlichen Schaden zuzufügen! Heißt das nicht, der Unehrlichkeit, der Unredlichkeit, dem Betrug, dem Diebstahl einen Freibrief geben? Wo bleiben bei einer solchen Moral die Tugenden der Ehrlichkeit und Redlichkeit und Treue? Und wenn das, was sonst eine schwere Sünde ist, nun eine leichte Sünde wird (**excusatur a gravi**) durch den Zweck, sich etwas zu verdienen: heißt das nicht: der Zweck macht eine sehr verwerfliche Handlung zu einer solchen, die nur in geringem leicht verzeihlichem Grade verwerflich ist, so daß sie mehr und mehr ihre Verwerflichkeit verliert (**excusatur**)? Heißt das nicht auch: Der Zweck heiligt das Mittel?

Sollten aber vielleicht die Vertheidiger Busembaums und seiner Moral, welche behaupten, daß er unter den Mitteln zur Erreichung eines erlaubten Zweckes nur sittlich gute und darum erlaubte verstehe, geneigt sein, unsere Gründe nicht gelten zu lassen und an eine Instanz appelliren, welche auch sie anerkennen müßten, so glauben wir, daß wir eine solche bezeichnen können, die auch sie nicht verwerfen dürfen, und unter deren Urtheil auch der „Christliche Pilger“ sich beugen wird. Das ist das Urtheil der Päpste, denen in solchen Dingen Unfehlbarkeit zugeschrieben wird, und diese haben selbst über viele Sätze und Lehren, die namentlich in jesuitischen Schriften

verkommen, gerichtet, und über Vieles, was jene, die Jesuiten, für erlaubt erklärt haben, in den stärksten Ausdrücken ihr Verdammungsurtheil ausgesprochen;*) so z. B. Papst Alexander VII. unterm 24. September 1665 über 28 Sätze; derselbe unterm 18. März 1666 über weitere 17 Sätze; ferner Papst Innocenz XI. unterm 2. März 1679 über 65 Sätze; Papst Alexander VIII. unterm 20. Dezember 1690 über 31 Sätze. — Dieses Urtheil der Verdammniß trifft nun auch die soeben angeführte Lehre des Busembaum, wonach z. B. Schneider, die ihren Kunden Tuchstücke entwenden, Krämer, die fortgesetzt einer kürzeren Elle sich bedienen 2c. keine schwere Sünde begehen. Daß vielmehr dieses Mittel, einen Gewinn zu machen oder etwas zu verdienen, ein schlechtes, ein verwerfliches sei, lehrt deutlich der 38. der von Papst Innocenz XI. im Jahre 1679 verworfenen Sätze, welcher lautet: Non tenetur quis sub poena peccati mortalis restituere, quod ablatum est per pauca furta, quantumcunque sit magna summa totalis. „Es ist Jemand nicht gehalten, bei Strafe einer Todsünde, zurückzuerstatten, was durch kleine Diebstähle entwendet worden ist, wie groß auch immer nach und nach der Gesammtbetrag geworden sein mag.“

Wenn Busembaum Lib. III, tract. V, cap. I, dub. 1, sub 3 lehrt: „Nec item furatur, qui accipit in compen-

*) Alexander VII. thut es mit den Worten: »Quibus mature pensatis idem Sanctissimus statuit ac decrevit, praedictas Propositiones et unamquamque ipsarum, ut minimum scandalosas esse damnandas et prohibendas, sicut eas damnat et prohibet: ita ut quicunque illas aut conjunctim aut divisim docuerit, defenderit, ediderit, aut de eis etiam disputative, publice aut privatim tractaverit, nisi forsan impugnando, ipso facto incidat in excommunicationem a qua non possit (praeterquam in articulo mortis) ab alio, quacunque etiam dignitate fulgente, nisi a pro tempore existente Romano Pontifice, absolvi.

Alexander des VIII. Decret beginnt mit den Worten: Sanctissimus D. N. Alexander octavus statuit et decrevit 31 Propositiones tamquam temerarias, scandalosas, male sonantes, injuriosas, haeresi praximas, haeresim sapientes, erroneas, schismaticas et haereticas respective, esse damnandas et prohibendas etc.

sationem justam, si aliter debitum accipere nequeat: v. gr. si famulus justum stipendium non possit aliter obtinere, vel inique inductus sit ad serviendum iniquo pretio" („Auch ist es kein Diebstahl, wenn Jemand nimmt, um sich schadlos zu halten, wenn er anders nicht zu dem kommen kann, was ihm gebührt, z. B. wenn ein Dienstbote anders nicht zu dem ihm gebührenden Lohn kommen kann, oder wenn er unbilligerweise verleitet worden ist, um einen zu geringen Lohn zu dienen") — so wird Niemand zweifeln, daß dieser Satz und diese Lehre ihre Verurtheilung findet, und daß dieses Mittel sich bezahlt zu machen als nicht erlaubt als verwerflich erklärt wird, und zwar in Worten, die keinen Zweifel übrig lassen, im 37. der von Innocenz XI. verworfenen Sätze, welcher lautet: „Famuli et famulae domesticae possunt occulte heris suis surripere ad compensandam operam suam, quam majorem judicant salario, quod recipiunt." „Knechte und Mägde können, um sich schadlos zu halten für ihre Bemühung, ihrem Herrn heimlich so viel entwenden, als nach ihrem Ermessen der Werth ihrer Bemühung den Lohn übersteigt, den sie erhalten."

Ferner hält es Busembaum unter Berufung auf Diana und Lessius für erlaubt, Einen zu tödten, wenn der Angreifer einem sehr angesehenen Manne einen Faustschlag oder eine Ohrfeige zu geben versuchen sollte, die er anders nicht abwenden kann. cf. Busembaum Lib. III, tract. IV, cap. I, dub. III, sub 2. Daß aber dieses Mittel, einer Ohrfeige vorzubeugen (oder seine Ehre zu wahren) ein unerlaubtes, ein verwerfliches sei, geht klar und unverkennbar hervor aus dem 30. der von Innocenz XI. verworfenen Sätze, welcher also lautet: „Fas est viro honorato occidere invasorem, qui nititur calumniam inferre, si aliter haec ignominia vitari nequit: idem quoque dicendum, si quis impingat alapam, vel fuste percutiat etc." „Es darf ein angesehener Mann Einen, der sich an ihn macht, um ihm eine Beleidigung zuzufügen, tödten (!), wenn er anders diese Schmach nicht von sich abwenden kann. Dasselbe gilt, wenn einer ihm eine Ohrfeige oder einen Faustschlag gibt 2c."

Busembaum zufolge (cf. Lib. II, tr. III, cap. II, art. 4, sub 4) sind Diener von Sünde freizusprechen, wenn sie aus Rücksicht auf ihr Dienstverhältniß gewisse Dienste leisten, welche sie ohne bedeutenden eigenen Nachtheil nicht verweigern können, ut v. gr. vestiant dominum, sternant equum, comitentur ad lupanar, meretrici deferent munera, eidem venienti aperiant ostium, quia haec tantum remote se ad peccatum habent, et sine iis peccatum fieret. Unde tamen non sequitur, alteri cuivis licere ea praestare. Ferner sub 5. Ad ea opera, quae propinquius se ad peccatum habent, aut juvant, v. gr. subjicere humeros, admovere scalas hero per fenestram ascendenti ad concubinam etc. non sufficit communis ratio famulatus, sed exigunt majorem necessitatem, et caussam, ut licite fiant, v. gr. periculum gravis, aut saltem notabilis damni, si detrectent. — Daß aber das hier angegebene Mittel, einen bemerkenswerthen Verlust abzuwenden, wie überhaupt die in diesem Satze ausgesprochene Lehre verwerflich und unsittlich sei, erhellt direkt aus dem 51. der von Innocenz XI. verworfenen Sätze, welcher lautet: „Famulus qui submissis humeris scienter adjuvat herum suum ascendere per fenestras ad stuprandum virginem, et multoties eidem subservit, deferendo scalam, aperiendo januam, aut quid simile cooperando, non peccat mortaliter, si id faciat metu notabilis detrimenti, puta ne a Domino male tractetur, ne torvis oculis aspiciatur, (!) ne domo expellatur.“

Obwohl noch eine ganze Reihe von Sätzen*) angeführt

*) Eine ziemliche Anzahl solcher Sätze hat auch D. Andreae zusammengestellt in einem Schriftchen, betitelt: „Die verderbliche Moral der Jesuiten. Ruhrort 1865“, auf welches einfach verwiesen zu haben genügen wird. Ingleichen, wenn es sich nicht blos um die Moral des Busembaum, sondern der Jesuiten überhaupt und der Verwerflichkeit ihrer Moral handelt, darf verwiesen werden auf die reiche Sammlung von Sätzen aus den verschiedensten jesuitischen Schriftstellern, welche sich findet in dem Buch: „Die Moral und Politik der Jesuiten von J. Ellendorf. Darmstadt, 1840“; ferner auf ein Schriftchen (von Dr. Harleß) „Jesuitenspiegel, oder hat man Ursache sich vor den Jesuiten zu fürchten? Erlangen, Bläsing, 1839“; ferner auf eine Broschüre: „Der Zweck heiligt das Mittel. Als Moralprincip der Jesuiten dargethan von D. Andreae. Gütersloh, 1865.“ Ferner: Les Provinciales, ou Lettres de Louis de Montalte, par Blaise Pascal. Deutsch von C. Ad. Blech, 1841, besonders Brief 7.

werden könnte, deren Verwerflichkeit entweder Jedem auf sittlichem Standpunkt Stehenden sofort einleuchten wird, oder welche direkt oder indirekt ihre Verurtheilung durch die genannten päpstlichen Erlasse gefunden haben, so glaube ich doch, daß schon das oben Beigebrachte mehr als ausreichend sein dürfte, um den Beweis zu liefern, daß Busembaum Mittel, welche weder die Gutheißung des inneren Gesetzes der Sittlichkeit, des Gewissens, noch der Staatsgesetze, noch der Kirche (Päpste), noch der heil. Schrift finden, mit Einem Wort, rechtlich und sittlich und vom Standpunkt des Christenthums aus verwerfliche, also schlechte Mittel zur Erreichung eines erlaubten Zweckes nicht ausschließt, sondern gerade um des erlaubten Zweckes willen für nicht verwerflich, sondern erlaubt erklärt, daß also an sich verwerfliche Mittel durch den Zweck ihre Verwerflichkeit verlieren, also geheiligt werden; und es kann daher keinem Zweifel unterliegen, daß Busembaum in dem Satze: „cum finis licitus est, etiam media sunt licita" in ähnlichen gleichbedeutenden Worten dasselbe sagt, was der Satz ausdrückt: „Der Zweck heiligt die Mittel."

Anhang,

(zu Seite 52, Anmerkung.)

Am Schlusse seiner Erörterung resumirt Dr. Henn und sagt: „Der Satz cum licitus est finis, etiam licita sunt **media**, oder in der zweiten Fassung cui licitus est finis, etiam **licent media** — kann entweder heißen: wenn ein Zweck erlaubt ist, so sind auch Mittel erlaubt, d. h. für jeden erlaubten Zweck gibt es erlaubte Mittel, oder: wenn der Zweck erlaubt ist, sind auch die Mittel erlaubt.“ Er fügt hinzu: „Im ersten Falle ist die Deutung, daß unter Mitteln auch unerlaubte oder schlechte Mittel verstanden seien, widersinnig.“ Richtig! wird Mancher mit Dr. Henn urtheilen; denn es kann nicht unerlaubt sein, was erlaubt ist. Wenn wir aber dem Spiel des Dr. Henn etwas näher auf den Grund sehen, so wird sich bald ergeben, daß dasselbe ein falsches ist, indem er nur durch einen Sophismus zu dem von ihm gewünschten Resultat gelangt.

Fassen wir nämlich zunächst den Satz ins Auge: „wenn ein Zweck erlaubt ist, so sind auch Mittel erlaubt, **d. h.** für jeden erlaubten Zweck gibt es erlaubte Mittel.“ Hier ist vor Allem zu bemerken, daß ein großer Unterschied ist, ob ich sage: „Mittel sind erlaubt“, oder ob ich sage: „es gibt erlaubte Mittel“. Denn im letzteren Fall wird auf die Qualität der Mittel Rücksicht genommen, im ersteren Falle nicht. Im ersteren Falle ist gesagt, daß Mittel angewendet werden dürfen; im andern Fall, was für Mittel angewendet werden dürfen.

Es fragt sich nun: Nimmt Dr. Henn wirklich beide Sätze für gleichbedeutend? Durch die Formel: **d. h.** (das heißt) will Dr. Henn offenbar anzeigen oder den Glauben erwecken, daß er den zweiten Satz nicht in einem anderen, sondern in

demselben Sinne nehme, wie den ersten, daß er nur den Sinn des ersten Satzes durch den zweiten erläutere. In diesem Falle bleibt es aber dabei, daß der zweite Satz: „es gibt erlaubte Mittel" keinen andern Sinn hat, wie der erste, nämlich: „es ist erlaubt, Mittel anzuwenden". Und da hier das Wort „Mittel" ohne alle nähere Bestimmung steht, die Qualität derselben also ganz unbestimmt gelassen wird, weßhalb sie allerdings gut, aber auch schlecht sein können, — so ist die Deutung, daß schlechte Mittel nicht ausgeschlossen seien, keineswegs widersinnig, sondern ganz natur- und vernunftgemäß, wenn schon nicht nach dem Sinne von Dr. Henn, der ja einen ganz anderen Sinn braucht, wenn der Satz für seine Behauptung beweisend sein soll. Es ist aber klar, daß Dr. Henn, wenn er sagt: „Mittel sind erlaubt, d. h. es gibt erlaubte Mittel", in dem zur Erläuterung dienenden Satze das Wort „erlaubt" sofort in der Bedeutung von „sittlich erlaubt", also von „gut" nimmt, was aus dem folgenden Satze: „im ersten Falle ist die Deutung, daß unter „Mitteln" auch unerlaubte oder schlechte Mittel verstanden werden ꝛc." hervorgeht. Es kann aber nicht zweifelhaft sein, daß der Satz: „es gibt sittlich erlaubte Mittel" dem Sinne nach etwas anderes aussagt, als der Satz: „Mittel sind erlaubt", da dieser nur die Berechtigung, Mittel anzuwenden, ausspricht, die sittliche Qualität derselben aber in keiner Weise berührt. Demnach liegt schon von vorne herein darin, daß Dr. Henn in den zur Erläuterung dienenden Satz, der mit „d. h." eingeleitet wird, einen anderen Sinn hineinlegt, als welchen der erläuterte Satz wirklich hat, ein Falsum, oder wenigstens, wenn es unabsichtlich geschah, ein Irrthum, welcher zu einem falschen Schluß führen muß.

Nach Beseitigung dieses Irrthums oder kleinen Falsums, wenn man es nicht lieber ein Taschenspielerkunststückchen nennen will, bliebe indeß noch die Frage übrig, ob nicht von vorne herein zu übersetzen sei: „Wenn der Zweck erlaubt ist, so gibt es auch erlaubte" (und zwar, wie Dr. Henn will, sittlich erlaubte, also gute) „Mittel". Darauf ist zu antworten: selbst wenn es die Wortstellung gestattete, die Busembaum gewählt hat, der nicht sagt: etiam licita media sunt, sondern media

sunt licita; selbst wenn licita hier das Gegentheil von schlecht, also gut bedeuten könnte, was wir näher zu untersuchen nicht einmal nöthig zu haben glauben, so verbietet schon die zweite Fassung des fraglichen Satzes (lib. VI, tract. VI, cap. II, dub II, art. 1, sub 8 fg.), wo Busembaum sagt: etiam media licent, geradezu die Uebersetzung: es gibt erlaubte Mittel, indem die Parallele die Gewißheit gewährt, daß Busembaum licita nicht als adjectivum zu media, sondern in adverbialem Sinn zu sunt gezogen wissen wollte, und daß er die Ausdrücke licent und licita sunt ganz gleichbedeutend gebraucht. Es fällt somit die Behauptung, daß Busembaum in dem fraglichen Satz von sittlich erlaubten Mitteln rede, als nichtig und völlig grundlos dahin.

Indeß, wollte Dr. Henn etwa einwenden und sagen: wenn es (sittlich) erlaubt ist, Mittel anzuwenden, so muß es auch sittlich erlaubte Mittel geben; und angenommen, der fragliche Satz (quia cum finis etc.) ließe auch den Sinn zu: für jeden erlaubten Zweck gibt es auch (sittlich) erlaubte Mittel, so würde derselbe doch nichts für Dr. Henn beweisen. Denn er würde nicht nur keinen Grund für die Erlaubtheit oder Nichterlaubtheit der vorher namhaft gemachten Mittel angeben; er würde nicht nur nicht, wie er doch offenbar soll (quia), der Maaßstab sein zur Beurtheilung der Sittlichkeit oder Unsittlichkeit der erwähnten tactus 2c., sondern er würde überhaupt in jenem Zusammenhange nichts sagen. Denn es würde sich gerade jetzt erst fragen, ob diese tactus 2c., dieses Erbrechen des Gefängnisses, dieses Darbieten von Seilen, Feilen 2c. nun wirklich zu den (rechtlich oder sittlich) erlaubten Mitteln gehören, oder ob nicht vielmehr diese Mittel in die Reihe der unerlaubten Mittel zu verweisen seien.

Da aber Busembaum den Satz, der mit quia beginnt, offenbar als den Grundsatz, als die Norm hinstellt, nach welcher über die Erlaubtheit oder Nichterlaubtheit der vorher angegebenen Mittel geurtheilt oder entschieden werden soll, so folgt, daß media sunt licita nicht unbestimmt „Mittel sind erlaubt" oder „es gibt erlaubte Mittel" heißen, sondern daß Busembaum nur gemeint haben kann: so sind auch die Mittel erlaubt.

Hiermit sind wir nun angekommen bei der zweiten Alternative, die Dr. Henn auf S. 156 aufstellt, wenn er sagt: „... oder“ (der Satz cum licitus est finis, etiam media sunt licita kann heißen) „wenn der Zweck erlaubt ist, sind auch die Mittel erlaubt.“ In diesem Falle aber können keine anderen Mittel gemeint sein, als diejenigen, welche zum Zweck führen. Es versteht sich wohl, daß Niemand daran denken wird, daß sittlich gute Mittel ausgeschlossen seien. Aber es wird auch Niemand mit Grund abläugnen können, daß sittlich verwerfliche Mittel durch den Ausdruck: „so sind auch die Mittel erlaubt“, nicht ausgeschlossen seien.

Angenommen daher, daß die Mittel in dem speziellen Fall (casus), der von Busembaum unmittelbar vor dem fraglichen Satz vorgeführt wird, nicht im mindesten gegen das Recht oder die Sittlichkeit verstoßen, so folgt daraus keineswegs, was Dr. Henn folgert, daß die Mittel in keinem Fall sittlich oder rechtlich anfechtbar oder verwerflich sein können. Denn der Satz, wie bereits des Oefteren erwähnt, ist allgemein und sagt ohne Einschränkung: ist der Zweck erlaubt, so sind auch **die** Mittel erlaubt. Wenn daher Dr. Henn S. 156 schreibt. „und die an der zweiten Stelle genannten Mittel werden von der ganzen Welt als erlaubte gebilligt“, so hat er damit, wenn dies zugegeben wird, nichts weiter bewiesen, als daß die in diesem speziellen Fall angegebenen Mittel gebilligt werden oder nicht verwerfliche sind, was aber nicht hindert, daß in einem andern Fall, wo derselbe Grundsatz angewendet wird, die Mittel verwerfliche (sittlich unerlaubte) sein können.

Einen sehr nahe liegenden Beleg für diese Behauptung gibt uns Dr. Henn selbst an die Hand, wenn er S. 154 sagt: „Wenn die Fortpflanzung unseres Geschlechtes erlaubt ist, so muß auch das einzige hierzu führende Mittel, das eheliche Beiwohnen, erlaubt sein, und wenn dieses erlaubt ist, so müssen auch die hierzu nöthigen natürlichen Mittel erlaubt sein ꝛc.“ Niemand wird nun in Abrede stellen wollen, daß die Fortpflanzung unseres Geschlechts erlaubt und geboten sei. Daß aber das eheliche Beiwohnen das einzige Mittel zu

diesem Zwecke sei, sagt Dr. Henn, wenn nicht wider besseres Wissen, wenigstens gedankenlos. Denn daß das Beiwohnen auch ein außereheliches sein und daß durch das außereheliche Beiwohnen der erlaubte Zweck der Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts ebenfalls erreicht werden kann, wird Niemand in Abrede stellen, auch Dr. Henn nicht. Daß aber das letztere kein sittlich erlaubtes sondern verwerfliches sei, sollten wir denken, müßte auch Dr. Henn zugeben. Gleichwohl ist nach Busembaum das außereheliche Beiwohnen erlaubt, da er den Grundsatz ohne Einschränkung hinstellt: wenn der Zweck erlaubt ist, so sind auch die Mittel erlaubt.

Interessant ist nun, zu sehen, wie sich Dr. Henn windet, um der logischen Nothwendigkeit zu entgehen. Er fühlt nämlich recht wohl, daß er, indem er den Grundsatz Busembaums adoptire, dem Vorwurf, daß er der Unsittlichkeit Vorschub leiste, nicht entgehen werde, da ja damit das unsittliche Mittel des außerehelichen Beiwohnens nicht ausgeschlossen ist. Um nun diesem Vorwurf zuvorzukommen, setzt Herr Dr. Henn schnell das Wörtchen „eheliche" vor „Beiwohnen". Aber anstatt zu sagen, was das allein Richtige gewesen wäre: das eheliche Beiwohnen ist das einzige sittlich erlaubte Mittel zur Fortpflanzung des Menschengeschlechts (so durfte er aber nicht schreiben, weil ja Busembaum auch sagt: so sind die Mittel, nicht: die sittlich erlaubten Mittel erlaubt), sagt Dr. Henn: „das einzige zur Fortpflanzung des Menschengeschlechts führende Mittel ist das eheliche Beiwohnen", nicht bedenkend, daß er damit eine handgreifliche Ungereimtheit oder Unwahrheit ausspreche!

Die Argumentation des Dr. Henn, die sich als auf Sophismen, auf handgreiflichen Ungereimtheiten oder auf Irrthum beruhend erwiesen hat, fällt daher als grundlos in sich zusammen.

So viel ist klar: nach dem fraglichen Satz Busembaums hängt die Erlaubtheit, d. h. die Sittlichkeit des Mittels von der Erlaubtheit des Zweckes ab. Aber gerade das eben angeführte Beispiel lehrt deutlich und mit zwingender Kraft, daß die Erlaubtheit eines Mittels, d. h. die Sittlichkeit

oder Unsittlichkeit desselben **nicht von der Erlaubtheit des Zweckes** abhängen kann, sondern nach ganz anderen Moralprincipien bemessen werden muß.

Darin aber, daß Busembaum die Mittel ohne Unterschied für erlaubt erklärt, wenn der Zweck erlaubt ist; daß er also selbst, was etwa als sittlich oder als unsittlich nach anderweitigen Moralprincipien zu bestimmen wäre, nicht ausscheidet; daß er somit auch denjenigen Mitteln, die nach anderweitigen Moralprincipien als sittlich erlaubte oder gute nicht passiren könnten, die Sanction der Sittlichkeit nach dem Zweckmäßigkeitsprincip ertheilt: gerade darin liegt das sittlich Verwerfliche wie Gefährliche jenes Grundsatzes, das auch der mit demselben gleichbedeutende Satz: „Der Zweck heiligt die Mittel" ausdrückt.

III.

Siebenter Brief
aus Pascal's lettres provinciales.*)

Ueber die Methode der Jesuiten, die Absicht zu lenken. Ueber die Erlaubniß, die sie geben, zu tödten, um Ehre und Eigenthum zu vertheidigen ꝛc.

Paris, den 25. April 1656.

Mein Herr!

Nachdem ich den guten Pater, den ich durch die Geschichte mit dem Jean d'Alba etwas in Verwirrung gebracht, wieder beruhigt hatte, nahm er die Unterredung wieder auf, indem ich ihn versicherte, ihm Aehnliches nicht mehr thun zu wollen. Darauf äußerte er sich über die Grundsätze der Casuisten in Betreff der Edelleute etwa in folgender Weise gegen mich:

*) Pascal, geb. 1623, gest. 1662. Ursprünglich ausgezeichneter Mathematiker, hatte er sich seit 1646 in ascetischer Strenge und fast völliger Abgeschiedenheit von der Welt einem beschaulichen Leben hingegeben und etwa um 1653 den Einsiedlern von Port Royal sich angeschlossen, einem Kreise von hochgebildeten Männern und Vertretern des Jansenismus, darunter Arnauld, Lancelot, Nicole ꝛc. Die Provincialbriefe stehen im Zusammenhang mit einer Reihe von Anklageschriften, welche aus diesem Kreise gegen die Jesuiten hervorgingen. So hatte, nachdem durch Jansen's Augustinus (1640) die dogmatischen Verirrungen der Jesuiten eine scharfe Beleuchtung erfahren hatten, St. Cyran's Aurelius ihre Anmaßungen in Betreff der Kirchengewalt, dann Arnaud's Frequent communion ihre verkehrte Bußordnung zu Schanden gemacht. St. Arnaud war wegen zweier Sätze, um derentwillen seine Gegner ihn anklagten, daß er die vom Papst verdammte

Sie wissen, daß die vorherrschende Leidenschaft von Personen dieses Standes der Ehrenpunkt ist. Diese treibt sie jeden Augenblick zu Gewaltthätigkeiten, die der christlichen Frömmigkeit sehr entgegengesetzt zu sein scheinen, der Art, daß sie fast von allen unseren Beichtstühlen ausgeschlossen werden müßten, wenn nicht unsere Väter von der Strenge der Religion ein wenig nachgelassen hätten, um sich der menschlichen Schwachheit anzubequemen. Aber da sie an das Evangelium gebunden bleiben möchten durch ihre Pflichten gegen Gott, und an die Welt durch ihre Liebe zu dem Nächsten, so hatten sie ihren ganzen Scharfsinn nöthig, um Wege zu finden, die Dinge so zurecht zu legen, daß man seine Ehre bewahren und wiederherstellen kann durch die Mittel, deren man sich in der Regel in der Welt bedient, ohne doch sein Gewissen zu verletzen; um zwei dem Anscheine nach so entgegengesetzte Dinge, wie die sittliche Gesinnung und die Ehre, zu wahren. Aber so gut auch die Absicht war, so mühsam war deren Ausführung. Denn ich glaube, Sie werden die Größe und Schwierigkeit dieses Unternehmens wohl einsehen.

Sie setzt mich in Erstaunen, erwiederte ich ziemlich kalt.

Ich glaube es, sie würde wohl auch Andere in Erstaunen setzen. Wissen Sie nicht, daß auf der einen Seite die Vorschrift des Evangeliums verlangt, nicht Böses mit Bösem zu vergelten und die Rache Gott zu überlassen? und daß auf der andern Seite die Gesetze der Welt verbieten, Beleidigungen zu dulden, ohne sich selbst Genugthuung zu verschaffen, oft sogar durch den Tod seiner Feinde? Ist Ihnen je etwas

---

Lehre Jansen's wiederhole, aus der Sorbonne ausgestoßen worden. Pascal ergriff für seinen Freund die Feder. Die Briefe, die er nun einzeln aus der Verborgenheit nach und nach in die Oeffentlichkeit hineinwarf (20, deren erster vom 23. Januar 1656), und welche einen ungeheuren Beifall und Verbreitung fanden (sie sollen mehr als 60 Auflagen erlebt haben), stellten die heillosen casuistischen Principien der Jesuiten in ein helles Licht und wirkten wahrhaft vernichtend für dieselben in der öffentlichen Meinung. Die Gesammtausgabe derselben erschien zuerst 1657. Wir theilen daraus den 7. Brief mit. Der enge Zusammenhang mit unserm Thema wird sofort in die Augen fallen.

vorgekommen, was widersprechender zu sein schiene? Und während ich Ihnen sage, daß unsere Väter diese Dinge vereinigt haben, sagen Sie mir einfach, daß Sie dieß in Erstaunen setzt!

Ich habe mich nur nicht deutlich genug ausgedrückt, mein Vater! Ich würde die Sache für unmöglich halten, wenn ich nicht, was ich von Ihren Vätern erfahren habe, wüßte, daß sie mit Leichtigkeit fertig bringen, was andern Menschen unmöglich ist. Deßhalb glaube ich, daß sie auch hierfür ein Mittel gefunden haben, das ich bewundere, wenn ich es auch noch nicht kenne, und ich bitte Sie, mich mit demselben bekannt zu machen.

Wenn Sie es so nehmen, sagte er zu mir, so kann ich es Ihnen nicht verweigern. Wissen Sie denn, daß dieses treffliche Princip unsere große Methode ist, die Absicht zu lenken, deren Wichtigkeit so groß ist, daß ich sie beinahe mit der Lehre von der Probabilität (Wahrscheinlichkeit) vergleichen möchte. Sie haben davon einige Züge im Vorbeigehen kennen gelernt in gewissen Lehrsätzen, die ich Ihnen bezeichnet habe. Denn als ich Sie darauf aufmerksam machte, wie die Bedienten gewisse verdrießliche Botschaften mit gutem Gewissen ausrichten können: haben Sie nicht bemerkt, daß dieß nur möglich war, indem sie ihre Absicht von dem Bösen, dessen Vermittler sie sein sollten, hinwegwendeten, um sie auf den Gewinn zu richten, der ihnen daraus erwächst? Daraus sehen Sie, was es heißt, die Absicht lenken. Auch sehen Sie zugleich, daß diejenigen, welche Geld für ihre Pfründen geben, ohne eine ähnliche Lenkung der Absicht in Wahrheit für Solche anzusehen wären, die sich der Simonie schuldig machen. Aber ich will Ihnen sogleich diese herrliche Lehre in ihrem ganzen Glanze zeigen, nämlich in ihrer Anwendung auf den Mord, welchen sie in tausend Fällen rechtfertigt. Dadurch werden Sie einen Begriff bekommen von dem, was sie Alles zu leisten vermag.

Ich sehe schon, erwiderte ich, daß dadurch Alles gestattet sein wird, ohne Ausnahme.

Sie fallen immer gleich von einem Extrem ins andere, entgegnete der Pater. Gewöhnen Sie sich das ab. Denn

um Ihnen zu zeigen, daß wir nicht Alles gestatten, so wissen Sie denn, daß wir z. B. nicht gestatten, daß Jemand die förmliche Absicht zu sündigen habe, lediglich in der Absicht zu sündigen; und wer hartnäckig dabei verharren wollte, keinen andern Zweck beim Sündigen zu haben, als das Böse selbst, mit dem würden wir brechen: denn das wäre teuflisch; und das gilt ohne Ausnahme des Alters, des Geschlechts oder des Standes. Aber wenn man nicht diese unglückliche Neigung hat, dann versuchen wir unsere Methode die Absicht zu lenken praktisch anzuwenden, welche darin besteht, daß man sich zum Zweck seiner Handlungen etwas Erlaubtes vorsetzt. Gewiß werden wir, so lange es in unserer Macht steht, die Menschen von verbotenen Dingen abzuhalten suchen. Wenn wir aber die Handlung nicht verhindern können, so machen wir wenigstens die Absicht rein; und so verbessern wir die Sündlichkeit des Mittels durch die Reinheit des Zweckes.

Hierdurch nun haben unsere Väter Mittel gefunden, die Gewaltthätigkeiten zu gestatten, welche geschehen, indem man seine Ehre vertheidigt. Denn man braucht nur seine Absicht hinwegzuwenden von dem Verlangen sich zu rächen, welches strafbar ist, und sie auf das Verlangen zu richten, seine Ehre zu vertheidigen, welches nach unsern Vätern erlaubt ist: und so geschieht es, daß sie alle ihre Pflichten gegen Gott und gegen die Menschen erfüllen. Denn sie stellen die Welt zufrieden, indem sie die Handlungen erlauben; und sie genügen dem Evangelium, indem sie die Absicht rein machen. Davon haben die Alten nichts gewußt, das verdankt man nur unsern Vätern.

Sehr wohl, entgegnete ich. Sie gestatten den Menschen die äußere That und das Materielle der Handlung, und Sie weihen Gott die innere Triebfeder und das Geistige der Absicht; und bei dieser gerechten Theilung wissen Sie die menschlichen Gesetze mit den göttlichen zu vereinigen. Aber, mein Vater, wenn ich Ihnen die Wahrheit gestehen soll, ich setze einiges Mißtrauen in Ihr Versprechen und bezweifle, daß Ihre Schriftsteller sich darüber ebenso äußern wie Sie.

Sie thun mir Unrecht, sagte der Pater. Ich behaupte nichts, was ich nicht beweisen kann; und sowohl die Zahl der beweisenden Stellen als das Gewicht ihrer Gründe wird Sie mit Bewunderung erfüllen.

Um Ihnen also zu zeigen, wie unsere Väter durch diese Lenkung der Absicht die Lehren des Evangeliums mit denen der Welt in den schönsten Einklang gebracht haben, so hören Sie unsern Vater Reginaldus (Praxis lib. 21, num. 62, p. 260): „Es ist den Privatpersonen verboten sich zu rächen." Dann sagt der hl. Paulus Röm. 12: „Vergeltet nicht Böses mit Bösem"; und Sir. 28: „Wer sich rächen will, zieht sich die Rache Gottes zu und seine Sünden werden ihm nicht vergessen." Dazu kommt, was im Evangelium über die Vergebung der Sünden gesagt ist, z. B. in Matth. 6 und 18.

Gewiß, mein Vater, wenn er nun etwas anderes sagt, als was in der Schrift steht, so wird es nicht daran liegen, daß er sie nicht kennt. Was schließt er denn daraus?

Folgendes, sagte der Pater: „Aus alledem erhellt, daß ein Soldat auf der Stelle den verfolgen kann, der ihn verwundet hat; allerdings nicht mit der Absicht, das Böse mit Bösem zu vergelten, aber wohl mit der Absicht seine Ehre zu wahren: non ut malum pro malo reddat, sed ut servet honorem." — Sehen Sie wohl, wie sorgfältig sie verbieten, daß man die Absicht habe, Böses mit Bösem zu vergelten, weil die hl. Schrift dies verbietet? Sie haben das nie geduldet. Da haben Sie weiter Lessius (de Just. lib. 2, c. 9, d. 12, n. 79): „Der, welcher eine Ohrfeige erhalten hat, darf nicht die Absicht haben, sich zu rächen, aber er darf wohl die Absicht haben, der Schande zu entgehen und zu dem Zweck sofort diese Beleidigung zurückzuschlagen, und wäre es mit einem Degenstoß: etiam cum gladio." Wir sind so weit entfernt zu dulden, daß man die Absicht habe, sich an seinen Feinden zu rächen, daß unsere Väter nicht einmal wollen, daß man ihnen aus einer Regung des Hasses den Tod wünsche. Sehen Sie unsern Vater Escobar (tr. 5, ex. 5, n. 145): „Wenn Dein Feind gesonnen ist, Dir zu schaden, so darfst Du seinen Tod nicht wünschen aus einer Regung

des Hasses; aber Du darfst dies wohl thun, um Deinen Schaden abzuwenden. Denn das ist bei dieser Absicht so gerechtfertigt, daß unser großer Hurtado de Mendoza sagt: „Man darf Gott bitten, er möge auf der Stelle diejenigen sterben lassen, welche im Begriff stehen uns zu verfolgen, wenn man dies nicht anders verhüten kann.“ Das steht in dem Buche de Spe vol. 2, d. 15, sect. 4, § 48.

Mein ehrwürdiger Vater, bemerkte ich, die Kirche hat wohl vergessen, eine Bitte für diese Absicht unter ihre Gebete aufzunehmen.

Man hat, entgegnete er, nicht Alles hineingesetzt, was man von Gott bitten darf. Uebrigens konnte das nicht geschehen. Denn diese Meinung ist jünger, als das kirchliche Gebetbuch (Brevier). Sie sind nicht fest in der Zeitrechnung. Doch damit wir nicht von diesem Gegenstand abkommen, hören Sie nachfolgende Stelle bei unserm Vater Gaspar Hurtado de sub. pecc. diss. 9, angeführt bei Diana p. 5, tr. 14, r. 99. Das ist Einer von den 24 Vätern des Escobar. „Der Besitzer einer geistlichen Pfründe“, so sagt er, „darf, ohne eine Todsünde zu begehen, den Tod dessen wünschen, welcher eine Pension von seiner Pfründe genießt, und ein Sohn kann den Tod seines Vaters wünschen und sich freuen, wenn er eintritt, wenn es nur geschieht wegen des Vortheils, der ihm dadurch erwächst, nicht aber aus persönlichem Haß.“

O mein Vater, sagte ich, das ist eine schöne Frucht der Lenkung der Absicht! Ich sehe wohl, daß sie von großer Tragweite ist. Aber doch gibt es gewisse Fälle, wo die Entscheidung noch schwierig sein möchte, obwohl sehr nothwendig für die Edelleute.

Laßt hören, sagte der Pater.

Beweisen Sie mir, entgegnete ich, mittelst dieser ganzen Lenkung der Absicht, daß es erlaubt sei, sich im Duell zu schlagen.

Unser großer Hurtado de Mendoza, sagte der Pater, wird Sie sogleich zufriedenstellen in der Stelle, welche Diana wiedergibt (p. 5, tr. 14, r. 99.): „Wenn ein Edelmann, der herausgefordert wurde, nicht gerade als fromm bekannt ist,

und wenn die Laster, denen man ihn fortwährend sich unbedenklich hingeben sieht, leicht zu der Meinung Anlaß geben, daß, wenn er das Duell verweigere, es nicht geschehe aus Gottesfurcht, sondern aus Feigheit, und man also sagen würde, er sei ein Hasenfuß und kein Mann (gallina et non vir): so kann er, um seine Ehre zu retten, sich am bezeichneten Ort einfinden, natürlich nicht eigentlich mit der ausdrücklichen Absicht, sich zu schlagen, sondern nur mit der Absicht, sich zu vertheidigen im Fall eines ungerechten Angriffs von Seiten des Fordernden. Dann ist diese seine Handlung ganz und gar unschuldig. Denn was wäre Böses darin, hinaus auf einen freien Platz sich begeben, da spazieren gehen, einen Mann erwarten, und sich vertheidigen, wenn der Andere angreifen will? Und so sündigt er in keiner Weise, weil das durchaus nicht ein Duell annehmen heißt, wenn man seine Absicht auf andere Umstände gerichtet hat, denn die Annahme des Duells besteht in der ausdrücklichen Absicht sich zu schlagen, aber die hat ein Solcher nicht.

Sie haben mir nicht Wort gehalten, guter Vater! Das heißt nicht eigentlich das Duell erlauben; im Gegentheil, er hält es in sofern für verboten, als er, um es erlaubt zu machen, zu sagen vermeidet, daß es ein Duell sei.

Ha, Ha! sagte der Vater, Sie fangen an einzudringen! Ich bin darüber erfreut. Ich könnte nichts desto weniger sagen, daß er damit Alles erlaubt, was diejenigen verlangen, welche sich im Duell schlagen. Aber weil ich Ihnen genau antworten muß, so soll es unser Vater Laymann für mich thun, der das Duell in ausdrücklichen Worten erlaubt, wenn man nur seine Absicht darauf richtet, es anzunehmen, lediglich um seine Ehre oder sein Vermögen zu bewahren. Er thut es lib. 3, p. 3, c. 3, n. 2 und 3: „Wenn ein Soldat bei der Armee oder ein Edelmann am Hofe sich in der Lage befindet, seine Ehre oder sein Vermögen zu verlieren, im Fall er ein Duell nicht annimmt, so sehe ich nicht, daß man den verdammen kann, der es annimmt, um sich zu vertheidigen." Pater Hurtado sagt dasselbe, wie unser berühmter Escobar berichtet tr. 1, ex. 7, n. 96 und 98. Er fügt folgende

Worte des Hurtado hinzu: „Man kann sich im Duell schlagen, um sein Vermögen zu vertheidigen, wenn es kein anderes Mittel gibt, um es zu wahren: weil Jeder das Recht hat, sein Vermögen zu vertheidigen, sollte es auch geschehen durch die Tödtung des Feindes.“

Ich drückte bei diesen Stellen meine Verwunderung darüber aus, daß der fromme König seine Macht anwendet, um in seinen Staaten das Duell zu verbieten und abzuschaffen, während dagegen die Frömmigkeit der Jesuiten ihren Scharfsinn darauf verwendet, es zu gestatten und in der Kirche zu autorisiren. Aber der gute Pater war so im Zuge, daß man ihm Gewalt angethan hätte, ihn zu stören, weshalb er denn fortfuhr:

Sanchez endlich — beachten Sie ein wenig, was ich Ihnen für Leute nenne — geht noch weiter. Denn er gestattet nicht allein, ein Duell anzunehmen, sondern sogar es anzubieten, wenn man seine Absicht dabei wohl lenkt. Und unser Escobar folgt ihm darin an derselben Stelle n. 97.

Mein Vater, ich gebe mich gefangen, wenn dem so ist. Aber ich werde niemals glauben, daß er dieß geschrieben hat, wenn ich es nicht mit meinen Augen sehe.

Lesen Sie denn selbst, erwiederte er. Und ich las in der That folgende Worte in der theologia moralis von Sanchez lib. 2, c. 39, n. 7 *): „Man kann mit gutem Grund behaupten, daß Jemand sich im Duell schlagen darf, um sein

*) Sanch. 2, c. 39, n. 7: Melius alii dicunt, licere innocenti duellum acceptare et offere ad vitam, honorem et res familiares in notabili quantitate tuenda, quando constat omnino injuste et per calumniam actorem procedere et certum est omnino fore, ut haec innocens amittat nec aliud sibi evadendi remedium suppetat: atque optime Bannes ait, licere innocenti in his casibus acceptare et offerre duellum, imo et non provocando ad duellum occidere occulte actorem illum calumniosum, cum haec occisio sit vera defensio. Imo bene Navarra n. 290 ait, teneri innocentem non acceptare duellum nec indicere, si potest occulte illum occidendo id vitae, honoris, rerum familiarum periculum evadere, quippe sic proprium vitae periculum in duello imminens vitabit et peccatum actoris offerentis vel acceptantis duellum.

Leben, seine Ehre oder sein Vermögen, wenn es beträchtlich ist, zu erhalten, sobald es ausgemacht ist, daß man ihm dieselben unrechtmäßiger Weise rauben will durch Prozesse oder Chikanen, und wenn er nur dies eine Mittel hat, sie zu erhalten." Und Navarra sagt sehr gut, daß es in solchem Falle erlaubt ist, ein Duell anzunehmen und anzubieten: Licet acceptare et offere duellum. Auch darf man heimlicherweise seinen Feind tödten. Ja man braucht in solchen Fällen nicht den Weg des Duells zu wählen, wenn man im Geheimen seinen Mann durch Tödtung aus dem Weg schaffen und sich dadurch aus der Angelegenheit ziehen kann. Denn durch dieses Mittel wird man es zugleich vermeiden, einmal sein Leben in einem Kampf in Gefahr zu setzen, und dann Theil zu nehmen an der Sünde, welche unser Feind durch ein Duell begehen würde.

Das, mein Vater, sagte ich, ist ein frommer Meuchelmord. Aber obwohl fromm, bleibt er doch immer ein Meuchelmord, weil es darnach erlaubt wäre, seinen Feind meuchlerischerweise zu tödten.

Habe ich zu Ihnen gesagt, erwiderte der Pater, daß man meuchlerischerweise (en trahison) tödten dürfe? Gott bewahre mich davor! Ich habe zu Ihnen gesagt, daß man heimlicherweise (en cachette) tödten dürfe, und daraus schließen Sie, daß man meuchlerischerweise tödten dürfe, als ob das ganz dasselbe wäre. Lernen Sie von Escobar tr. 6, ex. 4, n. 26 *), was „tödten en trahison" heißt; dann werden Sie

---

*) tr. 6, ex. 4, n. 26. 56: Dicitur proditorie occidere, qui aliquem id minime suspicantem interficit, quare qui inimicum necat, haud proditor dicitur, licet per insidias aut a tergo percutiat. Reconciliator quis inimico cum fideijussione de non occidendo, postea tamen illum occidit, fruiturne ecclesiae immunitate? Affirmo, quia non dicendus absolute proditorie occidisse, nisi intercessisset arctior aliqua amicitia simul comedendo, alloquendo, unde poterat praesumi, non obstante fideijussione adhuc odium durare.

Wir setzen zum deutlicheren Verständniß der obigen Sätze den lateinischen Wortlaut der angeführten jesuitischen Casuisten hierher. K. Ad. Blech in seiner Uebersetzung von Pascals Briefen an einen Freund in der Provinz. Berlin. Besser. 1841 (die uns erst nach Voll-

sagen: Man nennt tödten en trahison, wenn man Einen tödtet, der sich dessen in keiner Weise versieht. Und das ist der Grund, warum von dem, welcher seinen Feind tödtet, nicht gesagt werden kann, daß er ihn meuchlerischerweise (en trahison) tödte, obwohl dies geschehen mag hinterrücks oder durch einen Hinterfall: licet per insidias aut a tergo percutiat. Und in derselben Abhandlung n. 56: Von dem, welcher seinen Feind tödtet, mit welchem er sich versöhnt hatte, unter dem Versprechen, sein Leben nicht mehr zu gefährden, ist nicht geradezu zu sagen, daß er ihn meuchlerischerweise (en trahison) tödte, sobald nicht zwischen ihnen eine engere Freundschaft (arctior amicitia) bestanden hat. — Sie sehen daraus, daß Sie nicht einmal wissen, was die Ausdrücke zu bedeuten haben, und doch reden Sie wie ein Professor.

Ich gestehe, sagte ich, daß mir das neu ist, und ich lerne aus dieser Erklärung, daß vielleicht nie Jemand meuchlerischerweise getödtet worden ist. Denn es nimmt sich wohl Niemand vor, Einen zu meuchelmorden, wenn er nicht sein Feind ist. Aber wie dem auch sein mag, man kann also nach Sanchez einen Verläumder, der uns gerichtlich verfolgt, herzhaft tödten, ich will nicht mehr sagen meuchlerisch, sondern nur von hinten oder in einem Hinterhalt? Nicht wahr?

Ja, sagte der Pater, aber wohlgemerkt, wenn man die Absicht dabei wohl lenkt. Sie vergessen immer die Hauptsache. Das behauptet auch Molina tom. 4, tr. 3, disp. 12. Und selbst nach unserm gelehrten Reginaldus lib. 21, c. 5, n. 57 „kann man sogar die falschen Zeugen tödten, welche er gegen uns aufstiftet". Endlich unsern großen und berühmten Vätern Tannerus und Emanuel Sa zufolge kann man ebenfalls nicht nur die falschen Zeugen, sondern auch den Richter tödten, wenn er ihres Sinnes ist. Hier sind ihre Worte tr. 3, disp. 4, quaest. 8, n. 83: „Sotus, sagt er, und Lessius lehren, daß es nicht erlaubt ist, die falschen Zeugen und den Richter

---

endung der vorstehenden Uebersetzung zu Gesicht kam) hat in dankenswerther Weise diese wie die meisten der aus den jesuitischen Schriften citirten Stellen im lateinischen Urtext als Anmerkungen unter dem Text seiner Uebersetzung mitgetheilt.

zu tödten, welche sich verbunden haben, um einen Unschuldigen in den Tod zu bringen. Aber Eman. Sa und andere Gewährsmänner verwerfen diese Ansicht mit Recht, wenigstens so weit es das Gewissen betrifft.“ Und er bestätigt noch an derselben Stelle, daß man sowohl Zeugen als Richter tödten dürfe.

Mein Vater, unterbrach ich, ich verstehe nun sehr wohl Ihre Lehre von der Lenkung der Absicht; aber ich möchte auch alle ihre Consequenzen kennen lernen und alle die Fälle, wo diese Methode die Vollmacht zu tödten gibt. Wollen wir daher diejenigen wieder aufnehmen, von denen Sie mir gesagt haben, damit kein Mißverständniß entstehe. Denn die Zweideutigkeit wäre hier gefährlich. Man darf nur tödten wohlüberlegt und nach einer guten Meinung, welche Gründe der Billigung für sich hat (opinion probable). Sie haben mich sodann versichert, man könne den Vätern zufolge ein Duell annehmen, ja sogar anbieten, wenn man seiner Absicht dabei eine gute Richtung gibt; z. B. um seine Ehre, selbst um sein Vermögen zu sichern; man könne einen falschen Ankläger heimlich tödten und seine Zeugen mit ihm und dazu den Richter, der bestochen ist und sie begünstige. Sie haben mir sogar gesagt, wer eine Ohrfeige erhalten hat, der könne seine verletzte Ehre, ohne sich zu rächen, wieder herstellen durch einen Degenstoß. Aber mein Vater, Sie haben mir nicht gesagt, wie weit man darin gehen darf.

Man kann sich darüber gar nicht irren, sagte der Pater. Denn man kann eben so weit gehen, daß man tödtet. Das beweist sehr gut unser gelehrter Henriquez lib. 14, c. 10, n. 3 und andere unserer Väter, welche Escobar anführt tr. 1, ex. 7, n. 48 mit diesen Worten: „Man darf den tödten, welcher eine Ohrfeige gegeben hat, selbst wenn er davon lauft, sobald man nur vermeidet, es zu thun aus Haß oder Rachsucht und dadurch nicht zu übermäßigen und dem Staate gefährlichen Morden Anlaß gibt. Der Grund davon ist der, daß man nach seiner Ehre laufen kann, wie nach einem gestohlenen Gute. Denn obwohl Deine Ehre nicht in den Händen Deines Feindes ist, wie Geräthe, wenn er sie

Dir gestohlen hätte, so darf er sie (die Ehre) doch immer in derselben Weise zurückerobern, indem man dadurch Beweise von seiner Größe und Bedeutung gibt und sich dadurch die Achtung der Leute gewinnt. Und in der That, ist es denn nicht wahr, daß der, welcher eine Ohrfeige erhalten hat, für ehrlos gilt, bis daß er seinen Feind getödtet hat?"

Das erschien mir so schrecklich, daß ich mich kaum zurückhalten konnte. Um aber auch das Weitere zu erfahren, ließ ich ihn fortfahren.

Ja, sagte er, man darf, um einer Ohrfeige zuvorzukommen, den tödten, welcher sie geben wollte, wenn es kein anderes Mittel gibt, sie zu vermeiden. Das ist allgemein angenommen unter den Vätern. Zum Beispiel Azor (das ist noch einer von den 24 Alten) sagt in seiner Inst. mor. part. 3, p. 105: „Ist es einem angesehenen Manne erlaubt, den zu tödten, welcher ihm eine Ohrfeige oder einen Faustschlag geben will? Die Einen sagen: nein! und ihr Grund ist, daß das Leben des Nächsten mehr werth sei, als unsere Ehre, und daß es eine Grausamkeit sei, einen Menschen zu tödten, blos um einer Ohrfeige zu entgehen. Die Andern aber behaupten: es sei erlaubt; und gewiß, mir scheint dieß wohl annehmbar (probable), wenn man der Ohrfeige in anderer Weise nicht ausweichen kann. Denn sonst wäre die Ehre der Unschuldigen fortwährend der Bosheit frecher Menschen ausgesetzt." Ebenso auch unser großer Filliucius t. 2, tr. 29, c. 3, n. 50; der P. Hereau in seinen Schriften über den Todschlag; Hurtado de Mendoza in 2, 2 disp. 170, sect. 16, § 137; und Becan Som. tom. 1, qu. 64 in seinen Schriften über den Mord. — Auch unsere Väter Flahaut und Lecourt in ihren Schriften, welche die Universität in ihrer dritten Supplik ausführlich angeführt hat, um sie in Mißcredit zu bringen; aber es ist ihr dieß nicht gelungen; und Escobar am nämlichen Ort n. 48 — sie sagen Alle das Nämliche. Kurz, es wird so allgemein behauptet, daß Lessius darüber sich wie über eine Sache ausspricht, welche von jedem Casuisten zugestanden wird. l. 2, c. 9, n. 76. Denn er führt dort Viele an, die Alle derselben

Ansicht sind, und keinen, der dagegen wäre. Ja selbst den Pater Navarra citirt er, p. 77, der im Allgemeinen von Beschimpfungen redet, unter denen es keine gebe, die empfindlicher sei, als eine Ohrfeige, und zeigt, daß es nach dem übereinstimmenden Urtheil aller Casuisten erlaubt ist, einen Beleidiger zu tödten, wenn man den Schimpf nicht anders abwenden kann (ex sententia omnium licet contumeliosum occidere, si aliter injuria arceri nequit). Wollen Sie noch mehr?

Ich dankte ihm, denn ich hatte darüber bereits nur zu viel gehört. Aber um zu sehen, bis wie weit eine so verdammungswerthe Lehre gehen würde, sagte ich zu ihm: Aber mein Vater, sollte es denn nie erlaubt sein, zu tödten, wenn es sich um eine Sache von etwas weniger Werth handelt? Sollte es nicht erlaubt sein, der Absicht eine solche Richtung zu geben, daß ich Einen tödten darf, der mich Lügen straft?

Allerdings, sagte der Vater, nach unserm P. Baldelle lib. 3, disp. 24, n. 24, den Escobar am nämlichen Orte n. 24 anführt, ist es Dir erlaubt, den zu tödten, welcher zu Dir sagt: „Du hast gelogen", wenn Du es nicht anders hindern kannst. Auf dieselbe Weise darf man unsern Vätern zufolge Einen um übler Nachrede willen tödten. Denn Lessius, welchem unter Andern P. Hereau Wort für Wort folgt, sagt am erwähnten Orte: „Wenn Du versuchst, vor Leuten von Ehre meinen guten Ruf durch Beschimpfungen zu verletzen, die ich nicht anders vermeiden kann, als indem ich Dich tödte, — darf ich es thun? Allerdings, nach neueren Schriftstellern selbst auch dann, wenn das Vergehen, das Du offenkundig machst, wahr ist, sobald es nur geheim ist, so daß man es auf dem Rechtsweg nicht entdeckt haben würde. Und Folgendes ist der Beweis hierfür. Wenn Du mir meine Ehre rauben willst, indem Du mir eine Ohrfeige gibst, so darf ich das mit Waffengewalt hindern. Also ist mir dieselbe Vertheidigung erlaubt, wenn Du mir das nämliche Unrecht mit der Zunge zufügen willst. Noch mehr. Man darf Beleidigungen hindern. Also darf man auch die üblen Nachreden verhindern. Endlich: die Ehre ist noch mehr werth

als selbst das Leben. Nun darf man tödten, um sein Leben zu vertheidigen. Also darf man auch tödten, um seine Ehre zu vertheidigen." Das sind Beweise in aller Form. Das heißt nicht mehr hin- und herreden, das heißt beweisen. Und zuletzt zeigt derselbe große Lessius an derselben Stelle n. 78, daß man Einen selbst wegen einer einfachen Geberde oder wegen eines Zeichens der Verachtung tödten kann. „Man kann", sagt er, „die Ehre angreifen oder rauben auf mehrfache Art, wobei die Vertheidigung ganz gerecht erscheint, z. B. wenn man einen Schlag mit dem Stock oder eine Ohrfeige geben oder uns einen Schimpf anthun will sei es durch Worte oder durch Zeichen (sive per signa)."

O mein Vater, sagte ich, das ist Alles, was man wünschen kann, um die Ehre sicher zu stellen. Aber das Leben ist sehr der Gefahr ausgesetzt, wenn man für einfache üble Nachreden oder unhöfliche Geberden Jedermann mit gutem Gewissen tödten darf.

Das ist wahr, entgegnete er. Aber da unsere Väter sehr umsichtig sind, so haben sie auch für zweckmäßig erachtet, zu verbieten, diese Lehre bei so geringfügigen Gelegenheiten in Anwendung zu bringen. Denn sie sagen wenigstens, daß man sie kaum ausüben dürfe (practice vix probari potest). Und das ist nicht ohne Grund geschehen; der ist folgender.

Ich weiß ihn wohl, sagte ich; nämlich weil das göttliche Gebot verbietet zu tödten.

Da nehmen sie ihn nicht her, sagte der Vater; sie halten es für erlaubt, indem sie dabei nur Rücksicht nehmen auf das Gewissen und auf die Wahrheit an und für sich.

Aber warum verbieten sie es denn?

Hören Sie, sagte er. Der Grund ist, weil man einen Staat in kurzer Zeit entvölkern würde, wenn man alle, welche eine Schmähung aussprechen, tödten würde. Lernen Sie von unserm Reginaldus lib. 21, n. 63, p. 260: Obwohl die Ansicht, daß man um einer üblen Nachrede willen Einen tödten dürfe, in der Theorie nicht mißbilligt werden kann, so soll man doch in der Praxis das Gegentheil befolgen. Denn man muß immer bei der Art sich zu vertheidigen den

Schaden des Staates vermeiden. Nun ist augenscheinlich, daß, wenn man die Leute auf diese Art tödtete, eine allzugroße Anzahl von Mordthaten sich häufen würde. — Lessius sagt darüber dasselbe am bereits angeführten Orte: „Man muß dabei Acht haben, daß die Anwendung dieses Grundsatzes dem Staat nicht nachtheilig werde. Denn sonst ist er nicht zulässig: tunc enim non est permittendus.“

Wie, mein Vater? Das wäre also hier nur ein Verbot der Politik, nicht aber der Religion? Da werden sich wenig Leute dadurch abhalten lassen, besonders im Zorn. Denn man könnte sich hinlänglich überzeugt halten, daß man dem Staate keinen Schaden zufügt, indem man ihn von einem verworfenen Menschen reinigt.

Daher, sagte der Pater, fügte unser Vater Filliucius zu diesem Grunde noch einen zweiten sehr wichtigen hinzu tr. 29, c. 3, n. 51: „Man würde von der Obrigkeit gestraft werden, wenn man Menschen um dieser Ursache willen tödten wollte.“

Ich sagte es Ihnen ja, mein Vater, daß Sie nie etwas Rechtes schaffen werden, wenn Sie nicht die Richter auf Ihrer Seite haben werden.

Die Richter, erwiderte der Pater, welche nicht in die Gewissen eindringen, richten nur nach der Außenseite der Handlung, während wir grundsätzlich auf die Absicht sehen. Und daher kommt es, daß unsere Grundsätze von den ihrigen ein wenig verschieden sind.

Wie dem auch sein mag, mein Vater, es verträgt sich recht wohl mit den Ihrigen, daß man, indem man den Nachtheil des Staates vermeidet, die Lästerer mit gutem Gewissen umbringen darf (en sûreté de conscience), wenn nur die eigene Person gesichert ist. — Aber, mein Vater, da Sie so trefflich für die Ehre gesorgt haben, haben Sie denn gar nichts gethan für das Eigenthum? Ich weiß, daß dieß von geringerer Bedeutung ist. Aber das thut nichts. Mir will es scheinen, als ob man seiner Absicht auch die Richtung geben dürfe, zu tödten, um sein Eigenthum zu wahren.

Allerdings, erwiderte der Pater, und ich habe bereits einiges davon berührt, was Ihnen darüber Aufschluß geben könnte. Alle unsere Casuisten sind darüber einig, ja man gestattet es, „selbst wenn man gar keine Gewaltthätigkeit von Seiten derjenigen befürchtet, welche uns unser Eigenthum nehmen, z. B. wenn sie davon laufen.“ Azor, der zu unserer Gesellschaft gehört, beweist es p. 3, l. 2, c. 1, q. 20.

Aber wie viel muß denn die Sache werth sein, um uns zu diesem Aeußersten zu bringen?

Reginaldus l. 21, c. 5, n. 66 und Tannerus 2, 2, disp. 4, qu. 8, d. 4, n. 69 zufolge muß die Sache einen großen Werth haben nach dem Urtheil eines verständigen Mannes. Auch Layman und Filliucius sagen darüber dasselbe.

Das heißt nichts sagen, mein Vater! Wo soll man denn einen verständigen Mann, denen man so selten begegnet, herbekommen, um diese Schätzung vorzunehmen? Warum bestimmen sie nicht gleich genau die Summe?

Wie? entgegnete der Vater, wäre es nach Ihrem Dafürhalten so leicht, das Leben eines Menschen und eines Christen mit Geld auszugleichen? Hier möchte ich es Ihnen fühlbar machen, wie nothwendig man unsere Casuisten braucht. Suchen Sie nur in allen den alten Vätern, um wie viel Geld es erlaubt sei, einen Menschen umzubringen. Was werden Sie Ihnen anders sagen als: »non occides«, Du sollst nicht tödten?

Und wer hat denn gewagt, diese Summe zu bestimmen? antwortete ich.

Das hat, entgegnete er, unser großer Molina gethan, der Glanz unserer Gesellschaft. Er hat sie nach seiner unvergleichlichen Weisheit auf „sechs oder sieben Ducaten“ abgeschätzt, für welche, wie er versichert, „es erlaubt sei, zu tödten, wenn schon der, welcher sie stiehlt, davon lauft“. Das sagt er t. 4, tr. 3, disp. 16, d. 6. Und er sagt weiter an derselben Stelle: „Er würde nicht wagen, einen Menschen einer Sünde zu zeihen, welcher den getödtet hat, welcher ihm eine Sache im Werth eines Thalers oder weniger (unius aurei

vel minoris adhuc valoris) nehmen wollte.“ Darauf gründete Escobar die allgemeine Regel n. 44: „Nach Molina ist es Regel, daß man einen Menschen um den Werth eines Thalers tödten darf.“

Aber, mein Vater, woher konnte denn wohl dem Molina die Aufklärung kommen, um eine Sache von so großer Wichtigkeit entscheiden zu können ohne irgend eine Beihülfe der Schrift, der Concilien oder der Päpste? Ich sehe wohl, er hat ganz besondere Erleuchtungen gehabt, freilich sehr verschieden von denen des hl. Augustinus, sowohl über Menschenmord, als in Betreff der Gnade. Was mich betrifft, so bin ich jetzt aufgeklärt über dieses Kapitel, und ich weiß wohl, daß es Niemand mehr gibt, als die Geistlichen, welche sich enthalten werden, diejenigen zu tödten, welche ihnen an ihrer Ehre oder an ihrem Eigenthum schaden wollen.

Wo denken Sie hin? entgegnete der Pater. Wäre das nach Ihrer Meinung vernünftig, daß diejenigen, welche man am meisten in der Welt respektiren soll, allein allen Unbilden schändlicher Menschen ausgesetzt seien? Unsere Väter sind diesem Mißstande zuvorgekommen. Denn Tannerus sagt t. 2, d. 4, q. 8, d. 4, n. 76: „Es ist den Geistlichen und selbst den Mönchen erlaubt, zu tödten, um nicht allein ihr Leben, sondern auch ihr Eigenthum oder das ihres Ordens zu vertheidigen.“ Molina, welchen Escobar anführt n. 43; Becan 2, 2, t. 2, q. 7, de homic. concl. 2, n. 5; Reginaldus l. 21, c. 5, n. 68; Layman l. 3, tr. 3, p. 3, n. 4; Lessius l. 2, c. 9, d. 11, n. 72 und die Uebrigen brauchen Alle dieselben Ausdrücke. Nach unserm berühmten P. Lamy ist es sogar den Priestern und Mönchen erlaubt, denjenigen, welche sie durch üble Nachrede schwarz machen wollen, dadurch zuvorzukommen, daß sie dieselben tödten, um sie daran zu hindern. Aber immer kommt es darauf an, daß man der Absicht eine gute Richtung gibt. Hier sind seine Worte t. 5, disp. 36, n. 118: „Es ist einem Geistlichen oder Mönch erlaubt, einen Verläumder, welcher scandalöse Verbrechen von seiner Gesellschaft oder von ihm selbst zu veröffentlichen droht, zu tödten, wenn er kein anderes Mittel hat, ihn daran zu

hindern; wie z. B. wenn er im Begriffe steht, seine üblen Nachreden zu verbreiten, wenn man ihn nicht sofort tödtet. Denn wie es in diesem Fall jenem Mönche erlaubt wäre, den zu tödten, welcher ihm das Leben nehmen wollte, so ist es ihm gerade so wie den Personen vom nichtgeistlichen Stande erlaubt, den zu tödten, welcher ihm oder seiner Gesellschaft die Ehre rauben will.*)

Das wußte ich nicht, sagte ich; und ich hätte gerade das Gegentheil geglaubt, ohne mir dabei Gedanken zu machen über das, was ich hatte sagen hören, daß nämlich die Kirche das Blutvergießen so sehr verabscheue, daß sie nicht einmal den geistlichen Richtern gestattet, bei Bluturtheilen sich zu betheiligen.

Lassen Sie sich dadurch nicht stören, sagte der Pater. Unser Vater Lamy beweist diese Lehre ganz trefflich, obwohl er vermöge eines Zuges von Bescheidenheit, die einem so großen Manne zur Ehre gereicht, dieselbe dem Urtheil verständiger Leser unterwirft. Und Caramuel, unser glänzender Vertheidiger, welcher diese Lehre in seiner theologia moralis p. 543 vorträgt, glaubt sie so zuversichtlich, daß er behauptet: „Das Gegentheil sei nicht wahrscheinlich" (probable), und er zieht daraus bewundernswürdige Schlüsse, wie den folgenden, den er „den Schluß der Schlüsse" (conclusionum conclusio) nennt: „Daß ein Priester nicht allein in gewissen Fällen einen Verläumder tödten darf, sondern daß es sogar Fälle gibt, wo er es thun soll: etiam aliquando debet occidere." Er untersucht mehrere neue Fragen, die diesen Grundsatz betreffen, z. B. Ob die Jesuiten die Jansenisten tödten dürfen?

---

*) t. 5, disp. 36, n. 118. Unde licebit clerico vel religioso calumniatorem gravia crimina de se vel de sua religione spargere minantem occidere, quando alius defendendi modus non suppetit, uti suppetere non videtur, si calumniator sit paratus ea vel ipsi religioso vel ejus religioni publice coram gravissimis viris impingere. .... Quo jure licitum est seculari in tali casu calumniatorem occidere, eo jure videtur clerico ac religioso, cum in hoc religiosus et secularis sint omino pares, cum non minus jus in talem honorem habeat clericus et religiosus, imo majus, quanto major est professio sapientiae et virtutis ex qua hic honor clerico et religioso progignitur, quam sit valor et dexteritas armorum, ex qua honor secularis nascitur.

Das, mein Vater, rief ich aus, ist ein ganz unerhörtes Thema der Theologie und ich halte die Jansenisten durch die Lehre des Pater Lamy bereits für verloren (todt — morts).

Sie sind diesmal im Irrthum, sagte der Vater. Caramuel schließt das Gegentheil aus dem nämlichen Princip.

Und wie das, mein Vater?

Weil sie, erwiderte er, unserm Ansehen nicht schaden. Hier sind seine Worte. „Die Jansenisten nennen die Jesuiten Pelagianer; wird man sie deswegen tödten dürfen? Nein, so lange die Jansenisten den Glanz der Societät nicht mehr verdunkeln, als ein Uhu den der Sonne; im Gegentheil, sie haben ihn erhöht, wenn auch gegen ihre Absicht. Getödtet dürfen sie nicht werden, weil sie nicht im Stande gewesen sind, zu schaden (Occidi non possunt, quia nocere non potuerunt)."

Wie, mein Vater! Das Leben der Jansenisten hängt demnach lediglich davon ab, ob sie Eurem Ansehen schaden können? Wenn dem so ist, dann gebe ich wenig für ihre Sicherheit! Denn wenn — und wäre es auch nur in sehr geringem Grade — wahrscheinlich wird, daß sie Euch Schaden thun, so können sie ohne Bedenken getödtet werden. Ihr werdet dazu einen Grund in aller Form vorbringen; und wenn dieß geschieht mit einer Richtung der Absicht, dann braucht man gar nicht mehr, um einen Menschen ohne Gewissensscrupel aus dem Weg zu räumen. O wie glücklich sind doch die Leute, welche Beleidigungen nicht dulden wollen, wenn sie in dieser Lehre unterrichtet worden sind! Aber auch wie übel sind die daran, welche jene beleidigen! In Wahrheit, mein Vater, es wäre ebensogut, mit Leuten zu thun zu haben, die keine Religion haben, als mit Leuten, die darin unterrichtet sind bis zu dieser Lenkung der Absicht. Denn am Ende ist die Absicht dessen, der verwundet, kein Trost für den, welcher verwundet worden ist. Er wird nichts gewahr von dieser geheimen Willensrichtung, und er fühlt nur die Richtung des Schlages, den man ihm gibt. Und ich weiß sogar nicht, ob ich nicht weniger Widerwillen dagegen haben würde, gewaltsam todtgeschlagen zu werden von Menschen, die von Zorn und

Leidenschaft erregt sind, als zu fühlen, wie mich andächtig fromme Menschen mit aller Gewissenhaftigkeit erdolchen! — Nichts für ungut, mein Vater! Ich bin ein wenig erstaunt über all Das, und diese Fragen des Pater Lamy und Caramuel haben mir gar nicht gefallen.

Warum? sagte der Vater. Sind Sie Jansenist?

Ich habe dazu einen anderen Grund, sagte ich. Ich schreibe nämlich von Zeit zu Zeit an einen Freund auf dem Lande, was ich über die Hauptlehren Ihrer Väter erfahren; und obwohl ich nur Ihre Worte ganz einfach berichte und treu wiedergebe, so weiß ich doch nicht, ob sich nicht ein wunderlicher Geist finden könnte, der sich einbildete, daß Ihnen damit ein Nachtheil zugefügt werde, und aus Ihren Grundsätzen einen schlimmen Schluß zöge.

Seien Sie unbesorgt, entgegnete der Pater, es wird Ihnen deshalb nichts Uebles begegnen. Dafür stehe ich. Wissen Sie: das, was unsere Väter selbst in Druck gegeben haben, und zwar mit der Approbation unserer Oberen, ist weder schlecht noch gefährlich zu veröffentlichen. —

Ich habe also geschrieben im Vertrauen auf das Wort dieses guten Vaters. Aber das Papier will mir immer eher ausgehen als die Stellen. Denn es gibt deren noch so viel andere und so starke, daß ganze Bände nöthig wären, um Alles zu sagen. Ich bin 2c.

IV.

Einige weitere Proben
aus der Sittenlehre des Jesuiten
Gury.

Es ist bereits erwähnt worden, daß das Lehrbuch der Moraltheologie von dem Jesuiten J. P. Gury seit dem Anfang der fünfziger Jahre in Speyer eingeführt ist. Dasselbe ist der Fall in den meisten mittel- und süddeutschen katholischen Priesterseminarien, z. B. in Mainz, Limburg, Regensburg, Freiburg 2c. Das Buch entbehrt auch nicht der höhern Approbation. Das mir vorliegende Exemplar (editio in Germania tertia), gedruckt in Regensburg 1862, ist approbirt außer von einem Erzbischof und zwei Bischöfen vom Bischof Ignatius in Regensburg unterm 30. Septbr. 1862.

Einige Proben aus Gury wurden bereits oben S. 30 und 33 mitgetheilt, welche über den Geist dieses Buches ziemliche Klarheit gegeben haben dürften und welche die Leser sich nochmals ins Gedächtniß rufen werden. Einige weitere Proben mögen Zeugniß dafür ablegen, welchen Geist der Anmaßung, der Gehässigkeit und des intoleranten Fanatismus dieses Buch athmet.

Die Protestanten sind nach Gury Empörer gegen die katholische Kirche und dieser noch unterworfen (daher von ihr natürlich auch als widerspenstige Empörer zu behandeln, wenn die Noth der Zeit nicht etwa eine Ermäßigung der Strenge der hier ausgesprochenen Principien verlangt). Unter I, 90, Nr. 5 (S. 83) heißt es nämlich: „Häretiker, Schismatiker und andere Getaufte, wie sie auch heißen mögen, wenn sie auch nicht Katholiken sind, sind selbstverständlich streng durch die Kirchengesetze gebunden, weil sie, obwohl sie sich gegen

die Kirche **empört** haben, dennoch nicht aufhören, **ihr unterworfen** (!) zu sein.*) Unter Nr. 6 wird sogleich hinzugefügt: „Eben so sind auch die Excommunicirten**) an die Kirchengesetze gebunden, obwohl sie von der Kirche ausgestoßen sind, sonst würden sie von ihrer Schlechtigkeit (malitia) einen Vortheil haben.“ — Gury also hat die Stirne, offen und ungescheut zu lehren, daß die Glaubensverschiedenheit zugleich moralische Verworfenheit, daß die Schlechtigkeit demnach ein vom Protestantismus unzertrennbarer Begriff, daß Jeder, der nicht der katholischen Kirche angehöre, der nicht die Aussprüche des Papstes, z. B. in der Encyclica, für göttliche, unfehlbare Wahrheit annimmt, ein **schlechter Mensch**, ein Empörer gegen die Kirche sei! — Kann es anders kommen, so muß man fragen, als daß durch solche Lehren Verachtung gegen alle Nichtkatholiken und ein tiefer Religionshaß erst in den Herzen der Priester, dann durch diese in den Herzen des Volks erzeugt werden muß? Sonst enthalten die Strafgesetzbücher Bestimmungen gegen Solche, welche durch Wort oder Schrift, Haß oder Verachtung gegen die eine oder die andere Confession erregen. Sollten die katholischen Priesterseminarien zu hoch dastehen, als daß jene Bestimmungen in ihrer Wirkung sich in diese hinein erstrecken könnten? Und welchen Grad von Intoleranz und Gehässigkeit gegen Nichtkatholiken athmen Sätze wie II, 965, 1 und 2, wonach Excommunicirte [sowohl die zu meidenden (vitandi) als die geduldeten (tolarati)], also jedenfalls auch die Protestanten, ein kirchliches Begräbniß nicht erhalten dürfen, und wenn sie an geweihtem Orte begraben worden sind, **wieder ausgegraben werden müssen!?**

Diese Proben werden hinreichen, um das Buch nach dieser Seite hin zu charakterisiren und zu zeigen, wie da, wo diese

---

*) Daß diese ungeheuerliche Lehre nicht blos auf dem Papier steht, sondern daß man mit dieser Anmaßung Ernst zu machen versucht, dafür zeugt die bekannte Behauptung des Bischof Martin von Paderborn, daß alle Protestanten Westphalens zu seinem Sprengel gehörten!

**) Dazu gehören auch die Protestanten.

Grundsätze den Gemüthern eingepflanzt werden, die gegenseitige Duldung aufhören, dagegen tiefer Religionshaß Platz greifen und der confessionelle Frieden entweichen muß.

Indeß verdient der Inhalt dieses Buches auch noch nach einigen anderen Seiten beleuchtet zu werden, da der Jesuitismus in seiner laxen und oft wahrhaft schändlichen Moral, wie wir ihn aus Busembaum kennen gelernt und wie uns Pascal sein Bild in so sprechenden Zügen gezeichnet hat, wenn auch in etwas anderer, vorsichtigerer Form, doch im Wesen als derselbe auch hier uns vor die Augen tritt. Es sind auch hier die bekannten Grundsätze, welche überall als die leitenden hervortreten, z. B. die Lehre vom Vorbehalt im Geiste (reservatio mentalis), die Probabilitäts- oder Wahrscheinlichkeitslehre 2c.; und in welches Zerrbild die christliche Sittlichkeit mittelst dieser Grundsätze verwandelt wird, dafür liefert Gury in seinem Buche sehr starke Beispiele.

Das Gebot der Liebe.

Das Grundgesetz des Christenthums, das vornehmste Gebot in dem Reiche Gottes ist das Gebot der Liebe, der Liebe gegen Gott und den Nächsten. „Und wenn ich mit Menschen- und mit Engelszungen redete und hätte der Liebe nicht", sagt der Apostel Paulus, „so wäre ich ein tönendes Erz und eine klingende Schelle." Auch Gury stellt das Wort Jesu an die Spitze: „Du sollst Deinen Nächsten lieben als Dich selbst." Aber nun höre man, welche Gestalt dieses Gebot in dem Munde Gury's annimmt. Er sagt I, 221: Erste Regel: Jeder muß einfach und absolut sich selbst mehr lieben als den Nächsten, denn Jeder ist sich selbst mehr der Nächste, als jeder Andere. Daher wurde von Christus die Selbstliebe als Regel für die Nächstenliebe aufgestellt." „Wer aber", so erklärt Gury I, 220, „christlich lebt, der erfüllt dieses Gebot (nämlich der Liebe) in Bezug auf den inneren Act zur Genüge (!), indem er für den Nächsten betet oder das Vaterunser hersagt; (!) (sufficienter satisfacit huic praecepto quoad actum internum, orando pro proximo **vel** recitando orationem Dominicam). In Bezug auf den äußeren Act leistet er ihm Genüge, wenn er dem

Nächsten in seinen leiblichen und geistlichen Nöthen nach später festzustellenden Regeln zu Hilfe eilt.“ Also um das Gebot der Liebe innerlich zu erfüllen, reicht es hin, wenn ein Vater für seine Kinder, ein Lehrer für seine Schüler, ein Fürst für sein Volk nur ein Vaterunser hersagt u. s. w.! Aber welche Regeln stellt nun Gury auf, wo es sich darum handelt, die Pflicht der Liebe nach außen zu bethätigen? in seinen leiblichen und geistlichen Nöthen ihm zu Hilfe zu eilen? In art. I, 227, handelt Gury von der Pflicht Almosen zu geben, und leitet diese Pflicht aus dem Naturgesetz und dem Wort Jesu Matth. 25, 41 ab. Dann folgen Regeln für das Almosen geben, 1) in der äußersten Noth, 2) in einer großen Noth und 3) in einer gewöhnlichen Noth. Hier sagt nun Gury: „In einer gewöhnlichen Noth müssen wir dem Nächsten mit den für unsern Stand überflüssigen Gütern helfen, wenn man sich deshalb auch einiges Vergnügen versagen müßte.

Auf die Frage: Welche Güter hält man für den Stand nothwendig? wird art. 228, quaer. 2 geantwortet: Jene, welche erforderlich sind zur Erziehung der Kinder, zur Unterhaltung der Diener, zur Aufnahme Fremder, zu erlaubten Geschenken, zu herkömmlichen Gastmählern 2c.“ Es ist klar, daß hiermit die Pflicht des Almosengebens aufgehoben ist für Alle, welche eben glauben, daß sie nichts übrig haben in ihrem Stande!

Noch deutlicher wird die Meinung Gury's durch die weitere Frage: „Wer soll oder kann Almosen geben? Antwort: Im Allgemeinen nur Jene, welche bequem (!) genug leben und in Wahrheit Herrn oder Verwalter ihrer Güter sind!“

Wir meinen, wenn gefragt worden wäre, wie die Selbstsucht handle, so wären die obigen Sätze Gury's richtigere Antworten, als wenn gefragt wird, wie die Liebe handelt! Denn von einem Gefühl des Wohlwollens, des Mitleids, der Selbstverläugnung, eines opferwilligen Sinnes ist hier keine Spur zu finden.

Der geheime Vorbehalt (Mental-Restriktion).

Gury versteht nach I, 441, darunter diejenige Thätigkeit des Geistes, wodurch er die Worte eines Satzes auf einen andern als den natürlichen und nächsten Sinn hinweglenkt (detorquentis) oder einen andern Sinn sich vorbehält (restringentis). Das kann geschehen z. B. bei zweideutigen oder vieldeutigen Worten. Gury unterscheidet 1) streng geheimen (stricte mentalis) Vorbehalt, wenn der Sinn des Sprechenden gar nicht errathen werden kann; 2) im weiteren Sinn (late) geheim, wenn wenigstens die Möglichkeit vorhanden ist, den Sinn des Satzes aus den Nebenumständen (ex adjunctis, z. B. aus der Art zu antworten ꝛc.) zu erschließen. Die erstere Art wird als eine Lüge von Ligorius verdammt. Gleichwohl kann nach Gury ein Angeklagter, wenn er vom Richter nicht gesetzmäßig oder rechtmäßig gefragt wird, antworten: „Er habe das Verbrechen nicht begangen", indem er nämlich im Geheimen bei sich denkt: über welches sich in Untersuchung ziehen zu lassen oder welches zu bekennen er nicht verpflichtet wäre. (Reus a judice non juridice aut non legitime interrogatus potest respondere, se crimen non patrasse, subintelligendo de quo possit inquiri seu quod fateri teneatur." G. I, 444.)

Ja noch mehr: Auch beim Eidschwur darf nach Gury ein geheimer Vorbehalt gemacht werden. Denn auf die Frage, ob es erlaubt sei, einen Eid zu schwören mit einem Vorbehalt im Sinne (mentalis), wird zuerst mit nein geantwortet, wenn der Vorbehalt pure oder stricte mentalis ist; dagegen mit ja, wenn der Vorbehalt late mentalis, und wenn die Sache eine wichtige ist. (G. I, 310, 3. An liceat jurare cum restrictione? Resp. Neg., si sit pure mentalis; secus vero, si late mentalis sit, ex gravi caussa.) Also: nach jesuitischer Moral darf sich Jemand bei einem Eidschwur, wo doch die Wahrheit und nur die Wahrheit von ihm verlangt wird, einer Zweideutigkeit, also eines Täuschungs- und Trugmittels bedienen; wenn nur die Möglichkeit vorhanden ist, zu erkennen, daß der Schwörende etwas Anderes im Sinne habe und beschwöre, als was der nächste und natürliche Sinn

seiner Worte ist. — Gury fühlt selbst, daß das Wohl der bürgerlichen Gesellschaft, daß Wahrhaftigkeit, Treue und Glauben (veracitas) zu Grunde gehen würden, wenn man öfter von dem geistlichen Vorbehalt Gebrauch machen würde. Er beschränkt daher die Erlaubniß nur auf wichtige Dinge (ex gravi causa, I, 442). Aber wo hört denn die Grenze des Wichtigen und Unwichtigen auf? Jede Verlegenheit und Unannehmlichkeit kann für den, der schwören soll, schon wichtig genug sein, um zu seinem Täuschungs- und Trugmittel beim Eid Zuflucht zu nehmen, um sich oder einen Andern aus der Verlegenheit zu helfen oder von der Strafe zu befreien! Nicht Gewissenhaftigkeit und Wahrhaftigkeit beim Eid ist also das Princip, das Gury lehrt, sondern die Pfiffigkeit, die Alles nach dem bemißt, was für den Schwörenden wichtig oder unwichtig, vortheilhaft oder nachtheilig ist!

Noch in ein helleres Licht tritt diese Lehre über den geheimen Vorbehalt durch das, was Gury I, 442, II, sagt. Dort heißt es: Es ist bisweilen aus wichtigen Ursachen erlaubt, sich eines geheimen Vorbehalts im weiteren Sinne und solcher zweideutigen Worte zu bedienen, aus denen der vom Sprechenden beabsichtigte Sinn leicht errathen werden kann. Der Grund ist, weil das nicht an und für sich böse ist, da der Nächste nicht eigentlich getäuscht, sondern seine Täuschung nur aus einer gerechten Ursache **zugelassen** wird; (!) ferner ist es zum Besten einer **Genossenschaft** (societatis, — natürlich zu allermeist der Genossenschaft der Jesuiten) nothwendig, daß man ein **Mittel** habe (und was für eines!), ein Geheimniß von **großer Bedeutung** auf eine erlaubte Weise zu verheimlichen!

Es wird Jeder bei sich fragen, ob in diesen Sätzen nicht vielmehr eine Anweisung zu Trug und Täuschung, als zur Sittlichkeit, zu den Tugenden der Wahrhaftigkeit, zur Befestigung von Treu und Glauben niedergelegt sei?

Ueber die Verbindlichkeit des Versprechungseides spricht sich Gury I, 312 aus. Dann wird I, 313 die Frage aufgeworfen: Gibt es bei der Uebertretung eines Ver-

sprechungseides eine Geringfügigkeit der Materie? **Antwort:** Es gibt hierüber eine zweifache probable Meinung. Die erste spricht sich verneinend aus, weil nicht nur ein einfaches, sondern ein beschworenes Versprechen verletzt wird. Wird es also in was immer für einer Materie verletzt, so wird dadurch Gott, der vom Schwörenden ins Leere hinein als Zeuge angerufen worden ist, eine große Unbild zugefügt.

Die zweite Meinung lautet bejahend, weil beim Versprechungseid Gott nicht eigentlich als Zeuge der **künftigen Ausführung** (!!) der versprochenen Sache (ut testis futurae executionis rei promissae), sondern nur des eben gegebenen Versprechens (actualis promissionis) oder der wahren Absicht, das Versprechen zu halten, beigezogen wird.

„In verständlichem Deutsch", sagt Ronge*) sehr richtig, „heißt die zweite Meinung: Wenn Jemand einen Eid leistet, wodurch er sich verpflichtet, etwas zu thun oder zu geben, so ruft er Gott nur für diesen Augenblick, wo er schwört, zum Zeugen an für die Wahrheit seiner Absicht, sein Versprechen zu halten; wenn er aber später der Verpflichtung nicht nachkommt, so ist dies kein Meineid, weil Gott nicht zum Zeugen der zukünftigen Ausführung angerufen worden ist. Nach dieser Lehre soll also Gott wie irgend ein Mensch als Zeuge zum

---

*) In einem Schriftchen: „Fälschung der christlichen Moral und sittliche Verpestung der jungen katholischen Geistlichkeit und des katholischen Volkes durch die Moraltheologie des Jesuiten Gury. Wortgetreue Angabe der wesentlichen Lehrsätze dieser Moral mit Erläuterungen rc. von Johannes Ronge. (Preis 6 Ngr.) Breslau. Selbstverlag des Verfassers." — Der Verfasser sagt im Vorwort: „In Folge dieses verrätherischen Versuchs, das Gift des Jesuitismus in den norddeutschen Bund zu bringen, veröffentlichte ich einen kurzen Auszug aus Gury's Moral, um die Behörden aufmerksam zu machen. Die preußische Polizei in Frankfurt confiscirte das Flugblatt und ich ward zur Untersuchung gezogen. Ich erklärte dem Untersuchungsrichter, daß ich den Beweis der Wahrheit liefern und im Falle einer Verurtheilung nach Berlin reisen und das Handbuch der Moral Gury's dem Cultusminister und dem König von Preußen vorlegen würde. Das Zuchtpolizeigericht von Frankfurt sprach mich frei und erklärte diese Moral für unzüchtig."

Eide angerufen werden. Wenn Gott nun sieht, daß der Schwörende im Augenblick, wo er schwört, die Absicht hat, den Schwur zu erfüllen, so genügt dies. Führt nun der Schwörende in Zukunft nicht aus, was er beschworen hat, so ist Gott eigentlich nicht Zeuge gewesen, denn er war nur Zeuge beim Schwur, nicht aber Bürge für die zukünftige Ausführung desselben. — Heißt dies nicht ein frivoles Spiel mit dem Eide treiben? Lehrt hier Gury nicht offenbar die junge Geistlichkeit: ihr könnt schwören und Gott zum Zeugen anrufen, aber wenn es euch nicht gefällt, so braucht ihr den Eid nicht zu halten, denn für die Ausführung habt ihr Gott nicht zum Zeugen angerufen?"

Das Briefgeheimniß.

II, 471, Qu. 4 wird gefragt: ob der sich schwer versündigt, welcher die Briefe eines Anderen öffnet oder liest? Die Antwort lautet zuerst bejahend, weil im Natur- und Völkerrecht die Verpflichtung gegeben ist, das Briefgeheimniß unverletzt zu halten.

„Ausgenommen aber", heißt es weiter, „sind folgende Fälle: 1) wenn die stillschweigende oder vorausgesetzte Zustimmung dessen vorhanden ist, welcher den Brief geschrieben hat oder empfangen soll; 2) wenn man weiß oder annimmt, daß der Brief nur unbedeutende Dinge enthält; 3) wenn es aus einer gerechten Ursache geschieht, z. B. um einen öffentlichen oder Privat-Nachtheil zu verhüten; 4) wenn der Brief aus Leichtfertigkeit und Mangel an rechter Aufmerksamkeit geöffnet wird."

Nun denke man sich einen jesuitisch geschulten Postexpeditor, der also es für kein besonderes Unrecht hält, einen Brief zu öffnen, weil er nach 2) vermuthet, daß derselbe nichts besonders Wichtiges, oder nach 3) daß er etwas Wichtiges enthalte: welcher Brief ist dann in der Hand eines solchen Postbeamten vor dem Oeffnen sicher?

Ueber den Diebstahl.

1. Ein schwerer Diebstahl ist es nach Gury, wenn man a) Armen Etwas im Werthe von ungefähr einem Franken stiehlt; b) Leuten, die von ihrer Hände Arbeit leben, 2—3

Franken; c) mittelmäßigen Reichen 4—5 Franken; d) Reichen 6—7 Fr.; e) den Reichsten 10—12 Franken. (Gury I, 607.)

Sollte nicht daraus folgen, daß wenn Jemand etwas weniger als diese Beträge nimmt, es dann nur Kleinigkeiten, unbedeutende Sünden seien, die nicht viel auf sich haben?

2. Kleinere Diebstähle wachsen auch nicht zu einer schweren Sünde an, wenn ein Zeitraum von 2 oder 1 Monat oder weniger dazwischen liegt. (Gury I, 610, Qu. 4.)

Zwar sagt man (Christl. Pilger), daß es hierbei nicht blos auf den Zwischenraum, sondern auch auf die Absicht ankomme. Und es ist allerdings richtig: Gury lehrt, daß wenn die Absicht bei Vollbringung kleiner Diebstähle darauf gerichtet sei, zu einer großen, beträchtlichen Summe (ad summam gravem I, 615; summam notabilem I, 610 nota; 614, 11; 615, 3. 4) zu gelangen, dann kleine Diebstähle zu einer schweren Sünde (Todsünde) erwachsen. Daraus folgt aber, daß wenn Jemand zwar jedesmal die Absicht hat, zu stehlen, nicht aber die Absicht hat, durch wiederholte kleine Entwendungen eine große, beträchtliche Summe zu erwerben, die kleineren Diebstähle, wenn nur der gehörige Zeitraum zwischen den einzelnen Diebstählen verstreicht, doch nicht zu einer Todsünde erwachsen. Z. B. wenn ein Dienstbote im Hause eines Reichen jedesmal nach Ablauf von 1—2 Monaten (G. 610, 5) seinem Herrn den Betrag von 5 Franken (nach der Skala bei G. I, 507) stiehlt, zwar mit der Absicht zu stehlen, aber nicht um nach und nach zu einer bedeutenden Summe zu gelangen, sondern nur z. B. um die in der Zwischenzeit gemachten Schulden zu bezahlen, so wachsen die einzelnen Diebstähle nicht zu einer schweren Sünde an, sondern bleiben kleine läßliche Sünden (venialia), welche die göttliche Freundschaft nicht entziehen!*)

Ferner: Der Diebstahl wird für erlaubt erklärt, wenn er unter dem Titel „geheime Schadloshaltung“ (occulta compensatio) geschieht. Die Erlaubtheit derselben wird unter

---

*) Peccatum veniale est transgressio legis leviter obligantis seu levis offensa Dei, quae nec privat amicitia divina, nec gratia sanctificante, nec proinde ab aeterna beatitudine excludit (Gury I, 146).

verschiedenen Bedingungen gelehrt, z. B. (I, 622, 2) wenn das, was der Andere schuldig ist, auf anderem Wege nicht erlangt werden kann. Nun wird aber auf dem nämlichen Blatte (I, 625) die Frage aufgeworfen: ob derjenige schwer und gegen die Gerechtigkeit sündige, welcher den Weg der geheimen Schadloshaltung betritt, ohne daß er sich zuvor an den Richter gewendet, obwohl er sich an denselben wenden konnte? Und die Antwort lautet unter Resp. 2: „er sündigt, allgemein geredet, nicht schwer, weil gewöhnlich aus dieser Verkehrung der Ordnung kein schweres Aergerniß (scandalum) und keine bedeutende Verwirrung des Staates hervorgeht!“ Erst wird also etwas nicht erlaubt, dann in demselben Athemzug wird es doch erlaubt. Erst wird die Erlaubtheit an eine Bedingung geknüpft, sofort aber wird auch diese Bedingung wieder fallen gelassen. Erst wird gelehrt, „wenn es auf anderem Wege nicht erlangt werden kann.“ Nun ist ein anderer Weg allerdings noch da, und der ist der natürliche, daß er sich nämlich an den Richter wendet. Aber trotzdem daß er diesen ihm offen stehenden Weg nicht betritt, ist nach Gury die geheime Schadloshaltung doch erlaubt! Vergl. oben was Busembaum darüber sagt (S. 57 und 58) und wie Gury damit übereinstimmt!

Die Schrift sagt Tit. 2, 9. 10: „Die Knechte ermahne, daß sie ihren Herren unterthänig seien, nichts entwenden &c.“ Damit vergleiche man, was Gury lehrt I, 623, Qu. 2: Darf ein Dienstbote, der seine schuldigen Arbeiten vermehrt, sich schadlos halten? Antwort 2: „Ja, wenn seine Arbeiten durch den ausdrücklichen oder stillschweigenden (?!) Willen des Herrn vermehrt worden; denn dann gilt mit Recht: der Arbeiter ist seines Lohnes werth.“

Eine merkwürdige Bestimmung — der stillschweigende Wille des Herrn. Und darum darf der Dienstbote stillschweigend den Herrn bestehlen!

Eine weitere charakteristische Frage lautet art. 608, Quaer. 2: Welche Menge (materia) wird erfordert, daß die Diebstähle der Frauen, Kinder und Dienstboten (im Hause) bedeutend werden? Antwort: „Es gilt bei Allen für

gewiß, daß von Seiten der Frau und der Kinder mehr erfordert werde, damit es eine bedeutende Menge ausmache (ad gravem materiam constituendam — um den Diebstahl zu einem schweren zu machen), als von Seiten fremder Personen, weil der Hausvater weniger dagegen ist, oder im ersteren Fall weniger dagegen sein soll als im letzteren. Die jesuitischen Moraltheologen sagen nach der wahrscheinlicheren Meinung, bei diesen sei wenigstens eine **doppelt** so große Summe zu einer schweren Sünde erforderlich als bei Fremden 2c." Jedes unverdorbene Gemüth wird aber urtheilen, daß vom sittlichen Standpunkt aus über Frauen, Kinder, Dienstboten, noch ein schärferes Urtheil gesprochen werden muß, wenn sie so tief gesunken sein können, den Gatten, den Vater, den Dienstherrn zu bestehlen, als über Fremde, die dasselbe thun. Und wird nun dieses den Kindern in der Sittenlehre beigebracht, daß, wenn sie die Aeltern bestehlen, es lange nicht so viel auf sich hat, als wenn Fremde dies thun — so dürfte, wenn nicht das Leben und der sittliche Gemeingeist corrigirend dazwischen tritt, die Versuchung dazu sehr oft benützt werden, besonders, wenn diese Diebstähle anfangs vielleicht nur die Mittel bieten sollten, um „fromme" Zwecke (und an kirchlichen Vereinen und Sodalitäten, wo Beiträge von Kindern für solche Zwecke verlangt werden, fehlt es nicht) zu unterstützen. Ganz anders als ein Gury hat ein Mann des A. Bundes geurtheilt Sprüche Sal. 28, 24: „Wer seinem Vater oder Mutter etwas nimmt und spricht, es sei nicht Sünde, der ist des Verderbers Geselle."

Unter dem Abschnitt „Von der Beschädigung im Krieg" kommt I, 747, 2 die Frage vor: Wozu sind conscribirte Soldaten verpflichtet, wenn sie desertiren? Antw. 1: „Sie sind aus Gehorsam oder aus gesetzlicher Gerechtigkeit verpflichtet, zum Heere zurückzukehren. Ausgenommen jedoch sind folgende Fälle: a. wenn sie in allzugroßer Gefahr für ihr Seelenheil wären, z. B. wenn keine Möglichkeit zu beichten vorhanden wäre u. dgl.; b. wenn sie bei ihrer Rückkehr zum Tode, zu Galeeren- oder anderen schweren Strafen verur-

theilt würden; c. wenn der Krieg offenbar ungerecht ist." Dazu bemerkt Ronge a. a. O.: „Gury erwähnt vorher gar nicht einmal die Frage, ob das Desertiren der Soldaten erlaubt sei, sondern setzt dies voraus, um sich gegen den Vorwurf zu sichern, daß die katholische Kirche in ihrer neuesten Moral den Soldaten erlaube zu desertiren. Die jesuitisch dressirten Geistlichen verstehen den Wink und wissen, daß sie katholischen Soldaten in einer protestantischen oder der Kirche feindlichen Armee das Desertiren erlauben können. Der kathol. Soldat kann nach dieser Morallehre desertiren, wenn er nicht beichten kann und wenn der Krieg offenbar ungerecht ist. Wäre die Beurtheilung, ob ein Krieg gerecht oder ungerecht ist, dem Urtheile eines einzelnen Soldaten überlassen, und dürfte jeder nach seinem persönlichen Ermessen handeln, dann wäre es um eine Armee sicher geschehen.

Pflichten in der Ehe.

Es ist wahrhaft unglaublich, welcher Schmutz in den hier einschlägigen Kapiteln von § 907 an, sowie in den verwandten Kapiteln über das VI. und IX. Gebot niedergelegt ist. Daß solche Dinge, welche Ehegatten, die einiges Gefühl für Scham und Sittlichkeit haben, unter sich zu besprechen Anstand nehmen, hier, man darf wohl sagen in schamloser Weise zum Gegenstand des Unterrichts für junge katholische Geistliche gemacht werden, die im Cöliböt zu leben genöthigt sind; noch mehr: daß solche Dinge in einem Gotteshaus, im Beichtstuhl zur Sprache gebracht, zum Gegenstand eingehender Fragen an Frauen und Jungfrauen gemacht werden: das ist das alle Begriffe Uebersteigende. Es ekelt uns, auch nur einige dieser Sätze und wäre es selbst in lateinischer Sprache hierher zu setzen. Wer einen Beruf zu haben glaubt, hier selbst mit eigenen Augen zu sehen und sich von der Unsittlichkeit dieses Buches zu überzeugen, der möge nur nachlesen, was I, 413 fg. sowie II, 907 fg. ausgesprochen ist und gelehrt wird. Wenn es sub I, 413, IV heißt: „Oscula, tactus et amplexus ob delectationem veneream exercita contrahunt malitiam specie diversam pro variis personarum circumstantiis: censentur enim ejusdem naturae quam actus consummatus, in quem

natura sua tendunt. Hinc **in confessione explicandum** est, an habiti sint cum eodem vel diverso sexu, cum persona conjugata etc.“ — so geht daraus deutlich hervor, daß nach dieser Anweisung im Beichtstuhle wirklich gefragt und die nöthigen Erläuterungen gegeben werden sollen. Welch ein Spielraum aber immerhin der Phantasie und dem Belieben des einzelnen Geistlichen im Beichtstuhl eingeräumt ist, das mag noch aus folgenden Sätzen erhellen. II, 912, 3 heißt es: Cavendum est prudenti confessario, ne de variis copulandi modis nimias faciat quaestiones, quae non solum inutiles sunt, sed scandali etiam plena. Hinc, si poenitens dubitandi inferat indicia, satis est confessario scire 1. an completa fuerit pollutio extra vas; 2. an intervenerit sodomia ob copulam in praepostera parte, modo ad generationem inepto. Dixi: si dubitandi indicia poenitens suppeditet; nemo enim non videt, ejusmodi interrogationes in re tam lubrica non omnibus indiscriminatim esse faciendas. S. Lig. n. 917. Ferner, nachdem II, 924, 1 die Frage aufgeworfen worden, quomodo se gerere debeat confessarius relate ad conjuges de usu matrimonii prorsus tacentes? und dieselbe dahin beantwortet worden, daß der Geistliche im Beichtstuhl sich der Fragen hiernach nicht ganz enthalten dürfe — heißt es unter 926 nota: Confessiarius de his foetidis rebus in s. tribunali Poenitentiae agere coactus satagere debet, ut frequenter cor et mentem ad Deum erigat, ne alios mundare conando ipse maculetur. Juvat ipsum interdum exclamare cum Psalmista: »Eripe me, Domine, de luto, ut non infigar.«

Ich höre so manchen Leser rufen: eheu, jam satis est! es ist genug! Und so mögen denn diese Beispiele genügen, um den Geist zu charakterisiren, in welchem die junge katholische Geistlichkeit erzogen wird und welcher von dem Jesuiten Gury aus in das katholische Volk übergehen muß.

V.

Kundgebungen und Symptome confessionellen Fanatismus,

wie er im Jahre 1866 an den verschiedensten Orten zu Tage trat.

Der Verfasser dieser Schrift hatte als Redakteur des pfälzischen Kirchenblattes „Union“ einen Artikel aus Nr. 37 des „Süddeutschen Ev. Pr. Wochenblattes“, welcher die Ueberschrift trägt: „Rückblick auf eine überstandene Gefahr“, in der „Union“ Nr. 38 abdrucken lassen, weil derselbe ihm einen Beitrag zur religiös-kirchlichen Zeitgeschichte zu enthalten schien. Derselbe zeichnete die Symptome confessionellen Fanatismus, wie sie kurz vor Beginn des Krieges im Jahre 1866 besonders in Baden hervorgetreten waren, wies aber im Vorbeigehen auf das Vorkommen derselben Erscheinung auch in den benachbarten Ländern, wie Würtemberg, Rheinpfalz ꝛc., hin. Die Redaktion der „Union“ hatte in einer Anmerkung zu diesem Artikel beigefügt, daß die in Baden hervorgetretenen Symptome des confessionellen Fanatismus in der Pfalz ihr getreues Abbild gefunden hätten. Nachdem gegen den Redakteur der „Union“ eine strafrechtliche Untersuchung wegen der in diesem Artikel enthaltenen Berührung der Vorgänge im Weimarischen eingeleitet, aber wieder eingestellt worden war, wurde auf Antrag des bischöflichen Ordinariats in Speyer abermals eine solche eingeleitet, angeblich wegen Verläumdung der katholischen Geistlichkeit der Pfalz resp. wegen verläumderischer Inzichten gegen die katholische Bevölkerung der Pfalz. Der Angeklagte

sah sich dadurch genöthigt, diese Kundgebungen des Fanatismus, wie sie ihm von den verschiedensten Seiten berichtet wurden, zusammenzustellen und den Beweis zu liefern, daß jener Fanatismus wirklich in erschreckendem Grade vorhanden war. Wenn der damals Angeklagte gegenwärtig eine Anzahl solcher Kundgebungen mittheilt, so entschloß er sich dazu erst nach längerm Zögern. Er thut es aber, nicht nur weil jene Kundgebungen mit dem Thema der vorliegenden Schrift in dem Zusammenhang stehen wie die Wirkung zur Ursache, sondern auch, weil jene betrübende Erscheinung heute noch von manchen Seiten in Abrede gestellt werden möchte, wie es ohnlängst noch von der Freiburger Curie geschehen ist. Der Verfasser dieser Schrift bemerkt aber, daß wenn hier Namen und Orte nicht genannt werden, doch bei dem größten Theil der hier angeführten Vorkommnisse die genauen Angaben derselben den untersuchenden Behörden vorgelegen haben, während bei den anderen der Verfasser autorisirt war und erklärte, den Behörden, wenn es verlangt würde, ebenfalls die Namen zu nennen. Nachdem die Sache auf Antrag des bischöflichen Ordinariats auch an die zweite Instanz gebracht worden war, wurde das Verfahren auch hier, wie bei der ersten Instanz, eingestellt. Es ist natürlich unmöglich, die große Zahl von Beispielen und Belegen hier mitzutheilen, die der Angeklagte in die Hände der Behörden niedergelegt hat. Nur einige davon sollen hier folgen:

1. N. N. erklärt eidlich Folgendes erhärten zu wollen: Im Anfang des im Sommer 1866 ausgebrochenen Krieges fuhr ich mit dem Ackerer N. aus N. durch die ganz katholische Gemeinde R. Der dortige Straßenwärter N. griff mir nach dem Wagen, um nachzusehen, ob sich eine Mechanik an demselben befinde oder nicht und allenfalls zu protokolliren. Auf meine Bemerkung, meine Fuhre sei nur eine Ochsenfuhre und eine Mechanik daran nicht nöthig, schrie mich der Straßenwärter an mit den Worten: „Nächste Woche kriegt ihr (folgt der Ortsname) Alle die Hälse abgeschnitten“; welche Aeußerung er vier Mal wiederholte und dabei jedesmal mit der entsprechenden Handbewegung unterstützte ꝛc.

2. N. N. (nicht der Obige) erklärt eidlich erhärten zu wollen: Einige Tage nach dem im Obigen enthaltenen Vorfall traf mich der aus der Wirthschaft des N. von hier heimkehrende Ackerer N. aus K. auf der hiesigen Straße und fuhr mich sogleich und ohne alle weitere Zwischenrede, indem er an seinen Hals die Finger anlegte, mit den Worten an: „Guck, N.=Peter, do werden sie euch abgemacht ꝛc.“

3. N. erklärt eidlich erhärten zu wollen: „Als eben der Krieg in diesem Sommer begonnen hatte, fuhr ich mit Kalk durch K., wobei mir der Ackerer und Musikant N. mit den Worten begegnete: „N., für was holst Du den Kalk?“ worauf ich erwiderte: „weil ich ihn brauche;“ worauf er mir die Antwort gab: „Es währt doch nicht mehr lang, hol nur!“ Etwa 8 Tage später trat er abermals bei dem Kalkfahren wie das erstemal absichtlich auf der Ortsstraße von N. mit den Worten auf mich zu: „N., hol nur recht Kalk; Du brauchst ihn nicht zu bezahlen und wirst auch wenig davon ernten. Es geht hinter euch, ihr han bald die Kränk.“

4. N. kann eidlich erhärten: Auf dem Heimweg von D. nach Haus mit noch zwei jungen Leuten von N. wurde er in N. angeblich als Spion arretirt und nach N. zur Gensdarmerie transportirt. Unterwegs wurde er mißhandelt und mit folgenden Worten traktirt: „so muß es euch gehen, ihr Protestanten, die Hälse werden euch abgeschnitten, ihr werdet an die Nußbäume gehängt ꝛc.“

5. Aus W. „Als etwas Gewisses kann ich Ihnen Folgendes schreiben. Die Tochter eines Nachbarn von mir, Namens N., half in N. im Taglohn Kohl schneiden. Nachts schliefen mehrere Mädchen mit ihr auf dem Stroh. Diese waren katholisch, die N. aber protestantisch. Da sagte des Nachts Eines von ihnen, aus N.: „jetzt geht es an die Protestanten, jetzt werden ihnen die Hälse abgeschnitten.“ Diese wußte nicht, daß die N. protestantisch sei. Ein anderes Mädchen, aus N., stieß ihr nun in die Seite, um ihr zu erkennen zu geben, daß sie schweigen solle, weil sie wußte, daß die N. protestantisch ist. Aber jene kehrte sich daran nicht, sondern erwiderte: „Na, was stubbst (stößt) Du mich? Was

wahr ist, darf man sagen.“ Als die N. wieder nach Haus kam, erzählte sie es ihren Leuten, von denen ich mir's heute wieder erzählen ließ.“

6. N. erbietet sich, Folgendes eidlich zu erhärten: In M. stand der Wagner N. in seinem Garten, der an der Straße liegt. Da fuhr ein Wagen voll Katholiken von N. vorüber, und als sie ihn und die Seinigen erblickten, riefen ihm die Vorüberfahrenden die Drohung ohne alle Veranlassung zu: „Nun wartet nur, ihr Bismärcker, ihr kriegt doch nächstens All die Kränk.“ (NB. Bismärcker, Preußen — und Protestanten galten damals bei diesen Leuten fast allgemein als identische Begriffe.)

7. Die Bäckersleute N. zu N. sind erbötig, Folgendes eidlich zu erhärten: In der in Rede stehenden Periode äußerte der Schuhmacher N. aus N., der öfters zu ihnen kommt, vor mehreren Anwesenden, daß jetzt bald, wenn die Protestanten es nicht so machten (wobei er die entsprechende Bewegung des Kreuzschlagens mit der Hand machte), dann würde es so (wobei er die entsprechende Bewegung quer über den Hals machte) mit ihnen gemacht.

(Für ähnliche Aeußerungen, daß wenn die Oesterreicher siegen, müsse Alles katholisch werden, konnten verschiedene Beispiele angeführt werden.)

8. N. schreibt mir: Von Seiten des Bürgermeisterei-Adjunkten N. in N. wurde im Anfang des Krieges gegen einen gewissen N. aus N. Protokoll errichtet und an das Polizeicommissariat N. eingesendet, weil er in der öffentlichen Wirthschaft des N. von dort dem Israeliten N. von N. mit den Worten drohte: „Wartet nur!, ihr Juden kriegt zuerst die Hälse abgeschnitten und dann gehts an die Protestanten. (Aehnliche Aeußerungen sollen auch in den öffentlichen Wirthschaften zu N. gemacht worden sein, namentlich von N. daselbst und einem gewissen N. aus N.)

9. M. schreibt mir: „Außerdem erklärt M. von hier, eidlich zu erhärten, daß der katholische Schullehrer M. von hier, als er an ihm vorüberging, plötzlich in seinen Eimer tauchte und ihm ein Kreuz nach Art der Katholiken auf seiner

Brust mit den Worten schlug: „so lernst Du dies Jahr auch noch machen;“ worauf dieser erwiderte: „Herr M., da wirds aber doch spät werden.“

10. Adjunkt M. aus M. erklärte, daß er jederzeit bereit sei, überall zu bezeugen, daß ihm das Töchterlein seines Nachbars (des einzigen Katholiken in der Gemeinde) auf der Straße zugerufen habe: „Vetter M., aber jetzt kriegen ihr auch den Hals abgeschnitten.“

11. Aus M., O., S. gingen mir Schreiben zu, daß von den Bürgermeistereien bezeugt werden könne: es gingen in ihren Gemeinden und Umgegend zur Zeit des letzten Krieges die Gerüchte, und die Aeußerungen seien oft gehört worden, daß beim Siege der Oesterreicher mit den Protestanten aufgeräumt werden würde; der 30jährige Krieg sei noch nicht zu Ende, er müsse aber zu Ende gebracht werden; den Protestanten würden bald die Hälse abgeschnitten werden; das Gerücht vom Halsabschneiden und Theilung des Eigenthums der Protestanten habe eine nicht geringe Erbitterung hervorgerufen und führe immer noch den Katholiken gegenüber zu Aeußerungen, wie: Es ist nicht mehr die Zeit, wo man den Protestanten die Hälse abschneidet.

12. Aus M. wurde mir mitgetheilt: „M. in M. kam eines Tages in die Wirthschaft des M. zu M. und äußerte sich dort, daß wenn die Oesterreicher siegen, die Juden gehenkt werden und daß den Protestanten der Leib aufgeschnitten werde. Bei dieser Aeußerung waren zugegen der Wirth M., der Gutsbesitzer M. von M. und der Makler M. von M.; letzterer, ein Jude, wurde über diese Aeußerung ganz außer sich und wollte den M. mit Schlägen traktiren.

13. Aus M. wurde mir geschrieben: M., Bürgermeister und Wirth zu M., hörte zu der Zeit als der preußisch-österreichische Krieg anfing, in seiner Wirthschaft, daß sich mehrere Gäste darüber äußerten, daß Katholiken die Häuser der wohlhabenden Protestanten schon unter sich getheilt hätten, und daß ein gewisser M. sich sein, des Bürgermeisters, Haus erwählt habe. Bürgermeister machte ihm hierüber einige derbe Bemerkungen, und einige Zeit darauf kam M. zu ihm und

frug ihn, von wem er diese Aeußerung habe; er gab jedoch bei dieser Gelegenheit zu, daß seine Frau so Etwas gesagt haben könne.

14. Aus M. wurde mir geschrieben: Das, was ich Ihnen in M. gesagt habe, beruht auf voller Wahrheit, daß nämlich während des Krieges die Bursche von M. öfters Abends hierher gekommen sind und wenn sie in die Nähe an das Pfarrhaus kamen, haben sie gesungen: „Die Büchsen müssen knallen, und die Ketzer müssen fallen, in der Pfalz u. s. w.“ Dies bestätigt M., der Nachbar vom Pfarrhause.

15. Aus M. wurde mir geschrieben: „M. und dessen Ehefrau M. von M. gingen einmal in jener Zeit auf ihren Acker mit M. und M. von da. Als sie hinauskamen, trafen sie mehrere B.er, unter Andern M. und M.'s Ehefrau dort mit Grasen beschäftigt an. Einige von ihnen aber gingen eben fort mit Gras, und die M.r ihnen nach, weil sie sich überzeugen wollten, ob es auch von ihrem Grase sei. Jetzt kommen die B.r haufenweise — in Einem Ackerstücke waren ihrer allein an 20 Personen — von allen Seiten, auch aus den ebenfalls den M.rn gehörenden Kornfeldern hervor, schimpften und schrieen: „Die Aecker sind unser, weil sie auf B.r Bann liegen.“ Mehrere Weibsleute, die auch noch dazu kamen, sagten sogar: „wenn ihr nicht in 14 Tagen katholisch werdet, dann stecken wir M. an vier Ecken an.“ Dieß Alles haben schon früher dem hiesigen, die ganze Sache an das k. Bez.=Amt M. berichtenden Bürgermeister nicht nur die M.'schen Eheleute, sondern überhaupt die obgenannten Personen von M., und mir Erstere selbst angegeben.“

16. Aus M. Joh., Sohn von M., erklärte, daß, als er mit seinen Leuten auf dem Feld arbeitete, so kamen der junge M., M. und M. bei ihnen vorbei. Als sie der Erstgeannte Joh. fragte, wo sie so geputzt herum gehen? so sagte der zuletzt Genannte: „Ha, wir wollen die Aecker ein wenig einsehen, die früher unser gehört haben, denn wir werden dieselben jetzt bald wieder bekommen und noch Anderes mehr.“

17. Aus demselben M. P., Sohn von M., war dabei, als der ebengenannte M., der zugleich mit ihm in M. arbeitete, gesagt hat: Ich gehe jetzt nicht mehr hinein, ich habe jetzt nicht mehr nöthig zu arbeiten. Wir bekommen jetzt unser Sach wieder.

18. Wittwe M. aus demselben M. wie Nr. 16 und 17, ließ ihr Häuschen ausbessern und vertröstete die Handwerksleute darauf, daß die Armenkasse es zahlen werde. Bürgermeister M. glaubte nach der Lage der Verhältnisse nicht mehr als 5 fl. geben zu sollen mit dem Beifügen: später solle sie wieder etwas bekommen. Darüber äußerte sie sich unzufrieden und sagte, indem sie das Geld nahm, beim Weggehen: „Nun wartet nur, es wird bald anders kommen"; eine Aeußerung, die im Zusammenhang mit dem oben sub 16 und 17 Mitgetheilten ihre Beleuchtung erhält. Die Aeußerung war an das Bezirks-Amt berichtet worden.

19. Aus M. wurde mir geschrieben: „Was die andere Sache betrifft, so kann ich Ihnen das mündlich Erzählte noch einmal bestätigen. Ich habe zwar M. selbst nicht angetroffen, aber seine Frau und Tochter, die ebenfalls Wort für Wort die ganze Geschichte angehört haben, wofür also drei Zeugen aufzubringen wären. Diese beiden konnten mir zwar nicht Alles, was damals geredet wurde, vollständig erzählen, aber Folgendes ist positiv. Der junge Mann, der auf der Straße mit ihnen ging und dann in ihr Haus eintrat (es war zur Zeit der Heuernte, Ende Juni oder Anfangs Juli) war ein Hannoveraner und begab sich zum katholischen Pfarrer in M. Nachdem er über den Krieg sich geäußert, kam er auf das Papstthum zu sprechen, und bezog die Worte: „Es wird Ein Hirt und Eine Heerde werden" auf den vollständigen Sieg desselben. Oesterreich schrieb er den Beruf zu, diesen Sieg herbeizuführen. Jetzt, sagte er (es muß also v o r Königgrätz gewesen sein) jetzt müssen die Ketzer sich bekehren, und die das nicht thun wollen, denen wird der Hals abgeschnitten. Diese letztere Aeußerung haben Frau und Tochter mit denselben Worten wiederholt, wie früher der Mann."

20. **Aus M.** „Der verstorbene hiesige Bürgermeister, der bald 30 Jahre dieses Amt verwaltete, war katholisch, ließ aber seine beiden Töchter protestantisch erziehen (seine Frau ist auch protestantisch). War man schon gespannt, ob er überhaupt von dem katholischen Geistlichen beerdigt würde, so war man noch um so mehr erstaunt und verwundert bei der Beerdigung selbst. Als der Leichenzug vom Sterbehaus aus sich in Bewegung setzte, schossen schon nichts Gutes verkündende Blicke aus den Augen des amtirenden Geistlichen Zorn über die aus verschiedenen Confessionen und Ständen gemischte Versammlung hin. Kaum war man einige Schritte auf der Straße vorwärts gekommen, da sah man — man höre! — den geistlichen Herrn im katholischen Ornate mit glühendem Gesichte und feuersprühenden Augen mit dem Regenschirm fechtend in der Mitte der Prozession vor dem Sarge nach vorn und nach hinten, nach rechts und wieder nach links springen; da hörte man strenge Worte austheilen, um die Ordnung der Prozession herzustellen, die Niemand gestört hatte, als der geistliche Herr selbst. Einem Manne ist bei dieser Gelegenheit sogar der stark sich bewegende Regenschirm in nicht gar sanfter Weise an den Arm gekommen ꝛc. Dieses Schauspiel währte bis an das Ende der Straße, wo der Weg von M. in die Straße nach dem Kirchhofe einmündet. Dort stießen noch drei Herren zu dem Zuge, der Bürgermeister von M., der Stationscommandant von da und ein k. Forstwart. Weil sie warm gegangen waren, und es gerade stark regnete, und der Leichenzug schon vor dem Orte war, so behielten dieselben ihre Kopfbedeckung auf. Sogleich erkundigte sich der eifernde Geistliche nach ihnen, wer sie seien. Nachdem er dieß und noch dazu vernommen, daß sie alle drei protestantisch seien, schritt er spornstreichs auf sie los, im Gehen sprechend: Bürgermeister oder nicht Bürgermeister, trat vor sie hin und forderte sie mit kurzen Worten auf, die Kopfbedeckung herunter zu nehmen oder sich zu entfernen. Es folgte dann auf dem Kirchhofe vor der Leichenrede ein Wort zur Beherzigung über das Hutabnehmen. . . . Das Hutabziehen bei Leichenzügen gehöre zur Ordnung der katholischen

Kirche. Es möge dieß wohl älteren Leuten empfindlich sein, wenn es aber bei jüngeren Leuten, wie heute, vorkomme, so sei dieß eine Rohheit ꝛc.“ In welchem Maaße erbaulich die Fortsetzung war, mag aus diesem Anfang der Leichenrede bemessen werden, die verschiedene Personen veranlaßte, sich zu entfernen.

Diese Beerdigung fiel nach dem 3. Juli 1866. Der Briefschreiber, welcher vorher noch einen stärkeren Vorgang, denselben Geistlichen betreffend, mitgetheilt hatte, den wir aber hier übergehen, bemerkt: Jener Hergang ist zugleich auch eine Probe von dem, was wir Protestanten zu erwarten gehabt, wenn der Ausgang ein anderer gewesen wäre. Denn wenn im Unterliegen ein Gebahren sich breit macht, wie man es bei jener Beerdigung sehen und hören konnte, was wäre dann beim Siege geschehen!

21. Aus M. Hier in dem Laden des Kaufmann M. kam in dessen Abwesenheit ein Katholik aus M. und äußerte, als er seine Einkäufe bezahlt hatte: „Das ist das letztemal, daß wir etwas für eure Waaren bezahlen. Es wird bald anders kommen.“ Bei seiner Heimkunft erfuhr dies Kaufmann M. von seinem Ladendiener und erzählte es Herrn Dr. M., der dem Briefschreiber die Geschichte mittheilte.

22. M. aus M. theilte mir Folgendes schriftlich mit: (Zeichen der Zeit.) „In der Gemeinde D. fand, bald nach dem Bekanntwerden der furchtbaren Niederlagen Oesterreichs in Böhmen zwischen einem protestantischen und einem katholischen Handwerker, zwei alten Bekannten, folgendes Gespräch statt, was für die damalige Stimmung charakteristisch ist. Protestant: „Hättest Du denn das gekonnt, mich, Deinen alten Kameraden umzubringen (nämlich wenn die Oesterreicher gesiegt hätten)? Katholik: A, Du Narr, das war ja nicht im Ernst gemeint; das war ja nur so gesagt und Spaß gewesen. Ob der Wortlaut vollständig genau ist, kann nicht mehr verbürgt werden. Der Sinn ist aber jedenfalls richtig wieder gegeben.

23. In M., so wurde mir mitgetheilt, wurde in der Wirthschaft des M., der es dem Berichterstatter mittheilte, an demselben Sonntage, an welchem es geschehen, erzählt und

von Mehreren mit der größten Bestimmtheit ausgesprochen: Heute hat der H. Caplan verboten, in protestantische Kaufläden, Bäckereien und Wirthschaften zu gehen und diesen Ketzern etwas zu verdienen zu geben. Die Sache war in sofern lächerlich, als die Katholiken, wenn die Protestanten auch an ihrem Theile solches ausführten, wie man sich ausdrückte, verhungern müßten. Nichts desto weniger hat die Sache auch einen ernsten Charakter, denn von Seiten der Katholiken hat man wirklich Anstalten getroffen, dieser Mahnung nachzukommen, worauf von vielen Protestanten ähnlich gehandelt wurde. Die Folgen waren für katholische Gewerbsleute ziemlich empfindlich und dauerten im December 1866 noch fort.

24. In M. waren sonst jedes Jahr Arbeiter aus M. behilflich bei der Ernte. Im Jahr 1866 ging kein Arbeiter bei. Einem Gutsbesitzer M., als er nach M. schickte, wurde zur Antwort: euch Preußen helfen wir nicht. Auch wurden die Aehren sonst regelmäßig von vielen armen Leuten und Kindern aus M. auf den Feldern in M. gelesen. Dieß Jahr ließ sich Niemand sehen. Jedermann in M. kann dieß bezeugen. Aber als vermuthlichen Grund, warum die Aehren nicht gelesen wurden, konnte man immer beifügen hören: weil man die Ernte zu holen gedachte.

Daß sich an verschiedenen Orten die katholischen Kinder von den protestantischen bei den Spielen rc. absonderten, ist Thatsache, und wurden auch Untersuchungen gepflogen bezüglich der Seite, von wo die Anregung dazu ausging, z. B. in H., in G., wo das Gerücht die veranlassenden Personen bestimmt bezeichnete. Wenn aber die Untersuchung keinen Erfolg hatte in Bezug auf Entdeckung der Quelle — die Thatsache der Absonderung zeigte sich an sehr verschiedenen Orten. Auch unter den Erwachsenen konnte man an vielen Orten ein ähnliches sich Absondern der Katholiken von den Protestanten wahrnehmen, z. B. in H., in O. rc.

Die obigen Mittheilungen sind nur einige Tropfen aus dem Meer von ähnlichen Aeußerungen und Kundgebungen, welche fast aller Orten in der Pfalz die Bewohner bald mehr

bald weniger in Aufregung versetzten. Das Mitgetheilte aber wird hinreichen, nicht nur um das Vorhandensein, sondern auch den Charakter des confessionellen Fanatismus, der sich in dieser Art manifestirte, erkennen zu lassen. Indeß nicht blos in der Pfalz trat derselbe hervor, und nicht blos hier hatte er diese gefahrdrohende Gestalt für Leben und Eigenthum der Protestanten, sowie für das friedliche Nebeneinanderwohnen angenommen, sondern auch in Baden, Würtemberg, Bayern, Rheinhessen, Rheinpreußen, in Oesterreich, selbst in dem am Kriege nicht betheiligten Elsaß. Wir glauben, daß die nachstehenden Mittheilungen und Aktenstücke dafür ebenso interessante als schlagende Beweise liefern.

A. Baden.

1. Aus dem „Süddeutschen Ev. pr. Wochenblatt" Nr. 37 vom 10. September 1866.

Rückblick auf eine überstandene Gefahr.*)

Nachdem nunmehr der Friede mit Preußen geschlossen und der Rückzug der preußischen Truppen, welche Baden occupirt hatten, vollzogen ist, dürfen wir entschiedener und rücksichtsloser als zuvor und ohne den Verdacht des Pochens auf die Gewalt zu erregen, eine Betrachtung darüber anstellen, was uns bevorgestanden hätte, wenn die Dinge anders ge-

*) Die Redaktion der „Union" hatte diesem Artikel folgende Anmerkung beigefügt: „Unter dieser Ueberschrift befindet sich im „Südd. evgl. prot. Wochenblatt" der obige Aufsatz, der zunächst die badischen Verhältnisse im Auge hat, die aber für die Leser unserer Pfalz um so überraschender sein werden, weil die in Baden hervorgetretenen Symptome eines weitverbreiteten confessionellen Fanatismus in der Pfalz ihr getreues Abbild fanden, eines Fanatismus, den man in unseren Tagen und in Deutschland für unglaublich gehalten haben würde, wenn er nicht durch die allenthalben in gleicher Weise hervorgetretenen unläugbaren Thatsachen in unzähligen Beispielen sein Vorhandensein manifestirt hätte; Thatsachen, die gewiß nicht zufällig zur gleichen Zeit

kommen wären, als sie wirklich kamen, wenn Gott das Kriegsglück anders gelenkt hätte, als er in der That es gelenkt hat. Wir haben dazu um so mehr ein Recht, als diese Frage, wie wir sogleich nachweisen werden, mit der Existenz unserer evangelischen Landeskirche, mit dem Leben unserer evangelischen Gemeinden und Gemeindeglieder, das Wort in seiner nächsten und eigentlichsten Bedeutung verstanden, auf's innigste zusammenhängt.

Denn in der That läßt es sich ja nicht läugnen, daß zu Beginn des Krieges eine confessionelle Aufregung statt gehabt hat, die an verschiedenen Orten der Rheinpfalz, des Elsaßes, des badischen Unterlandes und der daranstoßenden Theile Würtembergs und Bayerns eben gerade daran war, in Thätlichkeiten der verantwortungsvollsten Art überzugehen. Es gibt unter uns Protestanten, welche das jetzt noch aus Gründen eines bankerotten Doktrinarismus leugnen und darin mit den heuchlerischen Bemäntelungen des „Bad. Beobachters" und des „Pf. Boten" zusammentreffen. Solche mögen doch einmal ihre vier Wände verlassen und Nachfrage halten an der ganzen badischen Bergstraße, vor Allem in den Bezirken von Schwetzingen, Lingen und Wiesloch, am Leimbach, am Saalbach und an der Elsenz, oder in Würtemberg, etwa in Schönthal, oder in der Rheinpfalz, bei Edenkoben, Haßloch, Homburg, Deidesheim — und sie werden aus dem Munde von Hunderten hören, was sie vergeblich zu vertuschen sich bemühen, daß allerdings hinter dem mit Gottes Hülfe nunmehr beendeten politischen Kriege ein furchtbarer Religionskrieg verborgen lag. Den Agitatoren des Ultramontanismus war es in der That gelungen, dem sonst gesunden Blut unseres Volkslebens dieses fressendste und tödtlichste aller Gifte einzu-

---

in solcher Ausdehnung zu Tage getreten wären, wenn sie nicht auf eine Quelle als ihren Ursprung zurückgeführt werden müßten. Zwar hat die „Union" schon mehrmals durch Thatsachen auf diese Erscheinung hingewiesen. Wir halten aber diese Sache für zu wichtig, als daß nicht die ganze protest. Kirche und wer überhaupt für das Wohl der Kirche wie des Staates ein Interesse hat, alle Ursache hätte, dieser Erscheinung die ernsteste Aufmerksamkeit zuzuwenden."

impfen, und ihre Schuld ist es nicht, wenn die Krankheit nicht zu einem furchtbaren Ausbruche gekommen ist.

Von dem berüchtigten Stadtpfarrer von Linde in Oberursel ist es durch die Zeitungen bekannt geworden, daß er, so lange noch österreichische Truppen in der Umgebung von Mainz standen, in öffentlicher Predigt den frommen Wunsch wagte, es möchte doch dieser Krieg nicht vorübergehen, ohne daß die sämmtlichen politischen und kirchlichen Fortschrittler, Preußenfreunde u. dgl. an den Bäumen aufgeknüpft würden. Was bezüglich dieses Herren durch die Betriebsamkeit eines Correspondenten des „Frankfurter Journals" zeitig in die Oeffentlichkeit gelangt ist, das hat sich in hundert und tausend Fällen wiederholt, ohne daß sich Jemand fand, der gewagt hätte, ein so mehr oder weniger direktes Aufreizen oder Aufhetzen der blinden Volksmenge zur öffentlichen Anzeige zu bringen. Katholische Geistliche haben sich in keineswegs geringer Anzahl gefunden, welche schriftlich und mündlich, von der Kanzel, aus dem Beichtstuhl und im Privatverkehr das Gewissen des armen Volkes so lange bearbeitete, bis dieses es wirklich Gott und seinen Heiligen schuldig zu sein glaubte, der Drachensaat unerhörter, blutiger Anschläge in seinem Herzen Raum zu geben, welche gegen dieselben protestantischen Mitchristen und Mitbürger gerichtet waren, mit denen sie bisher Jahre lang in nachbarlicher Freundschaft zusammengelebt hatten. Die Folgen dieser methodischen Bearbeitung traten zunächst in Erscheinungen zu Tage, wie die, daß katholische Frauen ihren protestantischen Freundinnen und Nachbarinnen urplötzlich sogar den üblichen Gruß verweigerten, daß protestantische Frauen, welche Obst verkaufen wollten, von den Märkten katholischer Orte entfernt wurden u. s. w. Allmälig sonderten sich auch die Männer von einander ab, und während in paritätischen Amtsorten katholische Bierwirthe es bereits nicht mehr wagen durften, protestantischen Mitbürgern einen Trunk zu verabreichen, konnte man in den Wirthshäusern katholischer Landorte sogar im Beisein des Bürgermeisters es als eine ganz selbstverständliche Sache besprechen hören, daß, sobald die Oesterreicher gesiegt und das

Land besetzt hätten, den Juden der Hals ab- und den Ketzern der Leib aufgeschnitten werden müsse. Schon dies ist bezeichnend, daß die sonst gebräuchlichen Namen „Protestanten, Lutherische, Reformirte" aus dem Munde des katholischen Volkes jetzt fast ganz verschwunden schienen; nur noch von „Ketzern" hörte man, welche seit dreihundert Jahren die Katholiken um Geld und Gut gebracht und sich jetzt mit den Preußen verschworen hätten, „um die Bundeslade in Frankfurt anzugreifen." Unter diesen Gesichtspunkt von allerdings überraschender Klarheit hörte man unmittelbar nach dem unseligen Bundesbeschluß vom 14. Juni die ganze Sachlage stellen. Man sah fanatisirte Katholiken vor den Aeckern ihrer protestantischen Mitbürger stehen und kaltblütig sagen: „Dieser Acker wird bald mein sein." „Dieses Jahr dürft ihr noch ernten, nächstes Jahr holen wir euer Korn und mit euch ist's aus" — so wurden protestantische Bauern von Leuten katholischer Nachbarorte angeredet, welchen sie bisher vielfache Gelegenheit zum Verdienst gegeben hatten. In denselben katholischen Orten besprach man sich bereits über die Tage, an welchen die protestantischen Bürger der Nachbargemeinden mit Hülfe der dortigen Katholiken überfallen und vertilgt werden sollten. „Es ist mir im Grunde lieb, daß es so kam", sagte, nachdem die Niederlage der Oesterreicher offenkundig geworden war, naiv ein katholischer Bauer in Würtemberg zu einem protestantischen, mit dem er seit lange befreundet gewesen war, „denn wäre es anders gegangen, so hätte ich dich todtschlagen müssen." Am schlimmsten sah es in der badischen Pfalz besonders in den Tagen aus, als die ersten Nachrichten von den angeblichen Siegen des österreichischen Heeres in Böhmen sich verbreiteten. Hand in Hand damit stiegen die Hetzereien und nahmen so unglaubliche Dimensionen an, daß an vielen Orten, wo die Protestanten die Minderzahl bildeten, protestantische Hausväter die Nächte durchwachten, weil sie Stunde für Stunde den Ausbruch der wüsten Agitation zu gewärtigen hatten. Was man wieder und immer wieder aus dem Munde der katholischen Landleute zu hören bekam, war die Behauptung, im dreißigjährigen

Kriege hätten die siegreichen „Ketzer" den Katholiken nicht blos ihre Kirchen, Pfarrhäuser und öffentliches Vermögen, sondern auch ihr Privateigenthum, besonders die liegenden Güter genommen; jetzt aber sei die Zeit gekommen, wo sie Alles wieder herausgeben müßten, wo man sie selbst todtschlagen oder aus dem Lande jagen werde; Oesterreich sei berufen, allen Feinden der „Mutterkirche" endlich einmal den Garaus zu machen.

Wohin wäre es gekommen, wenn glaubhafte Nachrichten von österreichischen Siegen, wenn das Einrücken österreichischer Truppen diese Stimmung auf den Punkt der Siedhitze getrieben hätten? Es erleidet keinen Zweifel, daß die Erfolge der Preußen uns vor Gräuelthaten bewahrt haben, deren Maaß und Umfang zum voraus gar nicht zu berechnen war. Die katholischen Bewohner der Orte, wo der ultramontane Fanatismus am sichersten seine Opfer sich gesucht haben würde, haben es erlebt, daß sie, nachdem die Dinge so ganz anders gekommen sind, wie ihre Pfaffen ihnen vorher gesagt hatten, weder an Leib noch an Gut im mindesten beschädigt wurden. Möge diese Erfahrung dazu gereichen, sie von der Verwerflichkeit ihres blutdürstigen Eifers zu überzeugen und ihnen die Augen zu öffnen über den wüsten Haß, dem sie Raum gegeben haben! Mögen dieselben Wahrnehmungen aber auch dazu dienen, um denjenigen unter uns Protestanten, welche aus allerhand idealen und unidealen Motiven noch immer mit dem Himmel grollen, daß er einen so unbedingten Triumph den Preußen zuließ, zu praktischeren und uns wahrlich viel näher angehenden und unmittelbar berührenden Gesichtspunkten für die Beurtheilung der ganzen Sachlage zu verhelfen. Ein einziger entschiedener Sieg der österreichischen Waffen hätte hingereicht, um den von den Pfaffen und den katholischen Vereinen geschürten wilden Fanatismus zu Thaten blutiger Wuth vorschreiten zu lassen. Ja, der Anfang dazu war schon gemacht im Weimarischen, wo die einrückenden Bayern, wie selbst die „Augsburger Allgemeine Zeitung" zugibt, an Gewaltthaten roher Bestialität nichts mehr zu wünschen übrig ließen. Hier war es, wo insonderheit die Bilder der Reformatoren

von den Wänden gerissen wurden, und sowohl dort, als auch bei uns wäre man, wenn die Dinge einen anderen Verlauf genommen hätten, bei den Bildern nicht stehen geblieben. Anstatt auf die verdrossenen Doctrinäre zu hören, welche bedauern, daß der liebe Gott sich nicht auf ihre Wege, die sie ihm vorzeichneten, einlassen wollte, würde es uns evangelisch-protestantischen Christen daher viel besser anstehen, die Gefahr zu erkennen, der wir entronnen sind, und dafür von Herzen „Gott Lob und Dank" zu sagen.

2. Aus der „Allgemeinen kirchlichen Zeitschrift" von Prof. Dr. Schenkel. 7. Jahrg. 1866. Heft 10.

Aus dem badischen Oberlande, Ende September. (S. 658.) .... „Wenn man den in Freiburg erscheinenden „Boten" und das etwas feinere „katholische Kirchenblatt" in jener Zeit las, so regte sich in der Seele ein tiefes Grauen vor einer so gründlich dämonischen Wirthschaft, die sich noch dazu in das Kleid der Frömmigkeit hüllte.

Alles war vorbereitet, die Massen waren in gehörigem Aufruhr; die Herren des Curatklerus hatten auf der Kanzel hinlänglich dafür gesorgt, das Volk zu fanatisiren. Jetzt sollte der letzte Trumpf ausgespielt werden. Eine große Volksversammlung, von Andlaw, Wänker und Consorten berufen, sollte in Freiburg abgehalten und damit der entscheidende Schlag geführt werden. In den Tagen, welche der angekündigten Versammlung vorhergingen, war in Freiburg eine ungemein schwüle Luft bemerkbar. Man kannte die Wuth der durch Priesterfanatismus aufgehetzten Volksmassen. Den Protestanten und Freimaurern, sowie allen „Auchkatholiken" war irgend etwas Unangenehmes zugedacht. Dienstmädchen raunten sich zu: Jetzt kommt wieder eine Bartholomäusnacht. Dem preußenfreundlichen Oberbürgermeister wurde in Pamphleten der Tod geschworen. Im städtischen Museum lag plötzlich ein solches Aktenstück auf, welches Fauler, den Preußen und Protestanten den Untergang weissagte. Kurz, man ahnte nichts Gutes. Da schritt denn doch die Behörde ein, um

mißliebige Auftritte zu verhüten. Die Volksversammlung wurde verboten, und eine bedeutende Verstärkung der Schutzmannschaft hielt die Ordnung aufrecht. Man athmete wieder freier auf.

Da auf dem Wege politischer Umtriebe Nichts mehr zu erreichen war, griff man zu geistlichen Mitteln. Fast alle Tage wurden Andachten gehalten, in welchen für den Sieg Oesterreichs gebetet wurde. Den Schülern der höheren Lehranstalten wurde in der Beichte als Absolutionsmittel aufgegeben, so und so viele Gebete für den Sieg des Katholicismus täglich zu sprechen. Die ultramontane Buchhandlung von Herder verbreitete ein gedrucktes Gebet für Oesterreich in vielen Exemplaren. Das katholische Kirchenblatt predigte Mittwoch für Mittwoch den Gläubigen, sie sollten doch beten und die Messe hören, denn die katholische Sache stehe in Gefahr.

Die Schlacht von Königgrätz wurde geschlagen. Da war es mit einem Male anders ꝛc.

3. Aus dem „Süddeutschen Ev. pr. Wochenblatt" Nr. 41 vom 8. Oktober.

Hier heißt es S. 163 unter der Ueberschrift: Badische Chronik:

„Unsere Andeutungen über die gefahrdrohenden confessionellen Zustände in der verflossenen Kriegsperiode haben in der ultramontanen Presse eine nicht geringe Aufregung verursacht, wobei wir uns nicht genug über die Brutalität verwundern können, mit der man die evidentesten Thatsachen abläugnen kann. Es handelt sich hier nur um die eine Thatsache, daß in paritätischen Gegenden eine Solche Stimmung war, daß es nur eines Zufalls bedurft hätte, um in unberechenbare Handlungen auszubrechen: diese Thatsache ist höchst bedauerlich, aber sie ist leider wahr. Was die Diöcesansynoden in ihrem offiziellen Berichte erklären,*) was bereits

*) Wir wiederholen die Worte unseres Referenten über die Neckargemünder Diöcesansynode. „Derselbe besprach besonders auch mit großem Bedauern die schreckliche confessionelle Erregtheit, welche im Laufe dieses Sommers in den meisten paritätischen Orten der Diöcese bestanden

in einzelnen Fällen vor die Gerichte kommt (so kommt, wie wir hören, ein Prozeß vor das Heidelberger Kreisgericht wegen eines aus confessioneller Erbitterung abgebissenen Ohres!), was uns ein jedes Kind auf dem Lande erzählt, und zwar in jeder beliebigen Gegend, was ultramontane Zeitungen selbst mit Drohungen von Schädeleinschlagen u. s. w. verkündigten, das kann nur eben eine Thatsache gewesen sein. Wenn wir aber diese traurige Thatsache constatiren, so ist es nur wieder eine unvergleichliche Brutalität, uns dabei der Aufreizung der katholischen Kirche, der Mißachtung der katholischen Kirche, der Beleidigung des katholischen Clerus zu beschuldigen, und weiß der Himmel, was Alles mehr, und sogar gerichtliches Einschreiten zu begehren. Es ist eine infame Art dieser ultramontanen Partei, sich fort und fort mit der katholischen Kirche zu verwechseln. Wir haben noch nie ein Wort gegen die katholische Kirche als solche Beleidigendes geschrieben, noch nie ein Wort gegen die katholische Bevölkerung, sofern sie sich friedlich und duldsam gegen uns protestantische Mitbürger verhielt; wir haben auch den katholischen Clerus als Stand noch niemals verletzt. Allein wo protestantenfeindlicher Fanatismus auftritt, da ist für uns keine katholische Kirche mehr, sondern da ist für uns nur noch eine höchst gefährliche, vernichtungswürdige Partei. Daß diese Partei gegenwärtig die katholische Kirche, wenigstens in Baden, beherrscht, ist leider wahr, ändert aber an der Sache gar nichts. Daß die Mehrzahl der katholischen Geistlichen Ultramontane sind, ist ebenfalls Thatsache, hat aber für unsere Auffassung des Standes als Stand keinen Einfluß. Wenn der Beobachter sich daran ärgert, daß wir von „römischen Priestern" redeten, die aufreizten, so hat er daran sehr recht. Denn wenn wir von

---

hat und noch besteht, wobei jedoch die Protestanten von jeder Schuld freizusprechen seien. Ebenso wurden in der Discussion hierüber die in wahrhaft erschreckender Weise auf eine zweite Bartholomäusnacht hinzielenden, jetzt offen zu Tage getretenen Absichten der katholischen Bevölkerung unserer Gegend constatirt, und die Verwunderung darüber ausgesprochen, daß auch jetzt von den staatlichen Behörden noch keinerlei Untersuchungen eingeleitet seien."

„römisch“, „Römlingen“ und Aehnlichem geredet haben, dann haben wir immer jene Partei von Priestern gemeint, die es sich seit Jahren zur Aufgabe setzte, den Staat und alle gesellschaftlichen Ordnungen des Landes umzuwühlen, und die nun natürlich auch die verflossene Sturmzeit mit gierigen Händen zu ihrem Vortheile ausgebeutet hat, eine Partei, welche wir römisch nennen, weil sie in Rom ihre Heimath hat, und darum aller Achtung vor der staatlichen Ordnung und aller Liebe zum Vaterlande entbehrt. Diese Partei ist es nun auch wieder in der letzten Zeit gewesen, welche falsche Vorstellungen in das Volk brachte, welche hetzte und schürte, bis es so weit gekommen war, wie wirs erlebt haben, dieselbe Partei, die das Land mit dem Concordats-, Schul-, Civilehestreit bescheerten, hätte den Wogenschlag der politischen Stürme gerne benutzt, um einmal auf den Trümmern aller staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung ihre siegreiche Fahne aufzupflanzen. Allein Gottlob, es ist ihnen mißlungen. Aber was geschehen ist, soll uns ewig ein Fingerzeig sein, was von dieser Partei zu erwarten wäre, würde sie siegreich.“

4. Aus dem Lahrer hinkenden Boten. Illustr. Dorfzeitg. Band IV. Heft 12. S. 326.

Vom Kaiserstuhl.

.... „Ein anderes Gespräch hatte ich neulich mit einem alten Bekannten. ... Wir gingen mit einander in den Weinbergen und bewunderten die reiche Fülle der Trauben, die schon seit Menschengedenken nicht mehr so prächtig zu sehen waren. Da sagt mein Begleiter: Jetzt werden doch die Katholischen von da drüben nicht kommen, um in unsern „lutherischen“ Reben zu herbsten, wie sie es vorgehabt haben, wenn ihr Kaiser gesiegt hätte! — Fast wollte ich es nicht glauben, daß unsere katholischen Nachbarn solche Absichten auf unsere Reben gehabt, und ihr glaubts vielleicht auch nicht, aber von mehreren zuverlässigen Leuten wurde mir betheuert, daß solche Drohungen ausgesprochen worden seien, und in einem protestantischen Orte im Amte K., der ganz von katholischen Dörfern umgeben ist,

wurde mir gesagt, daß die Nachbarn schon die Häuser unter sich getheilt hatten. Nun, es ist glücklicher Weise nicht geschehen, und da wollen wir lieber vergessen, daß sie so einfältig waren und sich so an der Nase herumführen ließen. Aber ihr glaubt nicht, Hinkender, wie weit der schwarze Einfluß reicht, und das ist eben der dunkle Schatten, von dem ich vorhin geredet habe &c."

5. Aus der Badischen Landeszeitung 1867, Nr. 4.

Karlsruhe, 2. Jan. Der „Bad. Beobachter" betritt das neue Jahr in Begleitung seiner beiden alten Trabanten, „Freib. Bote" und „Pfälz. Bote" — die kleinen sind die lästerlicheren. Giebt es doch auch gar viele Leute, die am Wildpret einem gewissen haut-gout (zu deutsch nicht „Wohlgeruch") den Vorzug geben. Gerade wie der Ultramontanismus in der Kirche auf die Unbildung, so speculirt er in der Politik auf die Rohheit und auf die Leidenschaft. Man hat ja im Juni und Juli v. J. gesehen, wie sich die Matadoren der Partei geberdeten, wie sie noch immer bald den „Mastbürger", bald das „Beamtenthum", bald Protestanten und Juden sich heraussuchen. Die Regierung wußte offenbar sehr wohl, was sie that, als sie die bekannte Warnung erließ vor Angriffen auf die besitzenden Klassen und auf bestimmte Religionsgenossenschaften &c.

B. Bayern.

1. Ein Vorgang in Herrieden nach dem „Fränk. Kurier", mitgetheilt in der „Union" 1866, Nr. 28. Daselbst heißt es:

Zeichen der Zeit. Aus Barletta in Italien wurden im Laufe dieses Jahres Ereignisse berichtet, welche von dem Ausbruch eines für unsere Zeit fast unglaublichen Fanatismus und von einer wahrhaft grauenhaften Verfolgungssucht, deren eine gebildete Generation nimmer fähig wäre, zeugen. Daß in Deutschland, ja in Bayern sogar, ein ähnlicher Geist ähnliche Erscheinungen zu Tage zu fördern sich erkühnen werde,

wäre man geneigt, für eine Sache der Unmöglichkeit zu halten, wenn nicht Kundgebungen verschiedener Art, namentlich in der letzten Zeit und unterstützt durch die kriegerischen Constellationen — das Vorhandensein und die weite Verbreitung eines solchen bis zum Fanatismus erhitzten Geistes (mit welchem nicht selten communistische Regungen Hand in Hand gehen) constatirten. Ein Beispiel solcher Art theilt der „Fränkische Kurier“ mit, welcher Nachstehendes berichtet: „Eine kleine Bartholomäusnacht — eine Protestantenhetze — war es, die Sonntag den 24. Juni 1866 im schönen friedlichen Altmühlgrund, mitten in dem ganz protestantischen Kreise Mittelfranken, in dem Landstädtchen Herrieden spielte. Schon geraume Zeit vorher bei Gelegenheit der wunderbaren Bekehrung eines protestantischen Bürgers auf dem Sterbebett zum Katholicismus und bei dessen Begräbniß war das durch die Predigten und feindseligen Aufhetzungen eines fanatischen Kaplans in Herrieden erregte Uebelwollen gegen die Protestanten in Drohworten und heftigen Schimpfereien in sehr bedenklicher Weise ans Tageslicht getreten. Der fanatische Kaplan setzte jedoch seitdem ungestört seine Aufhetzungen fort, wozu ihm die gegenwärtige politische Lage unerschöpflichen Stoff bot. An dem bezeichneten Sonntage kam nun der Haß des aufgestachelten Pöbels zum Ausbruch, nachdem schon vorher allerlei Kundgebungen einer verabredeten Emeute bemerkt worden waren. Der Kronenwirth in Herrieden, ein Protestant und wohlhabender Mann, der aber eine Katholikin zur Frau hat und seine Kinder katholisch erziehen läßt, gewiß also kein Feind der Katholiken ist, war, sowie mehrere andere Protestanten zum Opfer ausersehen. Sei es nun zufällig oder absichtlich veranlaßt, — ein paar zweideutige Individuen fingen in jener Nacht im Kronenwirthshause mit einem dort zechenden Protestanten politische Discurse und Händel an, die bald dahin ausarteten, daß dieser Mann hinausgeworfen werden sollte. Als der Wirth erklärte, so etwas dulde er in seinem Wirthshause nicht, sammelte sich plötzlich ein fanatischer Haufe in und vor dem Hause, begann dasselbe zu demoliren, Thüren und Fenster und alle Geräthschaften zu zerschlagen und zerrte

unter wüthendem bestialischen Geschrei und Geheul und mit dem Rufe: „Nieder mit den protestantischen Hunden, Blut muß fließen, hinaus gejagt aus der Stadt müssen sie werden wie die Juden in Würzburg“ den Wirth und seine Frau, sowie dessen Schwester auf die Straße, wo sie unbarmherzig mißhandelt und geschlagen wurden. Der Schwager des Wirths, selbst Katholik, der sich des letzteren annahm, wurde unter den wüthendsten Todesdrohungen fast zu Tode geschlagen. Die ganze Stadt gerieth in eine unbeschreibliche Aufregung, der Gendarmerie-Brigadier, der einen der ärgsten Tumultuanten verhaften wollte, wurde von der rasenden Menge auf's heftigste bedroht, und wäre ihm der Arrestant jedenfalls mit Gewalt entrissen worden, wenn er nicht, weil ein anderer Gendarm dessen Namen kannte, freiwillig ihn losgelassen hätte.

Die tobende Menge durchzog die Straßen, auch ein anderer protestantischer Wirth wurde bedroht, half sich aber, wie die meisten Protestanten, durch Verschließen der Thüren und Läden. — In Abwesenheit des Landwehrmajors, des kgl. Notärs in Herrieden, ließ der Hauptmann Generalmarsch schlagen, was nun die ganze Stadt in noch heftigeren Alarm brachte, das Toben und Wüthen der Menschenmenge noch mehr vermehrte, die nicht nur ihre gefährlichen Drohungen gegen die Protestanten, sondern auch das Zerstörungswerk im Kronenwirthshause fortsetzte, wobei zum Exempel ein ausgerückter Landwehrmann mit seinem Gewehrkolben noch absichtlich das Schloß von der Hausthüre abschlug. — Auch der kgl. Herr Landrichter sah sich veranlaßt, einzuschreiten, nicht etwa aber in der Richtung gegen die Tumultuanten, er begab sich vielmehr mit einem Theile der erhitzten Menge zu dem etwas entfernt gelegenen Hause eines protestantischen Obst- und Victualienhändlers, der schon seit zwei Jahren mit seiner Verlobten, ebenfalls einer Protestantin, ruhig und von der Polizei ganz unbelästigt in diesem Hause gewohnt hatte; man entdeckte nun plötzlich, daß derselbe im verbotenen Koncubinat lebe, sprengte die fest verschlossene Hausthüre und riß diesen Mann sammt der Frauensperson heraus, und so wurde dann

derselbe als Sühnopfer für die beleidigte Gerechtigkeit wegen Koncubinats verhaftet, und nicht etwa blos zu seiner eigenen Sicherheit, sondern auf volle 3 Tage wegen Koncubinats verurtheilt in Arrest abgeführt. — Eines Commentars bedürfen diese Vorfälle nicht.

(Eine nachfolgende berichtigende Erklärung des königl. Landrichters in Herrieden besagt blos, daß derselbe „sich nicht zugleich mit einem Theile der erhitzten Menge (?), sondern einige Minuten später und zwar mit dem kgl. Landwehrmajor — zur Wohnung des Obsthändlers Fr. Meyer begeben habe, um etwaige gewaltthätige Angriffe auf denselben und weitere Excesse zu verhindern", was ihm auch gelungen sei. — Die Erklärung enthält demnach eine indirekte Bestätigung der im Uebrigen berichteten Thatsachen. Die Red.)

2. Bayerische Soldaten im Weimarischen.

Ueber das Verhalten Bayerischer Soldaten im Weimarischen waren dem Verfasser dieses eine große Anzahl einzelner Thatsachen mit amtlich beglaubigten Mittheilungen zugekommen, worin es unter Anderem heißt: „Da die Bayern" (es wird dies hauptsächlich von den Altbayern gesagt, während die Franken durchaus anständige gesittete Leute gewesen seien) „auch in dem Lande eines verbündeten Fürsten so gehaust haben, so geht daraus hervor, daß von einem Theile der bayerischen Soldaten der Krieg nicht von seiner politischen Seite betrachtet wurde, sondern als Religionskrieg, als Krieg gegen die Ketzer. — Daß der religiöse Fanatismus künstlich geschürt war, zeigt auch die wiederholte, z. B. bei N. und N. und N." (die Namen sind hier genannt) „vorgekommene Thatsache, daß katholische Soldaten nicht eher etwas von den ihnen vorgesetzten Speisen und Getränken genießen wollten, bis der Wirth selbst davon gekostet hatte. Sie gestanden dann, es sei ihnen zu Hause gesagt worden, sie würden im Ketzerlande vergiftet." — Uebergehend alle übrigen Mittheilungen, z. B. über die Plünderung und Verwüstung des protestantischen Pfarrhauses zu Kaltensundheim 2c. heben wir nur folgende Zeugnisse hervor:

„Derselbe E. in K. S. bezeugt, daß er selbst viele Male als verfluchter Ketzer angeschrieen worden sei, und das Wort „Ketzer" überhaupt unzählige Male als Schimpfwort gehört habe. Aeußerungen seien gefallen wie: „mit euch Protestantenköpfen sollen noch die Straßen gepflastert werden". Eine sehr beliebte Redensart, die er versichert mindestens zehn Mal vernommen zu haben, war im Munde bayerischer Soldaten: „Ihr Ketzer sollt noch zu Wurstfleisch zerhackt werden!" worauf jedoch evangelische bayerische Soldaten regelmäßig ihren katholischen Kameraden geantwortet hätten: „Ihr müßt aber das Blut dazu hergeben!" ein Zeichen, daß also der confessionelle Haß im bayerischen Heere selbst entbrannt war. E. ist erbötig, seine Aussage vor Gericht zu beeidigen!"

„Wirth H. in K. N. ist Ohrenzeu gegewesen, wie bayerische Soldaten zu mehr als hundertmalen über die „Ketzer" in gemeinster Weise geschimpft haben. Die „Ketzer sollten noch zu Bratwurstfleisch zerhackt werden" u. dgl."

Die Kirche zu Kaltennordheim, ebenso die zu Oberkatz, wurde durch Excremente verunreinigt, in letzterem Ort die Orgel beschädigt. N. und N. verbürgen sich für die Wahrheit der Mittheilung.

---

3. Auszug aus der Gartenlaube, Illustr. Familienblatt. 1866. Heft 8. S. 552.

„**Der Aberglaube und religiöse Fanatismus des Krieges.** Bei den in den Gefechten bei Dermbach im Eisenacher Oberlande gefallenen Baiern fand man meist kleine roth eingebundene gedruckte Bücher, welche allerhand Vorschriften enthielten, wie man sich namentlich vermittelst des Benediktus- und anderer Segen kugelfest machen könnte, daneben auch Amulette mit allerhand mystischen Zeichen. Es lag eine eigenthümliche Ironie darin, daß der Tod, den sie gerade besiegen wollten, diese Heiligthümer ans Tageslicht brachte. Nur in einem Falle hatten sie die Probe bestanden, als die feindliche Kugel das Büchlein selbst getroffen und damit ihre Wirkung abgeschwächt hatte, ein Fall, der in dem

Buche selbst nicht vorgesehen war. Aber auch noch in anderer Weise äußerte sich der Aberglaube, namentlich der religiöse in diesem Kriege. So meinten baierische Soldaten allen Ernstes, die Preußen hätten rothe Leder um ihre Kugeln, weshalb sie stets träfen. Weit betrübender noch als dies ist dagegen der Umstand, daß der religiöse Fanatismus in diesem Kriege Deutscher gegen Deutsche eine nicht unbedeutende Rolle spielte und somit eine traurige Parallele mit dem dreißigjährigen Kriege zuließ. Einsender dieses wohnt jetzt in einem Landstriche, wo katholische und protestantische Bevölkerung aneinander grenzen, und er hat die Erfahrung machen müssen, daß für jene „Preußen" und „Protestanten" Ein Wort bildeten. Es ist ferner eine sogar aktlich constatirte Thatsache, daß katholische Geistliche denen, welche eine gewisse Anzahl Preußen- oder Protestantenköpfe einlieferten, verheißen haben, sie kämen gleich, d. h. ohne das Fegfeuer durchmachen zu müssen, in den Himmel.

Nun fragen wir blos: was wäre geschehen, wenn diesem Fanatismus der Sieg geblieben wäre?" J. Hg.

4. Aus der „Union". Jahrg. 1866. Nr. 36. S. 144.

(Zur Charakteristik der religiösen Zeitgeschichte.) Wie sehr der Fanatismus der katholischen Bevölkerung durch mancherlei Manöver erhitzt worden war, dafür zeugen u. A. auch folgende Beispiele. In Neumarkt hat, auf die Nachricht hin, die Preußen kämen nach Nürnberg, ein katholischer Geistlicher die Kinder förmlich in der Kirche haranguirt; sie mußten, wie ein Augenzeuge mittheilt, mit einem lauten „ja" betheuern, daß sie sich durch Nichts von ihrer hl. Religion, in der sie allein selig werden könnten, abspänstig machen lassen wollten, auch wenn der Erbfeind des kath. Glaubens, der mit aller weltlichen Macht heranrücke, sie mit Gewaltmitteln zwingen wolle. Der Hr. Pfarrer eines nahen Dorfes verkündete strahlenden Antlitzes seinen Parochianen, nur allein sein eifriges Gebet, mit dem sie sich jeden Nachmittag in außerordentlicher Andacht verbunden, habe bewirkt, daß ihr

Dorf vor dem Einfalle der feindlichen Soldaten verschont geblieben. — Gegen Mitte August wurde in Nürnberg ein Mann eingebracht, wie es hieß aus der Gegend von Forchheim, von sechs Soldaten escortirt, in einem verschlossenen Wagen. Derselbe soll einen preußischen Quartiermacher in Eggolsheim mit dem Säbel in der Faust überfallen und sein Weib ihm mit einer Hacke zur Seite gestanden haben. Der preußische Soldat wehrte sich herzhaft, soll aber, da er im Bett lag und seine Waffen nicht gleich bei der Hand hatte, so übel zugerichtet sein, daß man ihn nicht in das Hauptlazareth schaffen konnte. (Nach dem Fr. Journ.)

5. Auszug aus dem „Fränk. Kurier". 1866. Nr. 340.

Nürnberg, 5. Dezbr. .... „Hätte die ultramontane Partei das Heft in die Hand bekommen, dann wäre von einem friedlichen Nebeneinanderwohnen, von einem Aufbau des Staates im deutschen Sinne keine Rede gewesen, das beweisen nur zu sehr die Erfahrungen, die vor dem Siege Preußens über Oesterreich allenthalben, besonders aber in Unterfranken gemacht worden sind, wo zelotische Pfaffen und Pfaffenknechte das Volk in einer Weise aufhetzten, die an die Zeit der Hugenotten in Frankreich erinnert.

C. Rheinhessen.

Auszug aus den „Evang. Blättern aus beiden Hessen und Nassau". 1866. Nr. 39.

Die politische Gesinnung, heißt es daselbst, scheidet sich bei uns im großen Ganzen nach den Confessionen, die nur in einem Gefühl und einer That Zusammengehen zeigen, in der Sorge für die Krieger und Verwundeten. Mit nicht zahlreichen Ausnahmen sind im Uebrigen die evangelischen Bewohner preußisch, die katholischen österreichisch gesinnt. Ideal-Demokraten schwäbischer Sorte gibts wenige, Anhänger der grande nation nur in sporadisch vorkommenden, alt verlegenen Exemplaren, Preußische Sympathien sind indessen auch bei gebildeten, nicht vom Ultramontanismus umgarnten Katho-

liken, namentlich in den Städten, zu finden; ja in einer überwiegend katholischen Stadt sollen dieselben bis zu einer Annexionslust und einer dieselbe ausdrückenden Adresse an den König von Preußen gegangen sein — freilich nur aus materiellen Gründen. Das katholische Land- und niedere Stadtvolk dagegen ist durchschnittlich gegen Preußen fanatisirt und dies in dem Grade, daß, zur Zeit des Krieges die ärgsten Drohungen und Verwünschungen gegen diesen Staat und seine Leiter ausgestoßen wurden. Der Gedanke an den Großherzog und die Zugehörigkeit zum Großherzogthum trat bei dieser Stimmung gänzlich in den Hintergrund. Man kannte nur noch Oesterreich und den Kaiser, betete für „unseren Kaiser", hoffte und baute auf seine Macht und seinen Sieg. Die preußischen Siege dagegen wurden von diesen zahlreichen Fanatikern lange abgeläugnet und die Lügen über preußische Grausamkeiten gerne geglaubt und vergrößert. Hörte man die Reden dieser Leute, achtete man auf ihre Befürchtungen und Hoffnungen, so konnte man sich unter die czechischen Katholiken Böhmens versetzt fühlen. Es ist fast unglaublich, wie eine katholische Bevölkerung, zusammenlebend mit einer in den Landgemeinden und kleineren Städten an Zahl viel stärkeren und dabei höchst intelligenten protestantischen, theilweise an der Grenze wohnend und mit preußischen Zuständen bekannt, wenn sie nur wollte aufgeklärt durch eine ruhige und wahr gehaltene Localpresse, zu solchem Preußenhaß aufgestachelt werden konnte! Aber die grauenvollen Hetzereien der ultramontanen Zeitungen, des „Mainzer Journals", „Abendblatt" und „Volksblatt", die stille Arbeit im Beichtstuhl und in den Familien, die „Belehrungen" von der Kanzel machen das sonst Unerklärliche vollständig klar — sobald man dazu noch den niedrigen geistigen Standpunkt unseres katholischen Volkes in Betracht zieht. Und diesem ganzen unchristlichen Gebahren suchten die Anstifter desselben den Schein hessen-darmstädtischen Patriotismus, der Liebe zu Fürst und Vaterland zu geben! Hätten nur nicht so viele untergeordnete Persönlichkeiten in ihrer Täppischkeit jenen Rebeldunst jeden Augenblick zerstört! Wenn je, so hat es sich bei

uns in der letzten, furchtbaren Zeit, in der „vieler Herzen Gedanken offenbar wurden", gezeigt, daß der Ultramontanismus kein Vaterland kennt außer Rom und Oesterreich als Roms Vertheidiger.

Unsere Ultramontanen haben redlich dafür gesorgt, daß den evangelischen Rheinhessen so recht klar und entschieden die Position, welche sie einnehmen mußten, vor das Angesicht trat. Sie vornehmlich haben in der Provinz eine Preußenfreundlichkeit hervorgerufen, gegen welche alle in dieser Richtung störenden Gefühlsregungen und Erfahrungen verstummten. Von Anfang an erklärte der katholische Stadtpöbel und das katholische Landvolk den ausbrechenden Krieg für einen Religionskrieg, den für sicher gehaltenen Sieg Oesterreichs für den Sieg über den Protestantismus, für den Anfang der Vernichtung desselben. Die Geführten sagten, was die Führer dachten. Die Wirthshäuser hallten wieder von jener Behauptung, und auf den Kanzeln soll sie nicht zurückgehalten worden sein. Wie aber der schwarze Jesuitismus mit der rothen Demokratie sich gar wohl zu verbinden weiß, so zeigten sich auch bei vielen unserer Katholiken roth-socialistische Regungen. In nicht wenigen Gemeinden sprach sich der katholische Pöbel ungescheut dahin aus, daß, wenn Oesterreich siege, die Häuser und Güter der Protestanten unter die getreuen Katholiken vertheilt werden würden, und diese Getreuen aus dem Schlamme des Volkes machten einstweilen ihre Vertheilungspläne. Zugleich entstanden hier und da „schwarze Kammern", d. h. Vereinigungen von Solchen, welche Denunciations- und Proscriptionslisten über alle Preußenfreunde entwarfen. Die kirchlich-politische Aufregung stieg überhaupt bei der niederen katholischen Bevölkerung in nie gesehenem Grade, und die Protestanten frugen in jenen angstvollen Tagen vor der Schlacht von Königgrätz: „Was wird's bei uns geben, wenn die Preußen geschlagen werden?" Große Ausschreitungen waren für die Gegenwart zu fürchten, und die Zukunft wäre vielleicht noch trauriger geworden. Doch Gott hat es besser gefügt. Preußens Sieg nahm unsern Protestanten eine schwere Last vom Herzen, der Ultramon-

tanismus zog Hörner und Klauen ein und die aufgeregten Wogen verliefen wieder in ein ruhigeres Bett. Die Gefahr ist vorüber und kommt, so Gott will, niemals wieder, trotz allem versteckten und offenen Agitiren der vaterlandsverrätherischen jesuitischen Partei.

D. Preußen.

1. Aus der „Berliner Protest. Kirchenzeitung“.

Die Berliner Protestantische Kirchenzeitung schrieb damals, daß ihr während des Krieges vom Niederrhein aus der preußischen Rheinprovinz ganz gleichlautende Mittheilungen, mit genauen localen Angaben zugingen, wie sie kürzlich das „Südd. Wochenblatt“ brachte; nur habe die Redaktion damals Bedenken getragen, sie zu veröffentlichen, um nicht confessionellen Hader schüren zu helfen. (cf. Union. 1866. Nr. 39.)

2. Brief aus Rheinpreußen.

Geehrtester Herr College!

... Dieser Aufsatz (im Südd. Wochenbl. Nr. 37) schildert ganz genau bis in die einzelsten Züge hinein auch das Verhalten unserer rheinischen Katholiken in dem Kampfe, der doch gegen ihr eigenes Vaterland, unser Preußen, gerichtet war. Wem war es nicht von höchstem Interesse, während einer so kritischen Zeit die Stimmung aller Kreise zu erkunden und die Stellung der Confessionen zu beobachten? Thut man doch in solch einer Zeit der Aufregung tiefere Blicke in die Seelen hinein, als in langer Friedenszeit; lernt man doch und erfährt man doch, was man von Solchen zu gewärtigen hat, die anscheinend ruhig und friedlich gesinnt sind. Auch hier war große Bewegung unter den katholischen Pfarrern, man sah sie öfter als sonst in ihren Pfarreien und außerhalb derselben; man redete viel von Versammlungen, die sie mit ihren Gemeindegliedern abhielten und in welchen für den Sieg von Oesterreichs Waffen gebetet wurde; mit der größten Bestimmtheit wurde versichert, es sei von den Kanzeln dazu aufgefordert worden, nicht auf die „Brüder“ in Oesterreich

zu feuern, sondern, wenn man vor sie zu stehen komme, die Waffen niederzuwerfen. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich diese Stimmung unter den Katholiken, Bürgern wie Bauern. Ueberall dieselbe Sprache, dieselben Gedanken. Selbst in Dörfern (ich rede aus eigenster Erfahrung, wie überhaupt Alles wohl und tausendfach verbürgt ist), wo wenige Katholiken unter viel Protestanten leben, wagten jene anzudeuten, daß der Eine sich diesen Acker, dies Haus des reicheren protestantischen Dorfgenossen, der Andere sich jenen Acker, jenes Haus zueignen würde, sobald der Feind die Grenze überschritten. Das hätte wahrlich eine schöne prächtige Wirthschaft gegeben, wenn es dazu gekommen wäre. Gott sei tausend Dank, daß er es anders gefügt. Wir hätten der Verräher genug und übergenug in unserer eigenen Mitte gehabt, die willig und gern dem Feinde die Hand gereicht, wäre es ihm gelungen obzusiegen. Der Bettag vom 27. Juni wurde, wo es ging, in den katholischen Kirchen nicht gefeiert; ein Sturm der Entrüstung ging schon damals durch die Reihen der Protestanten. Wie wichtig ihnen auf einfache Ankündigung hin dieser Tag war, zeigte die enorme Betheiligung überall an dem betr. Gottesdienste, die Enthaltung meist von jedweder Arbeit; bei den katholischen Landesgenossen, die doch auch ihre Söhne zum Heere gestellt hatten, sahen sie absichtliches Meiden der Kirche und absichtliches Arbeiten.

Eine katholische Frau sagte zu einer evangelischen Bekannten, sie könne den lieben Gott nicht begreifen; die Katholiken hätten doch 14 Tage für die Oesterreicher und sie (die Protestanten) nur e i n e n Tag für die Preußen gebetet — und dennoch siegten die letzteren. — Ein evangelischer Pfarrer geht in der Nähe eines benachbarten meist katholischen Dorfes an einer Schaar Kinder vorbei; er hört einen Knaben zu den andern sagen: „dem wird auch der Kopf abgemacht.“ Von wem hatte das Kind solche Gedanken? Von seinen Eltern; und von wem diese?

Ein Freund weilte am Tage nach der Schlacht bei Königgrätz in Coblenz, der Residenz, die so viel Gutes durch das Königspaar empfangen. Wie vom Schlage getroffen

war eine Menge der Katholiken, als die ersten telegraphischen Nachrichten von dem großen Siege Preußens dort anlangten; man hatte ja, nach den Erfolgen bei Skalitz und Nachod 2c. letztlich sehnlich auf ein Unterliegen Preußens durch einen Hauptschlag Oesterreichs gehofft. Mit verbissenem Ingrimm gingen die echten Katholiken in den Straßen der Stadt umher; niedergeschmettert waren ihre liebsten Hoffnungen. Katholische Verwandte des Freundes haben ihm damals ihre und ihrer Gesinnungsgenossen Hoffnungen nicht verheimlicht. — Wie in dem Süden der Provinz, so war die Stimmung auch im Westen und Norden. In unserer Nähe verbreitete man gern unter dem Volk den saubern „Pilger“ von Speyer, das „Mainzer Journal“ u. dergl. saubere Blätter. An den Frauenvereinen für die Verwundeten betheiligten sich nur mit Widerstreben katholische Frauen und Jungfrauen. In ihren Kreisen redete man, ich selbst hörte es, von der wilden Grausamkeit der Preußen, die ihre Zündnadelgewehre so schnell und ohne Rücksicht auf die armen Oesterreicher abschössen; es waren, die so redeten, fleißige Besucherinnen der katholischen Kirche, bigotte Katholiken. Von wem hatten sie wohl solche Redensarten?

Einen Segen hatte der Sommer. Der Indifferentismus so vieler Protestanten, die am Ende aus lauter Religion keine haben, hat in etwas aufgehört, man besinnt sich auf die Vorzüge der eignen Kirche und gedenkt der blutigen Kämpfe der Vorväter, die das Licht nach langer Finsterniß wieder auf den Scheffel gestellt. Gott bewahre uns vor Fanatismus; er gebe uns aber festen Sinn und unbeugsamen Muth gegen die listigen Anläufe des Feindes im eigenen Lande.

Ein getreues Bild der hiesigen Stimmungen, von allen Collegen bestätigt, stellte ich Ihnen dar. Ich bleibe unter freundlicher Begrüßung Ihr ergebenster 2c.

E. Oesterreich.

Aus Oesterreich schrieben die „Protest. Bl.": Man ist in der That versucht, zu glauben, daß von Linz geradezu die Parole: „Nieder mit den Ketzern!" ausgegeben worden ist: denn kaum hatten die Feindseligkeiten gegen Preußen begonnen, als schon aller Orten die monströsesten Gerüchte auftauchten und colportirt wurden ꝛc. — Näheres ist zu finden: „Südd. Wochenbl." 1866, Nr. 38, und „Neue protest. Bl. f. d. evang. Oesterreich" Nr. 35.

In den „Tyroler Stimmen" war damals wörtlich die Aufforderung an die österreichischen Soldaten zu lesen, nicht in dem Blute, sondern in dem Hirn zu waten, das sie ihren Feinden ausschlagen sollten.

VI.

Nachwort.

Eine Erscheinung, welche nicht blos an wenigen vereinzelten Orten, sondern wie die obigen Mittheilungen sattsam bezeugen werden, in den verschiedensten Gegenden und Staaten Deutschlands zu gleicher Zeit und in der gleichen Weise auftritt, wie dieser confessionelle Fanatismus, kann nicht gleichsam aus der Luft herabfallen wie ein giftiger Thau, sondern der Same muß dazu schon länger ausgestreut worden sein, und die überall gleichgeartete Strömung weist auf Eine Quelle zurück. Weder das „Süddeutsche Wochenblatt" noch die „Union" haben die katholische Kirche oder die katholische Geistlichkeit als solche bezeichnet. Es wäre ungerecht, eine solche Anklage allgemeinhin auszusprechen. Denn es sind uns sehr ehrenwerthe katholische Geistliche bekannt, die sogar an solchen Orten sich befanden, wo ebenfalls Symptome jenes Fanatismus zu Tage traten. Und wir möchten sagen, jeder einigermaßen Gebildete unter den katholischen Laien hat jene Symptome oder das Vorhandensein jenes Fanatismus nicht abgeläugnet, sondern mit tiefer Indignation und mit schmerzlichem Bedauern, wenn nicht mit einer gewissen Beschämung wahrnehmen müssen. Das „Süddeutsche Wochenblatt" hat die „Agitatoren des Ultramontanismus" als diejenigen bezeichnet, welche jenen Samen gestreut haben, und es hat darunter Geistliche, wie v. Linde in Oberursel, und Nichtgeistliche darunter verstanden. Denken wir aber an Preßerzeugnisse wie den berühmt gewordenen Himmelskalender von

Dr. Janner, an Blätter, wie den „Christlichen Pilger" *), das „Mainzer Journal", den „Pfälzer Boten", den „Badischen Beobachter", den „Volksboten" ꝛc., welche in der Sprache und sonstigen Haltung freilich nur einem ziemlich tiefstehenden Standpunkt der Bildung und seinem Geschmack Rechnung tragen und die Lobredner des Jesuitismus machen, dessen Geisteskinder sie sind; denken wir an Produkte des Jesuitismus, wie z. B. das in schamloser Weise der Wahrheit ins Angesicht schlagende Büchlein: „Der Lebensbaum und seine dürren Aeste. Mainz"; an Schriften wie die von dem italienischen Jesuiten Peronne verfaßte „über Protestantismus und Kirche" **),

---

*) Derselbe schrieb 1866, Nr. 24, S. 185 (vom 17. Juni):

„In Unterfranken haben nach der „Pfälz. Zeitung." Judenverfolgungen stattgefunden. In Schwanfeld, Geßdorf, Laudenbach, Thüngen und Urspringen wurde nicht blos das Eigenthum der Juden zerstört, sondern dieselben wurden auch mißhandelt, so daß namentlich Frauen und Mädchen halb angekleidet flüchten mußten. Lauter Zeichen der Zeit und **Vorboten** vielleicht noch größerer Gräuelthaten nicht blos an Juden, sondern auch an **sonstigen Eigenthümern**" (?!) ꝛc.

Wie viel derselbe der Gläubigkeit seiner Leser zumuthen darf, dafür nur das **eine** Beispiel aus 1866, Nr. 22 vom 3. Juni, S. 171. „Oesterreichs katholische Geistlichkeit stellt dem Kaiser **600 Millionen** auf Grund der Kirchengüter zur Verfügung. Wo findet man bei liberalen Geldsäcklern auch eine solche werkthätige Vaterlandsliebe ꝛc."

) Vor etlichen Jahren erschien bei Hurter in Schaffhausen ein Schriftchen, welches den Titel trägt: „Ueber Protestantismus und Kirche. Controverskatechismus für das Volk", verfaßt von dem italienischen Jesuiten **Peronne und von F. O. Byre in's Deutsche übersetzt. Da findet sich z. B. ein Kapitel mit der Ueberschrift: „Welchen Abscheu wir vor dem Protestantismus haben sollen". Darin stehen unter Andern folgende erbauliche Sätze: „Der Protestantismus und seine Verbreiter sind in religiöser Beziehung das, was in natürlicher Hinsicht die Pest ist." „Vor dem Protestantismus und seinen Verbreitern müßt ihr einen wahren Abscheu empfinden. Schon bei dem bloßen Sprechen davon müßt ihr voll Furcht zurückschrecken, als ob man von einem Mordversuch gegen euer Leben spräche." „Den Protestantismus müßt ihr von ganzem Herzen hassen" u. dgl. Auf die Einrede aber, daß sich Jemand auch in guter Meinung von der katholischen Kirche lossagen könnte, hat der fromme Verfasser schon S. 77 erwidert: „Antwortet mir vorerst, ob es euch ein gutes Geschäft scheint, seine Seele dem Teufel zu verkaufen" u. s. w. (S. W.)

welche beide in Baden und der Pfalz Verbreitung fanden; denken wir an Erscheinungen wie die der katholischen Gesellen-Vereine, wie die der katholischen und gar der wandernden Casino's, welche ja faktisch und praktisch die confessionelle Absonderung predigen; denken wir an Lehrbücher, wie das von dem Jesuiten Gury verfaßte und von den Bischöfen approbirte, das der Erziehung und Heranbildung der angehenden Priester zu Grunde liegt: wird dann Jemand noch darüber im Zweifel sein können, wo die Quelle jenes Fanatismus und aller der namhaft gemachten betrübenden und erschreckenden Erscheinungen zu suchen ist? Wenn Herr Dr. Janner von einem Kukuksei in dem Neste der Grasmücke reden wollte, so hätte er den Kukuk und das Ei, oder vielmehr das Junge, das bereits ausgekrochen und ziemlich groß geworden ist, viel näher bei sich suchen dürfen, als er es gethan hat. Daß die Grasmücke das Junge für ihr eigenes Fleisch und Blut ansieht, mag freilich etwas verwunderlich scheinen. Daß aber „statt einer sanften Grasmücke ein junger Bengel ausgeschlüpft ist, der gefräßig den anderen Jungen Alles wegschnappt und ungezogen sie bald auch aus dem Neste zu werfen sucht", das haben, wenn auch nicht die Grasmücke, doch andere, vernünftige Wesen schon längst erkannt.

Wenn die neuesten Vertreter des Ultramontanismus und Jesuitismus diesen mit der katholischen Kirche identificiren, wenigstens behaupten, daß die Moral des Jesuitismus und die der katholischen Kirche nicht verschieden sei, so mögen sie das auf ihre Gefahr hin thun! Ob aber der Jesuitismus vereinbar ist mit den Grundsätzen und dem Bestande der modernen Staaten; ob er berechtigt sein kann in einem paritätischen Staate, wo beide Confessionen gleichberechtigt sind, während Er die lebendige Protestation gegen diese Berechtigung, die ausgesprochene Todfeindschaft gegen den Protestantismus repräsentirt; ob die Begünstigung dieser Gesellschaft von Seiten des katholischen Klerus, ja selbst von Regierungen und staatlichen Behörden, ob die offene Verbreitung ihrer Grundsätze durch die Lehrbücher der Jesuiten nicht den Grundgesetzen eines paritätischen Staates schnurstracks widerstreiten

und zugleich eine stete Gefahr sein muß für den confessionellen Frieden, eine stete Gefahr für Bildung und Wissenschaft in niederen und höheren Schulen; ob nicht die Saat, welche gegenwärtig gestreut wird, die bedenklichsten Früchte in Aussicht stellt, und früher oder später zu einer Katastrophe führen muß, welche Hohn sprechend dem Geiste des Christenthums wie der Culturentwickelung unserer Zeit die Gräuel und Barbarei einer gottlob dahin geschwundenen Zeit erneuert: das sind Fragen, zu deren Beantwortung die obigen Blätter einen Beitrag liefern dürften. Der Grundsatz: „Der Zweck heiligt die Mittel" ist ein „infamer", ein „verruchter", wie die heutigen Vertheidiger des Jesuitismus selbst sagen. Daß aber die Jesuiten diesen Grundsatz lehren, daß sie ihn befolgen, das, hoffen wir, haben die obigen Blätter klar gemacht. Werden die Vertreter des Jesuitismus ihren Standpunkt verlassen, den Jesuitismus Preis geben? Das ist nicht anzunehmen. Sie werden ihre Zwecke verfolgen mit den alten Mitteln — und jedes wird ihnen heilig sein, wenn es zum Ziele führt.

Einem solchen Gegner gegenüber gibt es keine Vermittelung, keine Neutralität! Da haben Alle, welchen der Blick noch einigermaßen frei und das Herz gesund geblieben, Alle, welche Religion und wahre Frömmigkeit — nicht aber Frömmelei und Fanatismus, welche wahre Gesittung und edle Bildung — nicht aber bloße Dressur oder ein Zurücksinken in die Barbarei vergangener Jahrhunderte, welche freie Männer — nicht aber Sklavenseelen und geistig und sittlich verkommene Völker wollen, — da haben Alle, welchem Stand und welcher Confession sie auch angehören, sie heißen Evangelisch oder Katholisch, Orthodox oder Liberal, — Alle haben nur Ein Interesse, nämlich alle andern Unterschiede zu vergessen und wie Ein Mann einzutreten für die höchsten Güter auf den Gebieten des Glaubens und der Wissenschaft, der Kirche und des Vaterlandes, mit Einem Worte einzustehen gegen den Jesuitismus und für das Christenthum im Geiste der Wahrheit und der Freiheit, der reinen Sittlichkeit und der Liebe.

Unter diesen Umständen aber ist es gewiß kein unheiliger Wunsch, den die Zeichen der Zeit den Lenkern der Staaten und ihren Räthen ans Herz legen: O schauet doch dem vaterlandslosen Gaste, den ihr am Busen eurer Völker heget, etwas schärfer in das unheimliche Antlitz, daß ihr seine wahre Natur erkennt und eure Maßnahmen darnach ergreifet! *) Seid die Schützer der Freiheit, die allen Religionsgemeinschaften in gleichem Maaße zukommt, die aber eben deshalb in dem gleichen Rechte der anderen ihre Grenze findet. Seid die Hüter der Parität, welche ein unter langen schweren Kämpfen zur Geltung gelangtes Grundgesetz unserer modernen Staaten bildet. Wollt ihr aber eure hohe Aufgabe als solche zum Segen für Alle ohne Unterschied lösen, dann hebt die Vorrechte und Privilegien auf religiösem Gebiete auf, welche mit dem Gesetz der Gleichberechtigung und darum mit den Grundgesetzen des Reiches im Widerspruch stehen. Dann prüfet, ob es sich mit dieser Gleichberechtigung, mit der Parität, mit dem Wohle des Staatsganzen, — ob es sich mit dem Gedeihen der inneren Entwickelung und mit dem Bestande des confessionellen Friedens vertrage, wenn eine Gesellschaft, wie die der Jesuiten, frei und ungehindert ihr Wesen treiben, ihre Grundsätze verbreiten und ihre Zwecke verfolgen darf, sie, die für sich oder wenigstens für Rom das Recht der Alleinherrschaft in Anspruch nimmt und das Gesetz der Gleichberechtigung anderer Confessionen nie und nimmer anerkennt und respektirt; welche mit jedem Mittel ihre hierarchischen Ziele verfolgt; welche offen die moderne Bildung und die Freiheit der Wissenschaft, die Quelle alles Wahrheitsbesitzes, alles Fortschritts auf religiösem wie materiellem Gebiete be-

*) Es verdient alle Anerkennung, daß seiner Zeit (1865) der bayerische Minister v. Koch seinem Monarchen in Betreff des Jesuitismus und des Collegium Germanicum in Rom reinen Wein einschenkte und es in seinem Vortrag bei Gelegenheit der Wiederbesetzung eines theologischen Lehrstuhls in Würzburg offen aussprach, daß diese in Rom gebildeten Jesuitenschüler, deren damals in Deutschland etwa 400 verbreitet waren, in der Regel eine Richtung verfolgen, welche in einem paritätischen, verfassungsmäßig geordneten Staate wie Bayern als eine ersprießliche nicht bezeichnet werden kann.

*

kämpft; welche mit ihren ebenso unheiligen und unsittlichen als den confessionellen Frieden gefährdenden Grundsätzen und Lehren, wie sie in den oben erwähnten jesuitischen Lehrbüchern niedergelegt sind, die heranzubildende Jugend im geistlichen und nichtgeistlichen Stande vergiftet. Dann prüfet weiter, ob es wohlgethan sei, wenn ihr einen Staat im Staate aufkommen und erstarken lasset, der seinen Schwerpunkt außerhalb — nämlich in Rom — hat, der einem andern Gesetz, einem andern Willen folgt und dem modernen Staate geradezu entgegengesetzte Grundsätze zur Geltung und Herrschaft zu bringen sucht, der die Grundlagen eurer eignen Staaten untergräbt, und eure eigene Herrschaft gefährdet, da Conflicte unvermeidlich sind, die in dem Maaße bedenklich werden, als zugleich die Gemüther des Volkes durch die Lehren und Grundsätze dieser jesuitischen und ultramontanen Hierarchie in Verwirrung gebracht und fanatisirt werden und in entscheidenden Augenblicken als blind folgende Werkzeuge des Ultramontanismus gegen die wohlgemeintesten Bestrebungen des Staates dienen müssen. — Unterdrücket nicht die wohlmeinende Stimme derer, welche, wenn auch ridendo und in Form der Satyre, die Wahrheit sagen und mittelst des Wortes die unter der „frommandächtigen“ Maske versteckten wahren Züge jener Verbrüderung aufzeigen. Sehet wohl zu, daß ihr, während ihr das wuchernde Gewächs sich immer weiter ausbreiten und immer tiefer Wurzel schlagen lasset, nicht selbst die bitteren Früchte von diesem Unkraut schmecken müsset; daß ihr nicht, während ihr dem Ultramontanismus und Jesuitismus freien Spielraum zur Entwickelung und Erstarkung gewährt, den Protestantismus unter den Hemmnissen der Abhängigkeit vom Staate verkümmern lasset. Habt den Muth, ihm endlich zu gestatten, daß er sich frei entwickele. Legt ihm nicht nach allen Seiten hin Fesseln an, wo es für ihn gilt, sich zu organisiren, sein Verfassungsleben auszubauen und seinen Geist zu entfalten! Und noch Eines! Gestattet nicht, daß die Schule eine Dressuranstalt für jesuitische Zwecke, für ultramontane Herrschgelüste, oder eine Pflanzstätte des Aberglaubens oder Fanatismus werde! Sorgt vielmehr und helft dazu, daß sie

der heilige Ort werde, wo die harmonische Entwickelung aller Kräfte des geistigen Lebens, wo edle Gesittung und Geistesbildung, wo warme Religiosität und wahres Christenthum gepflegt wird, wie es aus der reinen Quelle des Wortes und Geistes des Stifters Jesu Christi, nimmermehr aber aus der unlautern und in das Gegentheil verkehrten Quelle des Jesuitismus und Ultramontanismus geschöpft wird!

* * *

Zwei Ereignisse sind es, die, während der Verfasser diese Schlußworte niederschreibt, von entgegengesetzten Punkten die Geister mächtig erregend in die Gegenwart hereinfallen: die Lutherfeier zu Worms und die Verdammungsbulle des Papstes über die Entwickelung der Dinge in Oesterreich. Im Zusammenhalt mit der Wendung, welche in den großen vaterländischen Angelegenheiten seit dem Jahre 1866 eingetreten ist und welche allerdings eine ganz andere war, als sie in den Erwartungen der Römlinge lag, können beide Ereignisse, freilich jedes in seiner Art, nur hoffnungerweckend sein. Der Zeiger der Zeit deutet nach vorwärts. Ob es Rom, das die Hoffnung auf Oesterreich aufgegeben und nur noch Flüche für dasselbe zu haben scheint, gelingen wird, die chinesische Mauer zwischen den verschiedenen Confessionen in Deutschland noch höher aufzurichten; ob die endliche Entscheidung des Prinzipienkampfes auf friedlichem Wege werde herbeigeführt werden können — oder ob Rom und der Jesuitismus, durch die Erfolge bei Mentana ermuthigt, nochmals auf eine Entscheidung durch Waffengewalt hindrängen und ob diesmal — da das Haus Habsburg die Hoffnungen Roms nicht gerechtfertigt hat — der Herrscher Frankreichs, der bereits durch seine Chassepots in Italien so gute Dienste geleistet, zum Vollstrecker der Wünsche und Gebote Roms werde ausersehen und auch sich dazu hergeben werde: wer mag das sagen? Aber wer sich überzeugt hat, wie Vieles in unsern Tagen möglich, ja wirklich geworden ist, was man vor dreißig Jahren noch für unmöglich gehalten hätte: der wird wohlthun, auch diese Eventualität ins Auge zu fassen, wie Geh. Rath Bluntschli

in beherzigenswerthen Worten am Schlusse des deutschen Protestantentags zu Bremen gethan hat. Wir können natürlich eine solche Eventualität nicht wünschen; alle Besonnenen und Wohldenkenden würden sie sicher aufs tiefste beklagen. Wir hoffen aber, wenn die europäische Menschheit nach Gottes zulassendem Rath durch eine solche Krisis hindurchgehen soll, daß sie dieselbe auch mit Gottes Hilfe wie früher glücklich überstehen werde, ohne dem Jesuitismus als Beute in die Hände zu fallen. Wir hoffen vielmehr, daß dann aus einem neuen, wenn auch anders benannten Königgrätz für Frankreich — und für dieses nicht allein, sondern für die Menschheit — dieselben Segnungen hervorgehen werden, wie sie aus dem Kampf bei Sadowa für Oesterreich — hoffentlich dauernd — erwachsen sind.

Indeß möge das Wort des Dichters (v. Oertzen) aus jener denkwürdigen Zeit nns unvergessen bleiben und als Leitstern für die Zukunft ermunternd vor Augen stehen:

Jetzt andrer Curs. Vorwärts mit frischer Brise
Geht rasch die Fahrt, die grünen Wogen schlafen,
Herweht ein Duft vom Himmelsparadiese;
Doch wachsam bleibt, wen launisch Wetter trafen,
Und ob der Sturm aus Südwest grollend bliese,
All Mann an Bord! Wir steuern doch zum Hafen!



Berichtigungen.

S. 9, Z. 10 v. u. ist am Schlusse der Zeile ein Fragezeichen zu setzen.
S. 11, Z. 8 v. u. lies: sujet.
S. 12, Z. 11 v. o. lies: Alumnat.
S. 12, Z. 14 v. o. lies: Mariä.
S. 98, Z. 14 v. u. lies: Cölibat.

Von demselben Verfasser sind erschienen:

Die Principien des Protestantismus und die **unirte Kirche** der Pfalz. Kaiserslautern. Verlag von H. Meuth. 1863. Preis 54 kr.

Katechismus des christlichen Glaubens und Lebens nach den Grundsätzen der vereinigten evang. protest. Kirche, entworfen von C. Maurer. Neustadt a. H. 1865. Verlag von Gottschick-Witter. Preis 24 kr.

Im Verlage von **Tobias Löffler** in **Mannheim** sind erschienen:

Robertson, Religiöse Reden. Preis fl. 1. 45 = 1 Thlr.

Schellenberg, C. O., Johann Calvin. Preis 27 kr. = 7½ Ngr.

— — Die Offenbarung Johannis. Vortrag. Preis 12 kr. = 4 Ngr.

— — Das Lutherdenkmal ein Denkmal vor unsern Augen. Predigt. Preis 9 kr. = 2½ Ngr.

Nippold, Dr., Der Jesuitenorden von seiner Wiederherstellung bis auf die Gegenwart. Preis 12 kr. = 4 Ngr.

Schenkel, Dr. **Dan.,** Die gegenwärtige Lage der protest. Kirche in Preußen und Deutschland. Preis 30 kr. = 10 Ngr.

Reden auf Kirchenrath Dr. Rothe, gehalten zu Heidelberg am 23. August 1867 von Dekan Dr. Zittel, Dr. Schenkel und Stadtpfarrer C. O. Schellenberg. Preis 6 kr. = 2 Ngr.

Zittel, C., Die dram. Bearbeitungen des Lebens Jesu. Preis 12 kr. = 4 Ngr.

— — Die epischen Dichtungen des Lebens Jesu. Preis 12 kr. = 4 Ngr.

